HAHNSCHE
HISTORISCHE
HILFSWISSENSCHAFTEN



Herausgegeben von
Elke Frfr. von Boeselager
und Thomas Vogtherr

Andrea Stieldorf

Siegelkunde



HNSCHE BUCHHANDLUNG

Hahnsche Historische Hilfswissenschaften

Herausgegeben von
Elke Frfr. von Boeselager
und Thomas Vogtherr

Band 2

Andrea Stieldorf

Siegelkunde

– Basiswissen –



2004

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Bibiothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Gestaltung und Satz: kleinesgrafischesbuero, Würzburg
Umschlaggestaltung unter Verwendung von Abb. 4 u. 7
Druck: poppdruck, Langenhagen
Printed in Germany

ISBN 3-7752-6132-X

Inhalt

Vorwort

Die Arbeit mit den Quellen ist die Grundlage jeden historischen Forschens. Jede Quellengattung stellt dabei eigene Anforderungen an den, der aus ihr Erkenntnisse gewinnen möchte. Die Verbindung von Bild und Schrift macht gerade die Siegel zu einer besonders reizvollen Quellengruppe. Sich dieser zu nähern ist das Anliegen des vorliegenden Bandes.

Mein herzlicher Dank gilt Professor Dr. Theo Kölzer, der erneut bereit war, sich der Lektüre eines sphragistischen Bandes zu unterziehen und mir manch wichtigen Rat gab. Auch den Herausgebern der Reihe, PD Dr. Elke Freifrau von Boeselager und Professor Dr. Thomas Vogtherr, verdanke ich hilfreiche Anregungen. Für seine Hinweise und seine Unterstützung bei der Beschaffung von Fotos danke ich Professor Dr. Toni Diederich sehr. Francesco Roberg, M.A., vom Lichtbildarchiv Marburg half mir bei der Beschaffung von Abbildungen und bewies damit ein weiteres Mal die Bedeutung des Lichtbildarchivs als Ressource insbesondere für die Hilfswissenschaften.

Danken möchte ich zudem meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung Historische Hilfswissenschaften des Historischen Seminars der Universität Bonn, allen voran Dr. Tobias Weller, die mich bei der Literaturbeschaffung sowie den Recherchen unterstützt haben.

Dr. Alheydis Plassmann und Tobias Hermann, M.A., haben sich der Mühe des Korrekturlesens unterzogen, wofür ich ihnen herzlich danke. Besonderen Dank aber schulde ich meinem Mann, Dr. Wolfgang Tischner, der die Entstehung des Bändchens durch alle Fassungen hindurch begleitete und mit dem Blick des Neuzeitlers unterstützte.

Bonn / Leipzig im März 2004 Andrea Stieldorf

Einleitung

Im September 2003 meldete dpa die Verhaftung eines britischen Staatsbürgers auf einem der Pariser Flughäfen. Dieser trug nicht nur zahlreiche gefälschte Pässe mit sich; ihm wurde zudem der Besitz von Behördensiegeln der Präfekturen in Paris, Lyon und Marseille angelastet. Im August 1985 mussten das kleine Dienstsiegel der Stadt Bonn mit der Nr. 129 zurückgezogen und alle ab dem 2. August desselben Jahres damit versehenen Dokumente für ungültig erklärt werden, weil eine Autofirma dieses Siegel gefälscht hatte, um Neufahrzeuge als Gebrauchtwagen verkaufen zu können. Die Fälscher wurden strafrechtlich belangt, da ihr Handeln nach § 267 des Strafgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland den Tatbestand der Urkundenfälschung erfüllte.

Diese Beispiele aus den letzten Jahren zeigen: Dienstsiegel sind Hoheitszeichen, die ein unverzichtbares Merkmal amtlicher Urkunden darstellen. Dies gilt für Staatsverträge der Bundesrepublik mit dem großen Bundessiegel ebenso wie für Einstellungsurkunden für Kommunalbeamte mit dem jeweiligen Stadtsiegel oder bestimmte privatrechtliche Vereinbarungen, die wie Grundstücksübertragungen von einem Notar mit dem Siegel des jeweiligen Bundeslandes beglaubigt werden müssen. Daneben führen öffentliche Einrichtungen, Universitäten, Schulen usw. ebenso eigene Siegel wie Institutionen und Amtsträger der großen christlichen Kirchen sowie weiterer Religionsgemeinschaften. In der Wirtschaft sind Firmensiegel vielfach anzutreffen; in manchen Ländern, wie Großbritannien, sind sie sogar unerläßlich, um sich ins Handelsregister einzutragen.

In Japan ist es sogar für den einzelnen üblich, sich Siegelstempel (inkan) mit dem eigenen Namenszug zu besorgen und damit Dokumente zu beglaubigen. Ein echtes, rechtskräftiges Siegel wird handgeschnitten und bei der Gemeinde registriert (inkan schomei). In Europa aber ist die Siegelführung heute auf den öffentlichen Bereich beschränkt, wohingegen für die meisten privaten Rechtsgeschäfte die eigenhändige Namensunterschrift ausreicht, wie dies in Deutschland §§ 126, 127 des Bürgerlichen Gesetzbuches festlegen.

Diese Funktion erlangte die Unterschrift allerdings erst im Verlaufe der Neuzeit (wieder). Für das Mittelalter gilt hingegen die besiegelte Urkunde als die typische Erscheinungsform schriftlich fixierter Rechtsgeschäfte. Aus dieser Zeit stammt die bekannte Redewendung „jemandem etwas mit Brief und Siegel geben", die die Verbindlichkeit einer Aussage verstärkend zum Ausdruck bringen soll. Die bindende Kraft des Siegels hat es zu einem Synonym für Glaubwürdigkeit werden lassen. Werbestrategen und Politik machen sich dies immer wieder

zunutze, indem sie für die unterschiedlichsten Produktbereiche Gütesiegel, Umweltsiegel u.ä. einführen. Auch die Vorstellung von der besonderen Qualität der „Marken“ware rührt daher, denn Siegel und Marken sind verwandte Zeichen. Diese Verwandtschaft leitet sich freilich nicht von der Besiegelung von Urkunden her, sondern von der Authentifizierung von Waren, die neben dem Verschluß zu den ältesten Funktionen des Siegels zählt. Verschlossen werden können Schriftstücke, Behältnisse oder Räume, wie wir dies von polizeilichen Absperrungen kennen. Analog zu den Urkundensiegeln ist die Beschädigung, Ablösung oder Unkenntlichmachung dieser Dienstsiegel nach § 136 des Strafgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland strafbar.

Der Gebrauch von Siegeln läßt sich seit nunmehr 9000 Jahren immer wieder nachweisen – und dies mit einer breiten geographischen Streuung: Sie reicht von dem ersten Vorkommen in Mesopotamien, Anatolien und Syrien über das Industal und China bis nach Japan. Über die griechische und römische Antike fanden sie ihren Weg nach West-, Südwest-, Mittel- und schließlich auch Osteuropa. Siegel lassen sich ebenso im islamischen Kulturkreis nachweisen und sind heute auch in Amerika, Afrika und dem pazifischen Raum anzutreffen.

Die beiläufig angeführten, sehr unterschiedlichen Funktionen des Siegels in überdies sehr verschiedenen kulturellen Zusammenhängen machen es nicht leicht, eine griffige Definition zu finden. Den kleinsten gemeinsamen Nenner findet man, wenn man sich auf die rein gegenständliche Seite beschränkt. Dann kann man das Siegel als den positiven Abdruck einer bildhaften Darstellung und / oder von Schriftzeichen bezeichnen, der von einer in ein hartes Material negativ eingravierten Matrize in ein weiches, später erhärtendes Material, modern auch im Hochdruckverfahren mit (Stempel-)Farbe, erstellt wird. Auch die Matrize kann als Siegel bezeichnet werden, doch werden im folgenden die gleichfalls geläufigen Begriffe Siegelstempel, Petschaft und Typar bevorzugt, um Verwechslungen mit dem Siegel(-abdruck) zu vermeiden. Das deutsche Wort „Siegel“ leitet sich etymologisch vom lateinischen *sigillum* her, seinerseits eine Diminutivform von *signum* = Zeichen. Im Mittelalter war es neben *anulus* für den Siegelring die gängige Bezeichnung für das Siegel. Schon die Etymologie verrät also die zeichenhafte Bedeutung, die man dem Siegelbild beimaß.

Sowohl die Objekte Siegel und Siegelstempel als auch die Entwicklung des Siegelwesens sind Gegenstand der Siegelkunde, die abgeleitet von dem griechischen Wort für Siegel *sphragris* (σφραγίς) auch als Sphragistik bezeichnet wird; im Deutschen wird das im Englischen, Französischen und Italienischen gebräuchliche Wort Sigillographie nur selten verwendet. Als Quellengrundlage stehen allein an westeuropäischen Siegeln aus dem 10.–15. Jh. geschätzte

30 000–100 000 Typare (von ursprünglich ca. 5,5–6 Mio.) und 4–7 Millionen Abdrucke zur Verfügung.

Die Siegelkunde, wie sie sich in den letzten gut dreihundert Jahren herausgebildet hat, befaßt sich schwerpunktmäßig mit den Siegeln des europäischen Mittelalters, seltener der Neuzeit, und dabei vor allem mit der Besiegelung von Urkunden. Die Siegel der griechischen und römischen Antike werden nur insoweit herangezogen, als sie zur Erläuterung bzw. Einordnung mittelalterlicher Phänomene dienen können. Ansonsten sind sie Gegenstand der jeweiligen Fachdisziplinen. Dies gilt in noch stärkerem Maße für das Siegelwesen der frühen Hochkulturen im Zweistromland, Anatolien und Syrien, für den Siegelbrauch in Asien sowie islamisch geprägten Kulturräumen.

So bedauerlich diese Zersplitterung der „Siegelkunden“ gerade unter kulturgeschichtlichen Aspekten sein mag, so sinnvoll ist sie, wenn man bedenkt, daß sich der Gebrauch von Siegeln nur in der jeweiligen Kultur verorten läßt und deswegen eine Ausbildung in den entsprechenden Spezialdisziplinen erfordert.

Aus diesen Gründen liegt der zeitliche Schwerpunkt dieser Darstellung im Mittelalter. Zum einen gilt diese Epoche als Blütezeit des abendländischen Siegelwesens, denn zumindest in Europa hat das Siegel zu keiner anderen Zeit eine solch weitreichende Verbreitung als Beglaubigungsmittel erfahren. Zum anderen entspricht dies der Ausrichtung der Siegelkunde in der universitären Forschung und Lehre und kommt somit Studierenden entgegen. Da Siegel aber bis in unsere Zeit hinein verwendet werden und gerade geschichtlich Interessierte außerhalb der Universität in der Regel eher mit neuzeitlichen Siegeln konfrontiert werden, sollen diese gleichfalls berücksichtigt werden, sofern der Forschungsstand in diesem Bereich es überhaupt zuläßt, denn das Siegelwesen nach 1500 ist bislang noch kaum untersucht.

Mit Blick auf eine solch heterogene Leserschaft liegt der geographische Schwerpunkt dieser Einführung im deutschsprachigen Raum. Dies bietet sich auch deswegen an, weil für diesen keine neuere Einführung vorliegt. Die „jüngste“ ist Erich Kittels Handbuch *Siegel* von 1970, das seinerseits bereits Wilhelm Ewalds aus dem Jahre 1914 stammende *Siegelkunde*, die 1975 in einer 3. Auflage nachgedruckt wurde, nicht ersetzte. Beide Arbeiten präsentieren auf breitem Raum zwar ein umfangreiches Fakten- und Detailwissen, doch haben sich seitdem zahlreiche neue Erkenntnisse sowie methodische Ansätze aufgetan, die in der deutschen Forschung bislang nicht resümierend vorgestellt wurden. Für die meisten romanischen Länder sowie Großbritannien gibt es hingegen neuere Überblicksdarstellungen, die sich auf ihren jeweiligen „Einzugsbereich“ konzentrieren. Diese werden in der Bibliographie am Ende des Bandes angeführt, um Interessierten den Zugang zur Siegelkunde in den jeweiligen Ländern zu ermöglichen.

Ziel der vorliegenden Darstellung ist es, vor dem Hintergrund der Forschungsentwicklung der letzten Jahrzehnte einen Abriß über die wichtigsten Tatbestände der Sphragistik zu geben und insbesondere Studierenden sowie einem breiteren Publikum einen Zugang zu Siegeln als Quelle zu eröffnen. Zudem sollen Handreichungen für den Umgang mit Siegeln geboten werden, sei es, um das Siegel einer bestimmten Person oder Institution ausfindig zu machen oder ein vorliegendes Siegel zu beschreiben und gegebenenfalls zu identifizieren. Unter Berücksichtigung der sich aus der Zielsetzung der Reihe gegebenen Beschränkung kann vieles nur angerissen werden: So ist das Bändchen in vielerlei Hinsicht eine „Erste Hilfe zur Selbsthilfe".

I. Methodischer Teil

1 Wissenschaftsgeschichte

Erste Reflexionen über die mittelalterlichen Siegel kennen wir seit dem 12. Jh. Diesen ging es im wesentlichen um zwei Aspekte: die rechtliche Beweiskraft des Siegels sowie das Erkennen von Siegelfälschungen. Beide sind vor den Problemen ihrer Zeit zu sehen und werden als solche eigens vorgestellt (II.3.) – eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Siegeln stellen sie noch nicht dar. Erste Ansätze finden sich mit der regen Sammeltätigkeit von Renaissancegelehrten, die sich allerdings überwiegend auf Siegel aus dem Vorderen Orient sowie der griechischen und römischen Antike erstreckte. Doch gab es bald auch erste Sammler mittelalterlicher Siegel wie beispielsweise Sir Christopher Hatton und William Dugdale, die 1638 in Zusammenhang mit einer Sammlung englischer Antiquitäten eine Erfassung der mittelalterlichen Siegel anstrebten. Im 19. Jh. setzte deren Sammlung vermehrt auch in Deutschland ein.

Auf eine erste wissenschaftliche Basis gestellt wurde die Siegelkunde im 17. Jh. Jean Mabillon befaßte sich in seinem 1681 erstmals erschienenen Werk zur Urkundenlehre, *De re diplomatica,* systematisch mit den Siegeln des Mittelalters. Freilich interessierten ihn diese weniger als selbständige Quellengattung, sondern mehr als Beglaubigungsmittel von Urkunden, über deren Echtheit die Beschaffenheit des Siegels Aufschluß geben kann. Für das weitere 17. sowie das 18. Jh. kann man zweierlei beobachten: Zum einen war die Frage nach Siegeln eng mit der Diplomatik, der Urkundenlehre, verbunden, zum anderen richteten die Gelehrten ihr Augenmerk auf Siegel als Zeugnisse des Rechtslebens, z.B. die Siegelmäßigkeit – wer war überhaupt berechtigt, ein eigenes Siegel zu führen? –, das Problem des authentischen Siegels – wessen Siegel genoß öffentliche Glaubwürdigkeit und konnte vom Siegelinhaber nicht nur in seinen eigenen Belangen, sondern auch für andere verwendet werden? – usw. Untersucht wurden diese Fragen, um einige Namen zu nennen, von Theodor Höpingk († 1641), dem Hallenser Theologen Johann Michael Heineccius († 1722), dem Altdorfer Juristen Johann Heumann von Teutschenbrunn († 1760) und dem Brandenburger Privatgelehrten Philipp Wilhelm Gercken († 1791). Die Ausrichtung der Siegelkunde auf formaljuristische Fragen – selbst die Betrachtung der Siegelbilder und Umschriften wurde an diesen Kriterien ausgerichtet – liegt auch darin begründet, daß Siegel bis zum Ausbruch der Französischen Revolution übliche Beglaubigungsmittel

blieben und manche Institution ihre im Mittelalter gefertigten Typare weiter nutzte, wie beispielsweise die Städte Plön und Lübeck ihr jeweils zweites Siegel von 1436–1876 bzw. bis etwa 1800 oder die Stadt Heilbronn ihr drittes Sekret von 1430–1785. Die folgenden staatlichen und institutionellen Umwälzungen machten aus Verwaltungsschriftgut mit rechtlichem Wert historische Archivbestände – was Urkunden und Siegel gleichermaßen betraf. Dies führte dazu, daß die juristische Betrachtungsweise zurücktrat und die Siegel nun – allzu oft auch buchstäblich – losgelöst von den Urkunden als Quelle betrachtet wurden. Im Mittelpunkt stand in der Regel das einzelne Siegel und sein Bild. Dieses eher antiquarisch ausgerichtete Interesse führte in ganz Europa seit der Mitte des 19. Jhs. zum Einsetzen einer regen Inventarisierungstätigkeit, die bis in die Mitte des 20. Jhs. anhielt. Dieser sind zahlreiche, noch heute einschlägige Siegelkataloge zu verdanken, wie beispielsweise *Die westfälischen Siegel des Mittelalters* (1882–1887), der *Catalogue of Seals in the Department of Manuscripts in the British Museum* (1887–1900) und das jeweilige *„Inventaire des Sceaux ..“* zahlreicher französischer Departementalarchive. Parallel entstanden erste systematische Monographien wie HERMANN GROTEFENDS *Über Sphragistik* (1874), GUSTAV A. SEYLERS *Abriss der Sphragistik* (1884), WALTER DE GRAY BIRCH's *Seals* (1907), bis hin zu THEODOR ILGENS *Sphragistik* (1912) und WILHELM EWALDS *Siegelkunde* (1914), die die Etablierung der Sphragistik als selbständiger Disziplin in jener Zeit widerspiegeln. Trotzdem blieb die Verbindung zur Urkundenlehre bestehen, wie die umfangreichen Abschnitte zu den Siegeln in HARRY BRESSLAUS *Handbuch der Urkundenlehre* (1889) oder OTTO POSSES *Lehre von den Privaturkunden* (1887) belegen.

Die Orientierung am einzelnen Siegel wird besonders deutlich an den Arbeiten des Fürsten FRIEDRICH KARL VON HOHENLOHE-WALDENBURG († 1884), der sich für die Gestaltung des Siegelbildes interessierte und eine der ersten Siegeltypologien vorlegte. Seine Studien, ebenso wie die von GUSTAV A. SEYLER, FRIEDRICH WALTER und anderen, zeigen zudem, daß die Siegelkunde bis in die erste Hälfte des 20. Jhs. in enger Verbindung mit der Heraldik (Wappenkunde) und der Genealogie (Familienkunde) betrieben wurde.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges wurde die Sphragistik vor allem durch Archivare weiterbetrieben, die aufgrund ihrer Tätigkeit mit den Siegeln in Berührung kamen. Forscher wie ERICH KITTEL, HERMANN GÖNNER uvm. legten zahlreiche wichtige und interessante Studien vor, meist zu einzelnen Siegeln oder Komplexen. Trotzdem stellten die ersten Jahrzehnte nach 1945 einen gewissen Einbruch dar, der sich in der Vereinzelung siegelkundlicher Arbeiten äußerte. Diese Entwicklung macht sich – bis heute – in der Wissenschaftsorganisation bemerkbar, die zumindest in Deutschland keinerlei Bündelung sphragistischer Forschungen aufweist, die sich in Form von Vereinen, Zeitschriften oder fachspezifischen Tagungen äußern könnte. Siegelkundliche Fragestellungen werden von Vereinigungen und Zeitschriften „mitbetreut“, deren vorrangiges Interesse die Pflege anderer Hilfswissenschaften ist, wie beispielsweise der „Herold. Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften“ und das von ihm herausgegebene Jahrbuch, das „Archiv für Diplomatik und Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde (AfD)“ sowie das „Deutsche Archiv für Erforschung des Mittelalters (DA)“. Die „Blätter für deutsche Landesgeschichte (BlldtLg)“ bieten in unregelmäßigen Abständen Sammelbesprechungen zu neuerer siegelkundlicher Literatur.

Auf europäischer Ebene ist der Siegelausschuß des Internationalen Archivrates zu nennen. Dieser bemüht sich seit den 1960er Jahren nicht nur um den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Ländern, sondern auch um Projekte zur Vereinheitlichung der Siegelforschung. Einen greifbaren Erfolg dieser Bemühungen stellt das 1990 erschienene Wörterbuch zur Siegelkunde, *Vocabulaire de la Sigillographie,* dar (s. I.3.1.). Berichte über die Tagungen des Siegelausschusses sowie dessen Projekte werden durch den jeweiligen deutschen Vertreter seit 1965 in der Zeitschrift „Der Archivar“ publiziert.

Die relative Marginalisierung der Siegelkunde in Deutschland kommt auch im Fehlen siegelkundlicher Monographien zum Ausdruck. Ein Wandel setzt um 1970 ein, als KITTELS Handbuch *Siegel* erscheint. Auch der Nachdruck von EWALDS *Siegelkunde* 1975 bringt das wieder gewachsene Interesse an Siegeln zum Ausdruck. Maßgeblich dazu beigetragen haben seit 1966 historische Ausstellungen, die Siegel verstärkt als Ausstellungsobjekte nutzen. Als besonders bemerkenswert gilt die Präsentation zahlreicher Siegelabdrucke sowie einiger Typare in der großen Stuttgarter Stauferausstellung 1977. Der Bearbeiter RAINER KAHSNITZ, der zudem in zahlreichen weiteren Ausstellungen und den zugehörigen Publikationen dazu beigetragen hat, daß Siegel wieder stärkere Beachtung finden, macht deutlich, welches erhebliche Potential diese Kleinkunstwerke für die kunsthistorische Forschung bieten, da sie als Goldschmiedearbeiten zu den herausragendsten Erzeugnissen gerade der Gotik gehören. Seitens der Kunstgeschichte sind diese Anregungen bislang kaum aufgegriffen worden, so daß hier noch ein breites Forschungsfeld offenliegt.

Mehr Aufmerksamkeit erfährt die Bearbeitung von Siegeln durch Historiker. Der Leiter des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, TONI DIEDERICH, betont, architekturgeschichtliche Ansätze aufgreifend, daß es sich bei Siegeln um „Bedeutungsträger“ handele, bei denen man sich nicht auf die Analyse des Siegelbildes beschränken dürfe, sondern die Beziehung zwischen Siegelinhaber und Siegelbild stärker für die Interpretation des Siegels heranziehen müsse. Dies hat er in zahlreichen Untersuchungen zu ganz unterschiedlichen Siegeltypen herausgestellt; besonders zu nennen sind seine Arbeiten zu den Städtesiegeln, insbesondere

die 1984 erschienene Monographie *Rheinische Städtesiegel*, sowie seine Vorschläge für eine neue Siegeltypologie, die breite Rezeption gefunden haben und die auch für diesen Band maßgeblich sind. Der Leiter des Archivs zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, ECKART HENNING, legte 1995 eine erste monographische Erfassung der deutschsprachigen sphragistischen Literatur vor. Daß es bei siegelkundlichen Fragen sehr lebhaft zugehen kann, zeigt die Diskussion um die Datierung der ältesten Stadtsiegel von Mainz, Köln, Trier und Aachen, an der sich neben TONI DIEDERICH und HERMANN JAKOBS auch MANFRED GROTEN und HARALD DRÖS beteiligen (II.2.1; II.5.11.).

Die frühere Siegelkonservatorin an den französischen Nationalarchiven in Paris, BRIGITTE BEDOS-REZAK, hat parallel dazu einen weiteren Zugang zur Erforschung von Siegeln eröffnet: die quantifizierende Analyse. Diese ermöglicht durch die Untersuchung einer Vielzahl von Siegeln größerer Gruppen von Siegelführern, z.B. die Siegel des Adels in der Dauphiné, Erkenntnisse nicht nur zu Siegelbildern und -umschriften, sondern mit deren Hilfe zu dem Selbstverständnis sowie den rechtlichen Verhältnissen der jeweils untersuchten Gruppen. Dadurch werden Siegel zu einer bedeutenden Quelle nicht nur für die Kulturgeschichte, sondern auch für die Rechts- und Sozialgeschichte. Einen besonderen Schwerpunkt setzt BEDOS-REZAK u.a. in den Siegeln als Quelle für die Kultur des Rittertums. Die kulturgeschichtliche Perspektive ist zuletzt von der französischen Forschung ausgebaut worden, etwa in den Arbeiten JEAN-LUC CHASSELS und der vor kurzem erschienenen Studie von MARTINE FABRE, die wie auch BRIGITTE BEDOS-REZAK die stärkere Anwendung semiotischer Zugangsweisen in der Siegelkunde vorschlägt. Dabei geht es etwa um die Frage, wie Siegel soziale Beziehungen kategorisieren, wie sie die Einzelperson als Verkörperung einer sozialen Rolle sehen und welcher Codes sie sich dabei bedienen.

In der deutschsprachigen Forschung gibt es seit einigen Jahren Bestrebungen, diese Ansätze aufzunehmen und an konkreten Untersuchungsgegenständen weiterzuentwickeln; dies zeigen die Studien PETER URBANEKS über die Siegel Regensburger Bürgerinnen und Bürger (1991), VOLKER STECKS über die Siegel der Reichsstädte (1994), EVA NEUKIRCHS über Wappendarstellungen auf bischöflichen Siegeln (1996), WOLFHARD VAHLS zu den Siegeln des fränkischen Niederadels (1997) und der Verfasserin zu Rheinischen Frauensiegeln (1999). MANFRED GROTEN, Bonn, arbeitet derzeit an einer Studie über das Aufkommen korporativer Vorstellungen im 12. Jh. im Spiegel der Siegel.

In den 1980er und 1990er Jahren ist das Interesse an Siegeln in der deutschsprachigen Forschung deutlich gewachsen und wird auch in der universitären Forschung und Lehre wieder stärker berücksichtigt. Zu wünschen wäre, daß diese Entwicklung durch eine systematische Katalogisierung und Publikation der zahlreichen noch nicht veröffentlichten Siegelbestände unterstützt würde, so wie dies

in Frankreich und Großbritannien seit 1980 wieder geschieht. Erstrebenswert und besonders erfolgversprechend sind von historischer Seite weitere Untersuchungen einzelner Siegelführergruppen z. B. für eine Stadt oder eine Region, da man auf dieser Ebene die rechtliche wie die gestalterische Seite des Siegelwesens am besten erfassen kann. Auch von der kunsthistorischen Forschung lassen sich noch manche Aufschlüsse zum Kleinkunstwerk Siegel erhoffen. Langfristig wäre sehr zu wünschen, daß eine solche Vielzahl von Katalogisierungsprojekten und Untersuchungen die Grundlage für ein neues Handbuch der Siegelkunde schaffen möge.

2 Methodologie

2.1 Die Anfertigung einer Siegelbeschreibung

Der methodische Zugang zu jedweder sphragistischer Fragestellung erfolgt über das einzelne Siegel, unabhängig davon, ob man eine quantifizierende Analyse einer Siegelführergruppe erstellen oder „nur" das Siegel einer Person interpretieren möchte. Die Grundlage ist immer die Siegelbeschreibung. Hierzu sind zunächst äußere Merkmale zu klären und zu benennen: Material, Form, Größe und Erhaltungszustand des Stempels bzw. Abdrucks (II.4.) sowie die Siegelart (I.3.2.). Die Angabe der Größe erfolgt in cm bzw. mm; letzteres beginnt sich durchzusetzen. Bei runden Siegeln gibt man den Durchmesser zwischen den äußeren Siegelrändern an, bei ovalen und spitzovalen Siegeln mittlere Breite und Länge; wenn man nur die Größe des Siegelfeldes ohne Umschrift nennt, muß man dies eigens angeben. Ist ein Siegel beschädigt bzw. fragmentarisch erhalten, sollte man versuchen, die Größe zu schätzen, weil dies die Identifizierung mit möglichen anderen Abdrucken ein und desselben Typars erleichtern hilft. Angaben zum Erhaltungszustand lassen sich entweder in Form einer Zeichnung oder aber einer Beschreibung machen. Berücksichtigt wird die Vollständigkeit der Umschrift und des Siegelbildes, aber auch die Frage des Abriebs.

Wichtig ist zudem die Transkription der Umschrift, die in der Regel den Namen des Siegelführers nennt. Die Verwendung von kapitalen bzw. unzialen Buchstaben wird durch Kapitälchen oder Versalien deutlich gemacht, die von Minuskeln durch Kleinbuchstaben. Möchte man die Unziale eigens herausstellen, kann man sich, sofern man über einen solchen verfügt, eines entsprechenden Zeichensatzes bedienen oder die entsprechenden Buchstaben unterstreichen. Ähnliches gilt für Ligaturen, also Buchstabenverbindungen wie z.B. Æ. Für die Transkription kann man nicht nur die Buchstaben widergeben, sondern auch Zeichen wie das Kreuz, das sich am Beginn einer Umschrift befinden kann, oder Worttrenner und Zierelemente wie Punkte, Blüten usw. (Abb. 5, 12, 13). Wenn Buchstaben, Silben oder ganze Worte fehlen, wird dies nach dem 1931 für die antike Papyrologie und

Epigraphik entwickelten Leidener Klammersystem durch eckige Klammern [ ] angezeigt; Ergänzungsvorschläge werden innerhalb dieser Klammern gemacht, vgl. z.B. Abb. 9: SIGILLVM CAPITULI.ECCL(ESI)E:R[ACESBURGH]EN(SIS) (= Siegel des Domkapitels von Ratzeburg). Wurde ein Wort gekürzt, schreibt man es aus, setzt die Ergänzungen aber in runde Klammern () (Abb. 2, 3, 4, 5, 6, 9, 12). Unsichere Lesarten werden durch einen Punkt unter dem entsprechenden Buchstaben gekennzeichnet: ạbc.

Anschließend erfolgt die Beschreibung des Siegelbildes, das zunächst einmal einem Siegeltyp zuzuordnen ist (vgl. dazu I.3.3.). Hier ist zu beachten, daß in Deutschland heraldisch beschrieben wird, d.h. aus der Perspektive des Bildes: Wenn ein Reiter auf einem Pferd dargestellt wird, das vom Betrachter aus gesehen nach rechts geht, wird es als (heraldisch) nach links gehend beschrieben (vgl. Abb. 7, 8). Ist eine menschliche Figur dargestellt, die in der vom Betrachter aus gesehen rechten Hand ein Buch hält, handelt es sich tatsächlich um die linke Hand der abgebildeten Person, und so lautet die Beschreibung (vgl. Abb. 3). Wichtig sind zudem Angaben zur Datierung (Datum des vorliegenden Abdrucks, sowie, falls bekannt, des Zeitraums, in dem das Typar verwendet wurde) und zum Aufbewahrungsort (Archiv- oder Bibliothekssignatur der Urkunde bzw. des einzelnen Abdrucks oder Typars). Als Beispiel wird hier ein Siegel Markgraf Wilhelms V. (I.). von Jülich († 1361) vorgestellt (Abb. 7).

Reitersiegel aus ungefärbtem, bräunlichem Wachs, rund, 100 mm (Hauptsiegel), belegt vom 19. Januar 1341 bis 5. Januar 1349

Urkunde vom 5. Januar 1349, Landesarchiv NRW, HSA Düsseldorf, Bestand Kurköln, Urk. 491.

Das Siegelfeld wird durch kleine Vierpässe geschmückt, die mit kleinen Kleeblättern gefüllt sind; in den Zwischenräumen befinden sich Rosetten. Vor diesem Hintergrund wird der Markgraf auf einem nach links galoppierenden Pferd dargestellt. Er wird in Kampfrüstung abgebildet; in der rechten Hand führt er ein Fahnenbanner, das den Jülischen Löwen zeigt. Auch der Wappenschild, den er mit der linken Hand vor den Oberkörper hält, zeigt den nach rechts steigenden Jülicher Löwen. Die Pferdedecke weist ebenfalls das Jülicher Wappentier auf. Als Helmzier trägt der Reiter eine Krone mit Pfauenschweif. Das Pferd trägt die alte Jülicher Helmzier, ein mit dem wachsenden Löwen bemaltes und mit Büscheln verziertes Schirmbrett zwischen zwei Hörnen, als Kopfschmuck.

Helmzier, Banner sowie Kopfschmuck und Hinterläufe des Tieres ragen in die Umschrift und sprengen somit den durch das Siegelfeld vorgegebenen Rahmen. Die Umschrift wird durch jeweils eine kräftigere Linie zwischen zwei feineren Linien von Siegelfeld und Siegelrand abgegrenzt. Umschrift: + SIGILLUM: WILHELMI: DEI: GRACIA: MARCHIONIS IVLIACENSIS: ET: COMITIS: NEMORIS (Siegel Wilhelms, durch die Gnade Gottes Markgraf von Jülich und Waldgraf).

2.2 Die Identifizierung und Interpretation eines Siegels

Angaben zum Siegelführer sowie zur zeitlichen Überlieferung des Siegels, insbesondere bei Vorliegen mehrerer Abdrucke eines Typars, sind bei einer Siegelbeschreibung ebenfalls wünschenswert. Aber erst die vollständige Beschreibung des Siegelbildes und die Transkription der Umschrift sowie eventueller Aufschriften ermöglicht es, den Siegelführer zu identifizieren; z.B. können auf dem Siegel abgebildete Wappen besonders hilfreich sein. Wenn ein Siegelabdruck an der Urkunde verblieben ist, an der er ursprünglich befestigt wurde, ist die Zuordnung zum Siegler meist relativ einfach, weil der Urkunde in der Regel Informationen zu entnehmen sind, die die Siegel nicht bieten. Besonders bedeutsam ist die Datierung, die eine zeitliche Einordnung des Siegels ermöglicht. Zu bedenken ist freilich, daß die Urkunde lediglich einen Terminus post bzw. ad quem setzt, das Typar also deutlich früher gefertigt worden sein kann als zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung. Dies kann vor allem bei institutionellen Sieglern zu methodischen Problemen führen, wie später noch am Beispiel der Städtesiegel darzulegen sein wird (II.2.1; II.5.11). Außerdem gibt der Urkundentext in der Regel weitere Hinweise auf die familiäre, ständische sowie geographische Verortung des Siegelführers.

Schwieriger wird die Identifizierung eines von einer Urkunde abgelösten Siegelabdruckes oder eines Petschafts, weil so die wichtigste Datierungshilfe fehlt – sofern nicht zusätzliche Angaben vorliegen: ein Datum auf der Siegelpressel, mit der das Siegel ursprünglich an der Urkunde befestigt war, auf dem Typar o.ä. In diesen Fällen hilft zunächst nur die typologische und stilistische Analyse weiter. Bei Siegeln mit Wappen können heraldische Nachschlagewerke weiterhelfen, von denen einige in der Bibliographie am Ende des Bandes angeführt werden. Ausgehen sollte man bei seiner Suche im regionalen Umfeld; hilfreich sind z.B. die laufenden Landesbibliographien, wie die Nordrhein-Westfälische Bibliographie usw.

Doch kommen wir auf unser Siegel zurück. Die Geschichte der Grafschaft Jülich ist gut erforscht, und Informationen zum Siegler Markgraf Wilhelm V. (I.) liegen vor. Das vorgestellte Siegel ist nicht sein erstes Reitersiegel, wohl aber das erste nach der Erhebung des Jülicher Grafen in den Markgrafenstand 1336 durch seinen Schwager Kaiser Ludwig den Bayern. Dieser Vorgang machte aus dem rheinischen Hochadeligen einen Reichsfürsten. Auf diesen Status weist Wilhelm durch die Fahnenlanze hin, die ein Symbol der unmittelbaren Belehnung durch den Herrscher darstellt. Der Stolz auf die Standeserhöhung kommt in der Umschrift zum Ausdruck, in der sich Wilhelm als Markgraf betitelt. In eine ähn-

liche Richtung deutet die verwendete Helmzier der Krone mit Pfauenschweif, eigentlich die österreichische Helmzier, deren Gebrauch Herzog Albrecht von Österreich Wilhelm 1336 eigens gestattet hatte. Beide Ehrungen hatte er für seine militärische Unterstützung der Habsburger beim Kampf um das Erbe Heinrichs von Kärnten gegen die Luxemburger erhalten. Die alte Jülicher Helmzier wird nicht völlig aufgegeben und als Kopfschmuck des Pferdes verwandt.

Der Verweis auf die Waldgrafschaft in der Umschrift nimmt Bezug auf dieses in den 1170er Jahren durch Heirat erworbene Gebiet, welches eine der bedeutendsten Grundlagen für den Aufbau der Jülicher Landesherrschaft darstellte. Das mit 100 mm sehr große Siegel präsentiert den Markgraf mit allen Attributen seiner Macht und zeigt ihn somit auf dem Höhepunkt seines Erfolges als Mittler zwischen den europäischen Mächten.

Für denjenigen, der den anderen Weg gehen und das resp. die Siegel einer bestimmten Person oder Institution ausfindig machen möchte, ist für gewöhnlich ebenfalls der regionale Ansatz am erfolgversprechendsten. Zunächst gilt es, die territorialen Verhältnisse (vor allem bis 1789) zu klären und zu prüfen, ob es zu der entsprechenden Region bereits publizierte Siegelkataloge gibt; eine Auswahl wird in der Bibliographie am Ende des Bandes vorgestellt. Ansonsten kann man sich an das heute zuständige Staatsarchiv wenden; dort werden zahlreiche Bestände früherer weltlicher und geistlicher Territorien bewahrt. Die meisten verfügen über Siegelkarteien mit unterschiedlichem Erschließungsgrad, was die Suche nach einem bestimmten Siegel erleichtert. Viele Archive, zum Teil auch Museen und Bibliotheken, verfügen über eigene Siegelsammlungen, so die Sammlungen Beissel und Ewald im Historischen Archiv des Erzbistums Köln, die Siegelsammlung des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, die Siegelsammlung des Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München usw. Ein Gesamtverzeichnis der Siegelsammlungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz liegt leider nicht vor.

Im Regelfall wird allerdings nur demjenigen, der ein wissenschaftliches Anliegen verfolgt, Zugang zu den Originalurkunden und Siegeln gewährt, was angesichts des Erhaltungszustandes zahlreicher Siegel im Interesse aller ist. Viele Häuser bieten aber eine Auswahl von Abgüssen der Originalabdrucke für Interessierte zum Kauf an.

3 Grundbegriffe und Fachausdrücke

3.1 Allgemein

Wie jede wissenschaftliche Disziplin verfügt auch die Siegelkunde über ein breites Spektrum fachspezifischer Begriffe, deren Sinn und Zweck darin besteht, den Untersuchungsgegenstand in seinen Besonderheiten möglichst genau zu erfassen und die Vergleichbarkeit zwischen einzelnen Untersuchungen zu gewährleisten. Trotzdem gibt es bereits in der deutschen Fachsprache unterschiedliche Termini für denselben Befund sowie Ambivalenzen beim Gebrauch eines Begriffes. Zudem ergeben sich Schwierigkeiten bei der Übertragung in andere bzw. von anderen Sprachen. Um die Entwicklung einer verbindlichen Terminologie zu fördern, gab der oben erwähnte Siegelausschuß des Internationalen Archivrates 1990 das *Vocabulaire international de la sigillographie* heraus. In französischer Sprache werden die einzelnen Begriffe definiert und erläutert; über Register in verschiedenen Sprachen findet man die Übersetzungen der insgesamt 324 Lemmata. Die Existenz des „Vocabulaire" erlaubt es, sich hier auf einige der wichtigsten Begriffe zu beschränken.

Denjenigen, der ein Siegel in seinem Namen verwendet oder verwenden läßt, bezeichnet man als Siegelinhaber, Siegelführer oder auch Siegler. Zu unterscheiden ist zwischen persönlichen und institutionellen Sieglern. Persönliche Siegler sind Einzelpersonen – ein König, ein Graf, ein Bürger –, die ihr Siegel in ihrem Namen verwenden und deren Siegel durch die Nennung des Namens eindeutig als das ihre gekennzeichnet ist. Bei institutionellen Sieglern gilt dies analog für eine Institution oder Korporation. Im Unterschied zu den Siegeln von Einzelpersonen, deren Verwendung auf die Lebenszeit des Siegelführers begrenzt ist, können die Siegel von Institutionen über längere Zeiträume, sogar Jahrhunderte hinweg verwendet werden, wie z.B. das Siegel des Würzburger Dominikanerkonventes zwischen 1284 und 1607.

Bei den persönlichen Siegeln muß man differenzieren zwischen denen, die ein Siegler gewissermaßen als private Siegel gebraucht, und solchen, die er aufgrund eines von ihm bekleideten Amtes verwendet und die dies auch in Bild und / oder Umschrift deutlich machen. Diese Siegel werden auch als personale Amtssiegel bezeichnet. Des weiteren gibt es unpersönliche Siegel, die zwar von einer einzelnen Person geführt werden, die aber nicht den Namen des Sieglers nennen, sondern lediglich sein Amt. Dies ermöglicht die Führung desselben Typars durch einen oder mehrere Amtsnachfolger. Besonders häufig finden sich solche unpersönlichen Siegel in Klöstern und Stiften, wo sie von Äbten und Dignitären geführt werden. Vergleichsweise selten sind Gemeinschaftssiegel, die von zwei oder mehr Personen gemeinschaftlich genutzt werden. Dies kommt

gelegentlich bei Ehepaaren vor, häufiger bei Erbengemeinschaften, oder aber bei Kollegien, wie Schöffengerichten oder Burgmannschaften. Letztere bilden eine Übergangsstufe zum eigentlichen Amtssiegel, das losgelöst von einer Person oder Gruppe von Personen durch eine Institution, etwa ein Gericht oder eine Behörde, genutzt wird. Doch gibt es auch gemeinschaftlich genutzte Amtssiegel verschiedener Einrichtungen, wie das gemeinsame Gerichtssiegel der Abteien St. Simeon (Trier) und Himmerod für das Gericht Gransdorf.

3.2 Die Siegelarten

Die Unterscheidung zwischen (Siegel-)Abdruck und (Siegel-)Stempel, der auch als Petschaft oder Typar bezeichnet werden kann, wurde bereits eingangs erwähnt. Wichtig ist zudem, daß der Begriff Siegel vor allem Anwendung findet, wenn die Siegelmasse aus Wachs, Lack oder Papier besteht. Handelt es sich um Metall, sei es Blei, Gold oder Silber, spricht man von einer Bulle (abgeleitet von lat. *bulla* = Buckel, buckelförmige Kapsel, in der sich ein Siegel oder ähnliches aufbewahren ließ). Die Bullen sind in der Regel zweiseitig geprägt, die Vorderseite bezeichnet man analog zu Münzen als Avers, die Rückseite als Revers (Abb. 20). Beidseitig geprägte Siegel findet man auch aus Wachs. Diese werden, sofern Avers und Revers gleich groß sind, als Münzsiegel, seltener als Doppel- oder zweiseitige Siegel bezeichnet. Ist das rückwärtige Siegel hingegen deutlich kleiner, spricht man von einem Rück- oder Gegensiegel; diese wurden, in England seit der ersten Hälfte des 12. Jhs. und in Frankreich nach 1150 verwendet, in Deutschland im 13. und teilweise noch 14. Jh. angebracht, um das vordere, das Hauptsiegel, vor Fälschungen zu schützen.

Weitere Siegelarten werden nach ihren Funktionen unterschieden. Neben dem Hauptsiegel kamen im 13. Jh. Spezialsiegel von oft kleinerer Größe auf, die für Rechtsgeschäfte geringerer Bedeutung oder für Rechtsgeschäfte einer bestimmten Kategorie verwendet wurden. Sie wurden teilweise tatsächlich als „kleines Siegel“ bezeichnet. Gerade bei Städten und Klöstern findet sich seit etwa 1250 die Bezeichnung Geschäftssiegel (*sigillum ad causas, sigillum ad procuratio-nem* u.ä.; vgl. Abb. 5). Wieviele Spezialfälle möglich sind, mag allein das aus dem 18. Jh. stammende Typar des Burbacher Zisterzienserinnenklosters zeigen, das sich durch die Umschrift BVRBACHEI QVITUNG als eigens für Quittungen gedachtes Siegel zu erkennen gibt.

Hinzu kommen Sekrete oder Sekretsiegel, auch Missivensiegel, die ebenfalls für Alltagsgeschäfte verwendet wurden; ihre Bezeichnung rührt daher, daß sie ursprünglich und in manchen Fällen weiterhin als Briefverschluß gedacht waren. Darauf weisen häufig Umschriften wie SECRETUM, SIGILLVM SECRETI, CLAVIS SECRETI hin. Diese Siegel, vor allem aber die Signete – bei denen es sich um

Ringe handeln kann, aber nicht muß –, verblieben häufig in der unmittelbaren Verfügung des Siegelinhabers und wurden nicht durch die Kanzlei verwendet.

3.3 Die Siegelbilder – Versuch einer Typologie

Die große Zahl von Siegeln und Typaren macht es nötig, Klassifikationen und Typologien zu erstellen, um die Stoffmassen gliedern zu können. Orientierte man sich früher oft nur am Siegelbild, so gilt heute als communis opinio, daß auch zu berücksichtigen ist, von wem und zu welchem Zweck das Siegelbild gestaltet wurde. Voraussetzung insbesondere der Funktion des Siegels als rechtliches Beweismittel ist nämlich die Annahme einer Beziehung zwischen dem Siegelinhaber und seinem Siegel, die in Bild und/oder Schrift zum Ausdruck gebracht wird. Oder anders formuliert: Die Gestaltung von Siegelbild und Schrift soll den Siegelführer zu erkennen geben. Für das Mittelalter darf man davon ausgehen, daß der Bezug von Siegelbild und -umschrift auf den Siegler sehr eng war und das Siegel damit in besonderer Weise geeignet, den Willen des Siegelinhabers zum Ausdruck zu bringen. Eine Ausnahme stellen lediglich die Gemmensiegel dar, die antike Motive abbilden. Bei diesen ermöglicht nur die Namensnennung in der Umschrift die Zuordnung zum Siegler.

Da aber die Aussage eines Siegelbildes abhängig vom rechtlichen, sozialen und kulturellen Umfeld des Sieglers ist, bedarf es immer auch einer Klassifikation der Siegelführer. Diese kann freilich nach Region und Zeitpunkt sehr unterschiedlich ausfallen. Einer der Übersichtlichkeit halber sehr groben Klassifikation folgt die Darstellung der Siegelbilder und Umschriften in Teil II dieses Buches. Die weltlichen Frauen werden dabei nicht als eigene Gruppe von Siegelführern behandelt, sondern jeweils ihrer sozialen Schicht zugeordnet.

Hier soll zunächst eine knappe Typologie vorgelegt werden, um die Begriffe einzuführen und den Zugang zu Teil II zu erleichtern. Die Schwierigkeiten einer Typologie ergeben sich zum einen daraus, daß ein und derselbe Typus bei verschiedenen Siegelführern ganz unterschiedliche Aussagen haben kann. Zum anderen eröffnet die Wahl unterschiedlicher Attribute, Assistenzfiguren u.ä. weitere Möglichkeiten der Differenzierung. Die Abbildung einer sitzenden Person wird beispielsweise zum Majestätssiegel, wenn diese Person mit Krone, Szepter, Reichsapfel, Schwert oder anderen herrscherlichen Attributen ausgestattet ist. Wird der Siegelinhaber in liturgischem Ornat mit Stab und Evangelienbuch dargestellt, so handelt es sich um das Thronsiegel eines Bischofes oder (reichsunmittelbaren) Abtes. Wird Maria als Himmelskönigin thronend dargestellt, haben wir ein Heiligensiegel vor uns. Es ist folglich kaum möglich, eine universelle Typologie der Siegelbilder vorzulegen, die für alle Gruppen von Siegelführern gleichermaßen Geltung beanspruchen könnte. Trotzdem lassen sich gemeinsame Gestaltungsmerkmale über einzelne Siegelführer hinaus feststellen, die die

Vorstellung von Grundzügen einer Typologie ermöglichen, wobei der folgende, sehr knappe Überblick keine Rücksicht auf die Häufigkeit der einzelnen Motive nimmt und auch eine Hierarchisierung nach Ober- und Untergruppen nur sehr kursorisch deutlich machen kann.

Beliebt ist die Darstellung einer Person im Profil, als Brustbild (Abb. 1), als Halbfigur sowie als stehende (Abb. 6, 12) oder sitzende Ganzfigur (Abb. 2, 3, 4). Wenn es sich bei der dargestellten Person um den Siegelinhaber handelt, sprechen wir von einem Bildnissiegel. Porträtähnlichkeit wurde bei diesen nicht angestrebt; Ansätze dazu finden sich vereinzelt seit dem Spätmittelalter, so auf dem Siegel König Ludwigs X. von Frankreich († 1316), der mit einem flachen, runden Gesicht dargestellt wurde. Bildnissiegel finden wir bei den Königssiegeln seit den Merowingern, auf den Siegeln geistlicher Würdenträger wie denen des weltlichen Adels, insbesondere von dessen weiblichen Angehörigen, und seltener auf bürgerlichen Siegeln. Bei der Abbildung einer sitzenden Person kann des weiteren nach der Würde der Siegler differenziert werden. Bei einem mit Krone und Insignien ausgestatteten Herrscher spricht man von einem Majestätssiegel (Abb. 2), bei Bischöfen, Äbten und Äbtissinnen von Thronsiegeln (Abb. 3). Ebenfalls das Amt berücksichtigt das seit dem 13. Jh. nachweisbare Richtersiegel, welches den Richter oder den Gerichtsherrn mit Gerichtssymbolen ausgestattet abbildet. Dieser Typus findet sich bei den Siegeln des Hofgerichtes, der landesfürstlichen Gerichte und häufig den Landfriedenssiegeln.

Handelt es sich bei der dargestellten Personen um einen Heiligen, der in der Regel anhand der ihm zugewiesenen Attribute zu erkennen ist, so sprechen wir von einem Heiligensiegel (Abb. 4, 5, 20). Dieser Typ wurde von geistlichen Gemeinschaften und Orden seit dem 11. Jh. bevorzugt; doch findet er sich auch auf Städtesiegeln sowie den Siegeln geistlicher und weltlicher Korporationen, die bevorzugt den jeweiligen Patron ins Siegelbild stellen. Das Bild des oder der Heiligen galt als ein mächtiges Bild, sein Schutz wurde für die siegelführende Person oder Institution vereinnahmt. Eine besonders beliebte Variante des Heiligensiegels ist das Mariensiegel, das eine große Verbreitung erfährt. Im 13. Jh. kommt der Typ des Adorantensiegels auf (früher auch als Devotionssiegel bezeichnet), der Heiligensiegel und Bildnissiegel verbindet. Der Siegelführer kniet vor dem Heiligen, um dessen Fürsprache er anruft. Das Siegelfeld kann dazu in zwei Segmente geteilt werden, wobei der Heilige im oberen, der Betende im unteren Teil abgebildet wird. Dieser Siegeltyp wurde von persönlichen Siegelführern gewählt, Männern und Frauen geistlichen Standes, aber auch Laien. Er brachte die individuelle Frömmigkeit des Siegelführers zum Ausdruck, ohne dabei dessen Bildnis aus dem Siegelfeld zu verdrängen.

Wenn der Siegelführer resp. die Siegelführerin reitend abgebildet wird, handelt es sich um ein Reitersiegel. Die Darstellung des Reiters als berittener Krieger,

entweder in den Kampf (Abb. 7) oder aber in einer späteren Entwicklung in Turnierrüstung, ist der bevorzugte Siegeltyp des reichsfürstlichen und des Hochadels. Wird der Reiter zur (Falken-)jagd ausreitend gezeigt, handelt es sich um ein Falkenjagdsiegel (Abb. 8). Diese Siegel finden sich bei hochadeligen Frauen und bei Männern, die die Regierung noch nicht angetreten haben.

Im Mittelpunkt der genannten Siegelbilder steht jeweils eine Person, die durch Attribute oder Insignien entweder als Heiliger identifiziert oder einem Amt zugeordnet wird. Zudem gibt es die Möglichkeit, eine Person in eine szenische Darstellung einzubetten. Handelt es dabei um eine einmalige, bestimmte Begebenheit, spricht man von einem Erzählsiegel (Abb. 9); ein Beispiel wäre die Mantelteilung des hl. Martin. Da vor allem Szenen aus Heiligenleben so bekannt sind, daß sie trotz verkürzter Wiedergabe im Siegelbild erkennbar bleiben, finden sich Erzählsiegel vor allem bei den Sieglern, die auch Heiligensiegel wählen. Anstelle einer besonderen Begebenheit kann auch eine typische Szene abgebildet werden, etwa eine Lehrszene auf einem Universitätssiegel oder ein Bäcker bei der Arbeit auf einem Zunftsiegel. Ein weiteres Beispiel wären Frauensiegel, die die Übergabe eines Helmes oder Kranzes durch die Sieglerin an den siegreichen Ritter in einem Turnier zeigen. Diese Siegel werden zur Unterscheidung von den Erzählsiegeln als Handlungssiegel bezeichnet (Abb. 10).

Bei gemeinschaftlich geführten Siegeln kann es vorkommen, daß mehrere Personen im Siegelbild erscheinen. Ein berühmtes Beispiel ist das Siegel der Maria von Burgund und Maximilians, das beide zu Pferde zeigt. Aber auch Städte, wenn sie ihre kollegiale Ratsverfassung in den Vordergrund zu stellen wünschten, oder Schöffenkollegien greifen gelegentlich auf die Darstellung mehrerer Personen zurück, so daß diese Siegel als Ratskollegsiegel oder Schöffenkollegsiegel bezeichnet werden.

Seit dem 12. Jh. ist nicht nur eine Ausweitung des Siegelwesens auf weitere Gruppen von Siegelführern zu beobachten, sondern auch eine Vervielfältigung der Siegeltypen (II.5.). Den Anfang machten die frühen Stadtsiegel, die erste Architekturdarstellungen auf Wachssiegeln einführten. Hier finden sich Stadtabbreviatursiegel, die in typisierender Form ein Bild der Stadt mit Stadtmauer und Türmen sowie Kirchen bieten. Von der Idee her sind sie noch stark der Stellvertreterfunktion des Siegels verhaftet. Ähnliches kann man auch für die Siegel sagen, die seit 1200 das charakteristische Bild einer bestimmten Stadt wiedergeben wollten und darum als Stadtporträtsiegel bezeichnet werden. Daneben bildet sich als eigener Typ bereits im 12. Jh. das Stadtabbreviatur- und Heiligensiegel heraus, welches den Patron der Stadt in das stilisierte Stadtbild einbaut und ihn als Schutzherrn des Ortes auftreten lässt (Abb. 11). Vor den Wachssiegeln kannte man ähnliche Stadtdarstellungen auf den Reversen der herrscherlichen Bullen, die häufig eine stilisierte Darstellung der Stadt Rom bo-

ten und deswegen auch als Rombildsiegel bezeichnet werden. Zu den Siegeln mit Architekturdarstellungen zählen des weiteren die Burgsiegel, die in stilisierter Form eine zinnenbewehrte Burg darstellen. Dieser Typ kann mit dem des redenden Siegels zusammenfallen, wenn er z.B. durch Städte, deren Name auf -burg lautet, verwendet wird, wie im Falle Offenburgs. Er ist auch bei weltlichen Adeligen zu finden, die auf ihren wehrhaften Sitz als Identifikationssymbol hinweisen wollten, wie die Grafen von Berg, die dies auf einigen ihrer Gegensiegel taten. Auch die Siegel kirchlicher Institutionen zeigen manchmal Architekturdarstellungen; wenn das Kirchengebäude abgebildet wird, bezeichnet man sie als Kirchenbildsiegel.

Gerade Küstenstädte, aber auch an Binnengewässern liegende Orte, bevorzugen anstelle des Stadtbildes Schiffssiegel als für sie typisches Siegelbild (Abb. 13). Dieses wird außerdem gerne von Korporationen gewählt, die mit Schiffahrt und Seehandel zu tun haben. Vom 13. bis 18. Jh. wurde es auch von Admirälen und Admiralitäten benutzt, wie durch Jakob Stuart als Hochadmiral von England und Irland 1660–1673.

Ebenfalls von den Städten entwickelt wurde der Stadtgründer- oder Stadtherrensiegeltyp. Dazu wurde ein Siegelbild des Stadtgründers oder -herren gewählt, ein Reitersiegel, ein Gerichtssiegel usw., das dann durch die auf den Namen der Stadt lautende Umschrift als Stadtsiegel gekennzeichnet wird. In gewisser Analogie zu diesen Typen sind die Kirchengründersiegel zu sehen, die den (oft heiligen) Kirchengründer zeigen und, um ihn als Gründer kenntlich zu machen, mit einem Modell der Kirche ausstatten, welches dem Patron überreicht wird. Dieser Typus erlebt im 13. und 14. Jh. seine Blütezeit.

Ein grundlegender Wandel für die Siegelbilder zeichnete sich mit den Wappen ab. Deren Verwendung bildete sich im Verlaufe des 12. Jhs. heraus: Zunächst als Feld- bzw. Erkennungszeichen auf den Abwehrwaffen angebracht, entwickelten sie sich zu an einer Person haftenden Zeichen, um schließlich erblich zu werden und im Aufbau festgelegten Regeln zu folgen. Schon früh setzte die Loslösung aus dem militärischen Zusammenhang ein, was zum einen die Wappenführung durch nicht waffentragende Personen sowie Institutionen ermöglichte, zum anderen die Wappen in allen Lebensbereichen zu einem Erkennungszeichen mit Stellvertreterfunktion werden ließ. Genau diese Eigenschaft ebnete den Weg für die weitgehende Verdrängung des Bildnissiegels durch das Wappensiegel.

Nach ersten heraldischen Darstellungen auf Reitersiegeln des 12. Jhs. wurde die Integration von Wappenschilden im 13. Jh. auch auf anderen Siegeltypen eine gängige Erscheinung. Traf dies zunächst nur auf die Siegel weltlicher Personen zu, folgten seit dem 14. und 15. Jh. geistliche Personen und Institutionen. Durch die Wappenschilde veränderten die Siegeltypen ihren Charakter, da mit den Wappen ein zusätzliches Identifikationsmerkmal ins Siegelbild aufgenommen

wurde (Abb. 12). Daß Wappen der Identifizierung des Siegelführers dienten, wird auch daraus deutlich, daß Wappenfigur oder Wappen allein das Siegelbild bestimmen konnten. Bereits seit dem 12. Jh. gibt es Bildsiegel, die die Wappenfigur frei – also nicht in einem Schild – in das Siegelfeld stellen. Dieser Typ findet sich auf den ersten Siegeln des Niederadels sehr häufig, aber auch auf einigen hochadeligen, seltener bürgerlichen Siegeln. Doch schon bald erschienen echte Wappensiegel, bei denen die Wappenfigur – sei es eine gemeine Figur (allgemeinverständliches Bild wie ein Löwe oder ein Rad) oder ein Heroldsbild (Unterteilung des Schildes durch eine gerade oder auch ungerade Anzahl von Linien z.B. waagerechter Balken) – in einen Schild gestellt ist. Dieses ist der vom Niederadel und Bürgertum von Beginn an bevorzugte Siegeltyp. Seit dem ausgehenden 14. Jh. dominiert er zudem die Siegel der Hochadeligen, bevor er in der frühen Neuzeit für institutionelle Siegel charakteristisch wurde. Bei den heraldischen Siegeln kann man noch weitere Unterscheidungen treffen zwischen einem einfachen Wappensiegel, das den Schild mit Wappenfigur zeigt, einem Vollwappensiegel, das den Schild mit Helm und Helmzier abbildet (Abb. 14, 16) – beliebt ist auch die zusätzliche Darstellung von Schildhalterfiguren (Abb. 15) –, einem Pavillonsiegel, das darüber hinaus ein Wappenzelt und sonstige Beizeichen aufweist, einem Helmziersiegel, das Helm und Helmzier ohne Wappenschild zeigt und schließlich einem Helmsiegel, das lediglich den Helm abbildet. Wenn ein Wappensiegel mehr als einen Wappenschild abbildet, kann man von einem Allianzwappensiegel sprechen. Verwandt mit den Wappensiegeln sind die Hausmarkensiegel (Abb. 17). Die Hausmarken sind durch unterschiedliche Kombinationen einer unterschiedlichen Anzahl von Strichen erzeugte geometrische Figuren. Sie waren wohl ursprünglich, ähnlich wie die Wappen, Zeichen einer Familie. Die Hausmarke konnte frei ins Siegelfeld gestellt werden, aber auch in Analogie zu Wappenfiguren in einen Wappenschild. Dieser Siegeltyp ist vor allem auf bürgerlichen und bäuerlichen Siegeln anzutreffen. Als Erkennungszeichen des Sieglers fungieren auch die auf den sog. Symbolsiegeln vorkommenden, meist sehr spezifischen Zeichen, wie etwa die Schuhe auf den Siegeln der Schuhmacherzunft (Abb. 18) oder die Schlüssel auf dem Siegel eines Thesaurars. Diese Siegel wurden von allen Siegelführergruppen verwendet, wurden aber wie in den genannten Beispielen bevorzugt, wenn sich der Siegelführer durch eine spezifische Tätigkeit auszeichnete und damit meist von berufständischen Korporationen verwendet. Eine bedeutende Gruppe unter den städtischen Siegeln, aber auch denen Adeliger und Bürgerlicher sind die redenden Siegel (Abb. 19), die den volksetymologisch gedeuteten Namen des Siegelführers bildlich umsetzen, wie die Henne auf dem Siegel der Grafen von Henneberg, oder die Buche auf dem der Stadt Bocholt. Des weiteren gibt es Siegel mit Drolerien, fantastischen Darstellungen o.ä., die als Phantasiesiegel be-

zeichnet werden können – auch wenn in dem Begriff eine gewisse Unsicherheit des heutigen Betrachters gegenüber dem Bedeutungsinhalt zum Tragen kommt.

Zu erwähnen sind schließlich die Gemmensiegel, die als – teilweise – antike Steinschnitte meist nicht den Siegelführer selbst darstellen. Die Wahl eines solchen kostbaren Siegeltyps läßt vermuten, daß der Siegler sich bewußt dafür entschied, um etwa seinen Bildungsgrad, seine Kunstsinnigkeit o.ä. zum Ausdruck zu bringen. Ihre Rolle als Briefsiegel ist noch höher zu veranschlagen als bei den Urkunden; im 17. und 18. Jh. erlebt ihre Verwendung in diesem Bereich große Verbreitung – sowohl mit antikisierenden als auch heraldischen Motiven.

Die bisher vorgestellten Siegeltypen beruhen auf Bildern. Es gibt aber auch solche, die sich ausschließlich der Schriftzeichen bedienen. Zu diesen Schriftsiegeln sind zum einen solche zu rechnen, die Namen (und Titel) des Siegelführers vollständig nennen, die Namensiegel (Abb. 20). Zu dieser Gruppe zählen beispielsweise die Averse der Papstbullen sowie zahlreiche neuzeitliche und moderne Kommunalsiegel. Buchstaben- oder Initialensiegel führen lediglich die Anfangsbuchstaben von Personen an; handelt es sich bei dem Siegelführer um eine Stadt, ein Dorf oder ein Gericht, spricht man von Gemerkesiegeln.

Bis weit in das 12. Jh. hinein dominierte ein Motiv die Gestaltung des Siegelbildes: der Siegelführer selbst. Bei Herrschern, Bischöfen, Äbten, Äbtissinnen und Reichsfürsten war dies die typisierende Abbildung, wobei der Dargestellte durch die grundsätzliche Anlage des Bildes, durch seine Gewandung und vor allem durch Attribute in seiner Amtsfunktion erkennbar wurde. In dem rechtlichen Kontext der Besiegelung wurde so eine enge Verbindung zwischen Person und Abbild hergestellt, das durch seine Stellvertreterfunktion den Siegler an seine Verpflichtungen binden sollte. Dieses Mechanismus' bedienten sich auch die Heiligensiegel der Konvente, die den jeweiligen Patron als fiktive Rechtsperson instrumentalisierten. Und mit gewissen Einschränkungen kann man sogar noch die frühen Stadtsiegel nennen, die sehr häufig mit der Stadtabbreviatur auch ein Bild von sich präsentierten. Doch setzte im 12. Jh. und verstärkt durch die Ausweitung der Siegelführung im 13. Jh. eine rasche Vervielfältigung der zu beobachtenden Siegeltypen ein, die nun längst nicht mehr als das Abbild des Sieglers galten und tatsächlich ganz andere Aussagen treffen sollten. Natürlich dienten sie immer noch der Identifikation des Sieglers mit seinem Siegel, aber dessen Stellvertreterfunktion begann zu verblassen. Zwar hielt sich diese bei den Gruppen von Siegelführern, die wegen ihrer hohen Stellung seit langem Siegel hatten, aufgrund der tradierten Siegelbilder weiter, doch zeigt die fortschreitende Aufnahme von Zierelementen wie der architektonisch ausgearbeiteten Throne auf Herrscher- und Bischofssiegeln eine gewisse Manieriertheit. Ohne mit dem schwierigen Begriff des Niederganges operieren zu wollen, ist das Vordringen der Wappen für die Verdrängung der anderen Siegeltypen mitverantwortlich. Zudem ließ die

zunehmende Bedeutung der Unterschrift seit dem Spätmittelalter die rechtliche Bedeutung des Siegelbildes immer weiter zurücktreten.

Die hier vorgestellten Siegelbildtypen lassen sich je nach behandelter Siegelführergruppe, geographischem Ansatz und auch zeitlicher Zuordnung ohne weiteres ergänzen und modifizieren.

3.4 Die Siegelumschriften

Bei der Gestaltung der Siegel ist zu unterscheiden zwischen dem Siegelfeld, welches die bildliche Darstellung – das Siegelbild – aufweist, und der Siegelumschrift oder Siegellegende, deren maßgebliche Aufgabe es ist, den Siegelführer zu bezeichnen. Zusätzlich kann ein Siegel Aufschriften aufweisen, z.B. einen erläuternden Namenszusatz zu einer im Siegelbild dargestellten Figur (vgl. Abb. 11: S(AN)C(TU)S QVIRINVS (Heiliger Quirin); vgl. Abb. 9: neben Maria findet sich: M(VL)I(E)R ECCE FILI(VS) TV(VS) (Frau, siehe Deinen Sohn, nach Joh. 19,26), neben Johannes: ECCE M(ATE)R TVA (Siehe Deine Mutter, nach Joh. 19,27)), oder, wenngleich sehr selten, eine eher bei Münzen zu findende Randschrift.

Die Schriftentwicklung auf den Siegeln folgt weitgehend denen der allgemeinen Epigraphik. Bis etwa 1200 überwog die römische Capitalis – manchmal bei Inschriften auch als romanische Majuskel bezeichnet –, die schon im Frühmittelalter einzelne unziale Elemente – vor allem G, E und M – aufweisen konnte, deren Verwendung aber im 12. Jh. deutlich stieg. Im 13. Jh., meist seit dessen zweitem Viertel, verwendete man gotische Majuskeln mit Verdickung und Spaltung der Schaftenden usw., bevor im 14. Jh., vor allem nach 1350, zunehmend gotische Minuskelbuchstaben in die Siegellegenden eindrangen. Diese Schrift ist gerade wegen der geringen Größe der Umschriften und Aufschriften oft nur schwer zu lesen. Seit dem frühen 16. Jh. ist das Auftauchen der Renaissance-Capitalis zu beobachten, die ihrerseits wieder Veränderungen unterlag. Seit dem 19. Jh., in dem sie eine gewisse Mode bildeten, finden sich kursive Umschriften. Das Aufkommen der einzelnen Schriftarten unterlag regionalen Gepflogenheiten, ebenso wie es zur Ausprägung unterschiedlicher Stile kam. Insgesamt muß man die Siegelepigraphik zu den Stiefkindern der Sphragistik rechnen, denn von wenigen Spezialuntersuchungen abgesehen, gibt es kaum Studien dazu – und dies, obwohl die Siegel nicht nur eine massenhafte, sondern häufig auch datierte Quelle der Inschriftenkunde darstellen.

Seit dem 11. Jh. wurden die Umschriften vereinzelt durch Perlenschnüre oder durchgezogene Linien eingefaßt; zur Regel wurden diese Begrenzungslinien im 12. Jh. Diese wurden seit dem 15. Jh. auch zu Bändern aufgelöst, die nicht mehr einen konzentrischen Kreis um das Siegelfeld bildeten. Auf solchen Spruchbändern, die auch das Siegelfeld durchlaufen können, finden sich häufig Devisen.

Seit dem 10. Jahrhundert markiert ein Kreuz den Beginn der Siegelumschrift. Dies trifft sich zum einen mit der Auslegung des 3. Kolosserbriefes des hl. Paulus durch den hl. Johannes Chrysostomus († 404), daß Christen den Namen des Herrn an den Beginn all ihrer Handlungen stellen sollten. So stellte das Kreuz eine Entsprechung zur symbolischen Invokation der Urkundentexte dar. Zum anderen ersetzte es in den Regionen, in denen es bis zur Siegelurkunde üblich war, die Urkunde feierlich mit einem Kreuz zu unterzeichnen und so den Eid zu symbolisieren, der auf die Einhaltung der Verpflichtungen eingegangen worden war, eben diese Art der Unterfertigung. Dies gilt etwa für England und für Frankreich. Als Worttrenner sowie Zierelemente konnten zunächst Punkte, später dann Doppelpunkte, Tripelpunkte, Quadrate, Rauten, Blätter, Blüten usw. dienen.

Die Aufgabe der Umschriften ist es in der Regel, den Siegelführer zu benennen, indem sie Namen und Familiennamen sowie gegebenenfalls Amt oder Titel angeben. Bis in das 12. Jh. hinein geschah diese Nennung im Nominativ. Dann erfolgte ein Wandel: An den Beginn der Umschrift wurde das Wort *sigillum* – meist gekürzt, seltener ausgeschrieben – gestellt, der Name des Siegelführers im Genitiv angeschlossen. Diese neue Kollektivform wurde aber zunächst nur von den hinzukommenden Sieglern gewählt, die nicht mehr der Führungsschicht des Reiches angehörten, während die etablierten Siegelführergruppen die Nominativform beibehielten. Die beiden Formen dienten möglicherweise dazu, Siegler mit Banngewalt von denen ohne zu unterscheiden. Erst im Verlaufe des 13. / 14. Jhs. gingen auch die reichsfürstlichen Siegelinhaber und die reichsunmittelbaren Abteien zur Kollektivform über. Die Herrschersiegel wiesen Nominativform noch bis in das 15. Jh. auf.

Eine Besonderheit sind Gebetsanrufungen, die auf den Umschriften zahlreicher frühbyzantinischer Bullen zu finden sind, aber auch auf denen karolingischer Gemmensiegel. Doch auch im Verlauf des Hoch- und Spätmittelalters sind sie als besonderer Ausdruck von Frömmigkeit immer wieder anzutreffen. Auch Bibelzitate sind zu finden, wie das + EGO.SVM.VIA:VERITAS ET.VITA (Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben) auf dem 1268–1300 belegten Geschäftssiegel des Eifelklosters Knechtsteden.

Die Sprache der Umschriften ist bis ins 13. Jh. hinein das Lateinische, wobei seit den letzten Dezennien des 12. Jhs. von Frankreich ausgehend das Vordringen volkssprachlicher Elemente zu beobachten ist. Gänzlich deutsche Umschriften finden sich seit dem 14. Jh. Analog zur Nominativform bzw. Kollektivform ist die Tendenz zu beobachten, daß die etablierten Gruppen von Siegelführern – also die hohen geistlichen und weltlichen Fürsten – noch lange das Latein beibehielten, während die „jungen" Siegelführergruppen eher zu den Volkssprachen tendierten. Durch den Einfluß des Humanismus wurden dann wieder zahlreiche Siegelumschriften ganz in lateinischer Sprache formuliert.

Je mehr allerdings die eigenhändige Unterschrift in der Neuzeit als Beglaubigungsmittel gegenüber dem Siegel gewann, desto geringere Bedeutung kam der Bezeichnung des Siegelführers in der Umschrift zu. Viele neuzeitliche Siegel, vor allem solche von Privatpersonen, verzichteten gänzlich darauf; Anklänge an den Namen des Sieglers finden sich oft nur noch in seinen Initialen (Abb. 16). Für hoheitliche Siegel bleibt aber die korrekte Bezeichnung des Siegelführers auch weiterhin ein Muß; hier ist sogar seit dem 16. Jahrhundert verstärkt zu beobachten, daß sämtliche Titel angeführt werden. Um diese unterbringen zu können, läuft die Umschrift manchmal in zwei Reihen um das Siegelfeld. Der andere Weg ist das Einsetzen zahlreicher Kürzungen. Manchmal weisen die Siegelumschriften auch auf das Jahr hin, in dem das Typar angefertigt wurde (Abb. 18).

II. Thematischer Teil

1 Der nicht-diplomatische Gebrauch von Siegeln

Die zahlreichen Funktionen von Siegeln lassen sich zwei Hauptgruppen zuordnen: Da ist zum einen die Beglaubigung von Urkunden, die als „diplomatischer" Gebrauch des Siegels bezeichnet wird (II.2.). Alle anderen Funktionen werden unter dem Begriff „nicht-diplomatischer" Gebrauch subsumiert. Dieser Bereich umfaßt folglich sehr heterogene Funktionen. Die wohl älteste ist der Verschluß – also die Versiegelung. Verschlossen werden können Gefäße, Räume usw., später auch Schriftstücke aller Art. Der Verschluß schützt den Inhalt vor unberechtigter Öffnung und möglicher Veränderung oder Kenntnisnahme insofern, als ein versehrtes Siegel den unberechtigten Zugriff verrät.

Bei Behältnissen ist das Verschlußsiegel zugleich geeignet, Gefäß und Inhalt als Eigentum des Siegelinhabers zu kennzeichnen; beide Funktionen sind oft nicht voneinander zu trennen. Wurden mit Siegeln verschlossene Gefäße zu Handelszwecken genutzt, waren die Siegel oft zugleich Herkunftsnachweis oder Herstellerzeichen und damit gegebenenfalls als Qualitätsnachweis gedacht. Diese Aufgabe erfüllte das Siegel auch, wenn es auf die Ware aufgedrückt wurde, also eine Besiegelung vorlag. Hier überschneidet sich der Zweck der Besiegelung mit den Aufgaben, die eine Marke bzw. Markierung erfüllt. Zu nennen wären die Brandmarkierung von Tieren der eigenen Herden, Herkunftszeichen auf griechischen Handelsamphoren, Wasserzeichen hochwertiger Papiere usw. Als verwandte Zeichen aus der Vor- und Frühgeschichte wären die Bodenzeichen von Gefäßen als Beispiel anzuführen, für das Mittelalter und die Neuzeit die Haus- und Hofmarken. Im Unterschied zum Siegel setzten diese Zeichen aber nicht die enge Verbindung zwischen dem Siegelführer resp. Verwender des Zeichens und dem Zeichen voraus, aus der insbesondere das mittelalterliche Siegel seine rechtliche Kraft bezog.

Der Verschluß und die Kennzeichnung von Gefäßen, die Kennzeichnung von Brotlaiben usw. gehören zu den Funktionen, die bereits für die ältesten nachweisbaren Siegel aus dem Ende des 7. vorchristlichen Jahrtausends in Vorderasien und Anatolien belegt sind. Der Versiegelung von Räumen ist z.B. durch die Bibel bezeugt, wenn in Daniel 6,17 vom Verschluß der Löwengrube oder in Matthäus 27,66 von der Versiegelung des Grabes Christi die Rede ist. Sie ist uns heute noch aus den eingangs erwähnten polizeilichen Absperrungen bekannt.

Das archaische Griechenland kannte nicht nur den Verschluß von Handelsgefäßen, sondern auch den von Stimmurnen. Bei vielen Siegelabdrucken unmittelbar auf Vasen u.ä. ist heute nicht mehr zu entscheiden, ob sie als Eigentümer- bzw. Herstellerzeichen dienten, oder ob sie einfach dekorative Elemente waren. In Rom wurden für die private Versiegelung von Gefäßen, Paketen usw. in der Regel Gemmen verwandt; für die Versiegelung von offizieller Seite griff man auf Metallstempel zurück. Besiegelt wurden Pakete, Kisten u.ä., auch um Waren der kaiserlichen Verwaltungen als von Abgaben befreit zu kennzeichnen. Im Mittelalter setzte sich die Verwendung von Siegeln als Mittel zu Verschluß und Kennzeichnung fort. Das genaue Ausmaß ist aber nicht bekannt, weil die Siegel selbst aus diesen Zusammenhängen kaum mehr erhalten sind. Zwar gibt es einige Berichte, doch sind solche Belege bislang nicht systematisch ausgewertet worden, obwohl sich daraus interessante Erkenntnisse für die Wirtschaftsgeschichte ergeben könnten.

Bekannt sind die Tuchsiegel von Städten (oder Zünften in den Städten) sowie Territorien, mit denen Textilwaren als Herkunfts- und Qualitätsnachweis – ähnlich den heutigen Textilprüfzeichen – versehen wurden. Erwähnt werden sie seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs in St. Omer, Venedig, Brügge, Brüssel, Gent, Ypern, Soest, Speyer, Aachen, Trier usw. Neben den selteneren Wachs- und Zinnplomben handelte es sich vor allem um Bleiplomben: zwei Scheiben von 10–55 mm im Durchmesser, die durch einen Steg miteinander verbunden waren. Diese konnten mithilfe eines Hammers auf einer festen Unterlage einseitig oder mit einer Zange zweiseitig geprägt werden. Die Typare befanden sich oft unter der Aufsicht eigens zu diesem Zweck eingesetzter, von der Stadt vereidigter Siegelmeister, die die Prüfung und Siegelung der Ware vornahmen. Dazu konnten sowohl das jeweilige Stadtsiegel, das der entsprechenden Zunft oder aber auch spezielle Siegel verwendet werden, die wie in Trier mit gekreuzten Schlüsseln oder Darstellungen des Hl. Petrus Bezug auf den Stadt- und Kirchenpatron nahmen, durch Umschriften wie *gewant von trier* aber eindeutig auf ihre Funktion hinwiesen. Mancherorts wurde nach Tuchsorten differenziert. Diese Siegel müssen zahllos gewesen sein: Alleine die Stadtrechnungen von Ypern verzeichnen zwischen 1308 und 1384 die Kosten für 5.670.000 solcher Bleiplomben!

Eine Besonderheit seit dem 4. Jh. ist der Verschluß von Reliquienbehältern, manchmal auch der Altäre, die solche Reliquiengefäße enthielten. Diese Sitte hat uns bei der Öffnung der entsprechenden Altäre bzw. Reliquiengefäße zahlreiche sonst nicht mehr erhaltene Siegel überliefert. Auf diese Weise haben wir z.B. Kenntnis vom Gemmensiegel Bischof Liuthards von Paderborn († 888), einer

Bleibulle Erzbischof Pilgrims von Köln († 1036) oder des ältesten Siegels des Kölner Stiftes St. Severin von ca. 1089/1099.

Die Versiegelung von Schriftstücken nimmt eine Zwischenstellung zwischen der nicht-diplomatischen und der diplomatischen Verwendung von Siegeln ein – nicht nur weil das unversehrte Siegel des Absenders garantierte, daß der Inhalt tatsächlich seinen Aussageabsichten entsprach, sondern auch weil es Urkundenformen gab, die verschlossen an den Empfänger gelangten, z.B. die *litterae clausae.* Schon früh ist das Siegel in seiner Funktion als Briefverschluß belegt. In Ägypten wurden seit dem frühen Mittleren Reich Briefe zu Paketen geschnürt und versiegelt. In römischer Zeit kannte man die Besiegelung privater Korrespondenz mit Wachs- oder Tonsiegeln, wobei die Wachssiegel manchmal mit einem Siegelkästchen geschützt wurden. Die rechtliche Verbindlichkeit der Briefverschlußsiegel geht z.B. aus der Bedeutung hervor, die man der Tatsache beimaß, daß es Hannibal 208 v. Chr. gelang, den Siegelring des gefallenen Konsuls Marcus Claudius Marcellus zu erbeuten.

Auch für das gesamte Mittelalter ist die Verwendung von Briefverschlußsiegeln belegt, wenngleich diese kaum in situ erhalten sind, weil sie beim Öffnen des Briefes zerstört wurden. Im Falle einiger frühmittelalterlicher Gemmensiegel steht zu vermuten, daß es sich um Briefverschlußsiegel handelte. Überliefert sind sie allerdings nur, weil sie zu anderen Zwecken verwendet wurden, beispielsweise der Besiegelung von Urkunden oder der Beglaubigung von Reliquien. Auch Umschriften wie *clavis secreti,* das berühmte ACCIPE FRANGE LEGE CLAUDE REPONE TEGE (Nimm <den Brief>, zerbrich <das Siegel>, lies <den Brief>, verschließe <ihn>, lege <ihn> beiseite, schweige.) o.ä., die etwa zu Verschwiegenheit auffordern, legen eine Verwendung als Briefsiegel nahe. Belegt ist die Versiegelung von Briefen auch aus Siegelankündigungen, die sich z.B. in spätmittelalterlichen Privatbriefen finden.

Texte wie ein Brief des hl. Augustinus († 430) an einen Freund, in dem er auf die Besiegelung hinweist, der Brief des Bischofs Avitus von Vienne († 518) an den Bischof Appollinaris von Valence, seinen Bruder, über die bildliche Gestaltung seines Siegels, sowie die Anweisung des merowingischen Königs Chlodwig I. († 511) nach dem Sieg gegen die Goten 508, Kleriker und Laien zu schonen, die einen Brief mit dem Siegel eines Bischofs vorweisen konnten, zeigen, daß es sich bei diesen Siegeln um verbreitete Gebrauchsgegenstände handelte. Auch für Laien ist die Verwendung besonders von Gemmensiegeln als Briefverschluß zu vermuten. So vermachte im 6. Jh. ein Graf Eccard einem Kloster zwei Gemmensiegel aus Amethyst: das eine zeigte einen Adler, das andere Herkules mit dem Löwenfell. In langobardischen Adelsgräbern hat man Goldringe des 6. und 7. Jhs. gefunden, von denen einige als Siegelringe interpretiert werden.

Die Sitte, Briefe oder Briefpakete mit einem Siegel (von der Besiegelung zweier Briefe des Kölner Erzbischofs Gunthar unter einem Band berichtet 863 Erzbischof Hinkmar von Reims) zu verschließen, setzte sich über das Hoch- und Spätmittelalter bis in die Neuzeit fort. Im Korrespondenzwesen ergab sich aufgrund der Briefkultur seit dem 14. Jh. eine neue Bedeutung des Siegels als Verschlußmittel. Dafür wurden einerseits weiterhin Signete verwendet: Gerade im England des 17. und 18. Jh. entwickelte man kleine Hängesiegel, die neben Taschenuhr und Uhrenschlüssel in die Jackettasche paßten und wie jene zu einem Utensil des täglichen Lebens wurden. In Verbindung mit einem neu erwachten Interesse an der Antike lebte zudem der Gemmenschnitt wieder auf. Daneben kamen weiterhin Hand- und Tischsiegel zum Einsatz. Gerade bei den kleinen Hängesiegeln sowie den Gemmensiegeln, die als Ringe getragen wurden, kommt der Charakter des Siegels als Schmuckstück und Prestigeobjekt zum Ausdruck, das in den reichen Kreisen ein begehrtes Sammlerstück war. Selbst die Tischsiegel, ergänzt durch elegante Siegelwachsgefäße u.ä., dienten der Selbstdarstellung. Ein schönes Beispiel hierfür ist das Reisesiegelset (!) des russischen Admirals Adam Johann von Krusenstern († 1846), das neben verschiedenen anderen Utensilien zum Briefschreiben allein sieben Lacksiegel mit dem Familienwappen beinhaltete. Erst die Einführung von Briefmarken und gummierten Umschlägen um die Mitte des 19. Jhs. drängte die Siegel im Briefwesen zurück.

Die bereits besprochenen Funktionen übernimmt das Siegel, wenn es auf oder an einem Objekt befestigt wird. Daneben konnten Siegel, und dies gilt für die Typare wie für von diesen erstellte lose Abdrucke gleichermaßen, auch unmittelbar Aufgaben wahrnehmen. Dies war der Fall, wenn der Siegelinhaber Typar oder Abdruck einer anderen Person übergab. Durch die Übergabe des Siegels beauftragte er diese entweder konkret oder gab ihr gewissermaßen carte blanche. Die Vorlage des Typars oder Abdrucks diente dem Beauftragten als Legitimation oder als Ausweis. Bekannt ist zum Beispiel die Stelle aus dem Buch Esther 3,10-11, nach der Artaxerxes dem Haman seinen Siegelring überreichte mit dem Auftrag, mit dem jüdischen Volk nach eigenem Gutdünken zu verfahren und sich dessen Silber anzueignen. Dabei ist natürlich darauf hinzuweisen, daß auch nicht als Petschaft geeignete Ringe als Ausweis fungieren konnten.

Bei losen Siegelabdrucken konnte es sich um Botensiegel handeln, die einer mündlich übermittelten Botschaft Glaubwürdigkeit verliehen, oder – im Grunde ein Spezialfall des Botensiegels – Ladesiegel (*sigillum citationis*), mit denen der Überbringer den Adressaten dazu aufforderte, vor dem Gericht des Siegelinhabers zu erscheinen. Belegt ist diese Verwendung für das Frühmittelalter in einigen germanischen Volksrechten. Die Lex Alamannorum kennt die Siegel von Herzögen, Bischöfen, Grafen und Zentenaren sowie der Richter, mit denen

amtliche Verlautbarungen beglaubigt werden sollen. Das Bairische Volksrecht spricht von Siegeln der Herzöge. Die Gesetze der Westgoten sowie der Alamannen erwähnen ausdrücklich richterliche Ladesiegel. Auch Karl der Große spricht in einem Kapitular 809 davon, daß man einem Befehl des Kaisers, der von dessen Siegel begleitet würde, Folge zu leisten habe. Im Verlaufe des Hoch- und Spätmittelalters sind solche Boten- bzw. Ladesiegel insbesondere aus Ungarn bekannt. Zu den seltenen erhalten Stücken zählt die Bleibulle Andreas' I. († 1060), die auf dem Avers den thronenden König zeigt. Als Botensiegel konnten auch die spätmittelalterlichen Landfriedenssiegel fungieren: Ein Bleisiegel des lippischen Landfriedens ist nur überliefert, weil man es 1385/86 behelfsmäßig zur Besiegelung einer Urkunde verwandte.

Als Ausweis konnten Siegelring und Abdruck schon in römischer Zeit verwendet werden, und auch im Mittelalter findet man dafür Belege. Als Berechtigung für freies Geleit sollte das Siegel des Abtes von Leubus seinen Leuten im Gebiet des Herzogs Wladislav Odomiz dienen – zumindest sagte dieser das in einer Urkunde von 1239 zu.

2 Die Besiegelung von Urkunden

Die Besiegelung einer Urkunde, also die Anbringung des Siegels auf oder an dem Beschreibstoff, welcher den Urkundentext aufweist, erlangte vor allem im Mittelalter große Bedeutung. Da dies im Regelfall unterhalb des Urkundentextes geschah, spricht man von Untersiegelung. Diese konnte neben oder ohne Unterschrift die Urkunde beglaubigen, ihr also Rechtskraft verleihen. Dies gilt sowohl für die sog. Beweisurkunden, die einen bereits rechtskräftig abgeschlossenen Vertrag schriftlich festhalten, als auch für dispositive Urkunden, bei denen die getroffenen Vereinbarungen erst durch die schriftliche Niederlegung rechtlich wirksam wurden. Für bestimmte Urkundenarten, z.B. die sog. *litterae clausae*, gab es, wie oben erwähnt, auch die Versiegelung.

Die Siegelinhaber können in unterschiedlichem Verhältnis zu Rechtsgeschäft und Urkunde stehen. Der Siegelführer kann derjenige sein, der mit der Urkunde auf ein Recht oder einen Eigentumstitel verzichtet, diesen verschenkt, verkauft usw. und mit seinem Siegel für die getroffenen Vereinbarungen einsteht. Im Verlaufe des Mittelalters entwickeln sich aber auch weitere Beteiligungsgrade des Sieglers: Er kann durch die Vereinbarungen (mit-)betroffen sein und erklärt unter seinem Siegel sein Einverständnis; er kann als Zeuge sowohl für das Rechtsgeschäft als auch für dessen korrekte schriftliche Wiedergabe in der Urkunde auftreten; er kann als Schiedsrichter agieren; er kann sein Siegel einem Dritten zur Verfügung

stellen, der kein eigenes Siegel hat – in diesem Fall spricht man von Siegelkarenz – und den das fremde Siegel in der gleichen Weise verpflichtet, als wäre es sein eigenes. Schließlich kann der Siegler die Urkunde für einen Dritten ausstellen, ohne selbst unmittelbar in das Rechtsgeschäft involviert zu sein. Daß es das Siegel war, welches die Urkunde rechtsgültig machte, zeigt sich daran, daß es abgeschnitten wurde, wenn man die Urkunde entwerten wollte. Als 1467 die Rittergesellschaft zum Aingehürn (Einhorn) in Bayern aufgelöst wurde, gingen die Siegel der Adeligen, die an dem Gesellschaftsbrief hingen, wieder an diese zurück – was deutlich macht, wie sehr das einmal angebrachte Siegel verpflichtete.

2.1 Vom Frühmittelalter bis ins 12. Jahrhundert

Bereits die Antike kannte seit dem 3. vorchristlichen Jahrtausend die Ver- und seltener wohl die Besiegelung von Urkunden. Als unmittelbarer Vorläufer kommt für das Mittelalter nur das spätantike Urkundenwesen in Frage. Privaturkunden waren seit dem 5. Jh. mit Ausnahme der Testamente nicht mehr besiegelt. Gerade Verträge mit offizieller Beteiligung wurden in der Regel in die Gesta Municipalia – die seit der spätrömischen Zeit bezeugte Aktenführung durch städtische Behörden, denen letztendlich die Beweisführung oblag – eingetragen: Man spricht hierbei von Allegation. Die Beweislast ruhte folglich nicht auf dem einzelnen Schriftstück und Siegel. Besiegelt waren zudem Postausweise – die deswegen auch als *sigillum* bezeichnet wurden –, die es einem Reisenden ermöglichten, die Infrastruktur des römischen Straßennetzes zu nutzen. Kaiser- und Beamtenurkunden wiesen Siegel unterhalb des Urkundentextes auf. Doch hatte diese Untersiegelung, die im Urkundentext nicht erwähnt wird, keine dauerhafte Funktion, da auch diese Urkunden in den Gesta allegiert wurden.

Siegel der oströmischen Kaiser in Byzanz gab es bereits seit dem 4. Jh.: Das erste bekannte ist das des Constantius II. aus den Jahren 336/337. Eine Besiegelung durch byzantinische Beamte ist in größerem Umfang seit dem 6. Jh. bezeugt. Von Beginn an dienten die Siegel der Untersiegelung und nur in wenigen Fällen dazu, die Urkunden zu verschließen. Ganz überwiegend handelte es sich um Metallsiegel, also Bullen, vor allem aus Blei. Goldbullen des Kaisers (*chrysobullae*) sind erst seit dem 9. Jh. bezeugt und waren für besonders bedeutende Urkunden reserviert – vor allem für den urkundlichen Verkehr mit ausländischen Herrschern. Die noch selteneren Silberbullen (*argyrobullae*) sind im 13. und 14. Jh. für die Despoten in Epirus und auf der Peloponnes bezeugt. Seinen Höhepunkt erlebte das byzantinische Siegelwesen im 11. Jh.

Das Fortleben des Siegelwesens im westlichen Mittelalter ist auf drei Traditionsstränge zurückzuführen, die sich aus unterschiedlichen Wurzeln nährten. Dies sind zum einen die Bleibullen der Päpste, von denen einzelne Exemplare seit

dem beginnenden 7. Jh. belegt sind; das erste sicher zuweisbare Exemplar ist die Bulle des Papstes Deusdedit (615–618). Möglicherweise stammt eine Bulle, die den Namen eines Papstes Johannes ohne Ordnungszahl nennt, von Johannes III. (560–573), doch ist diese Zuweisung unsicher. Unabhängig davon, ob man den Beginn päpstlichen Siegelwesens im 7. oder bereits im 6. Jh. ansetzen will – dieser steht, wie die Verwendung von Bleibullen zeigt, analog zum byzantinischen Siegelwesen, in römischer Tradition.

Seit dem Frühmittelalter wurden päpstliche Urkunden, von denen wir erste Originale aus dem 9. Jh. besitzen, durch das Siegel des ausstellenden Papstes beglaubigt. Der Gebrauch des Bleisiegels als päpstliches Hauptsiegel wurde durch die Jahrhunderte hinweg beibehalten, bis es 1878 durch einen Farbstempel ersetzt wurde; Bullen werden hingegen nur noch gelegentlich verwendet.

Eine weitere Traditionslinie stellen die Wachssiegel der merowingischen Könige dar. Diese können wir seit der ersten erhaltenen Siegelurkunde Theuderichs III. 682 mit Sicherheit nachweisen. Doch ist davon auszugehen, daß bereits die ersten echten merowingischen Königsurkunden im ausgehenden 6. Jh. besiegelt waren. Auch die Herrscher anderer germanischer Nachfolgestaaten des römischen Reiches wie der Westgoten und Langobarden dürften eigene Siegel benutzt haben. Der Siegelbrauch folgte dem Vorbild spätantiker Kaiser- und Beamtenurkunden. Anders als diese wurden die Urkunden der germanischen Könige aber zu auf Dauer verbindlichen Dokumenten in der Hand des Empfängers, da mit dem Verblassen römischer Verwaltungsstrukturen auch die Allegation der Urkunden in den Gesta entfiel. Verwendet wurden die Siegel der merowingischen Könige durch die Referendare. Dazu benutzte ein jeder von ihnen das Typar, das er bei seiner Investitur als Zeichen seiner Beauftragung durch den König erhalten hatte. Die Siegel waren folglich zu diesem Zeitpunkt eher Erkennungszeichen einer Königsurkunde und erst in zweiter Linie Beglaubigungsmittel. Die eigentliche Rechtskraft bezog die Herrscherurkunde aus der im Urkundentext als Beglaubigungsmittel angekündigten eigenhändigen Namensunterschrift des Königs resp. dessen Namensmonogramm.

Erst die Karolinger König Pippin († 768) und sein Sohn, der spätere Kaiser Karl der Große († 814), verwandten das königliche resp. kaiserliche Siegel in ihrem eigenen Namen und ließen es im Urkundentext, in einem als Corroboratio bezeichneten Formularbestandteil, als Beglaubigungsmittel ankündigen – ein Novum im Vergleich zu den Merowingern. Dies wurde in den folgenden Jahrhunderten beibehalten. Der sog. Siegelbefehl in der Corroboratio gibt die Beziehung zwischen Siegel und Urkunde korrekt wieder, wie eine Urkunde Heinrichs II. von 1015 zeigt: *Quod ut verius credatur ac firmum ab omnibus teneatur, manu propria inferius corroborantes nostri nominis inscripto caractere nostro sigillo iussimus*

insigniri (Damit dies [= der Inhalt der Urkunde] für wahr gehalten und von allen sicher beachtet werde, haben wir dies unter dem Urkundentext durch die Inschrift unseres Namens mit eigener Hand [dies bezieht sich auf das Namensmonogramm mit dem eigenhändigen Vollziehungsstrich] beglaubigt und befohlen, ihn mit unserem Siegel zu bezeichnen). Der Herrscher verfügt persönlich über die Verwendung des Siegels; auch wenn er es nicht selbst anbringt, so übernimmt er doch die Verantwortung für diesen Vorgang.

Seit den 770er Jahren gab es das Herrschersiegel sui generis, welches das wichtigste Beglaubigungsmittel der Herrscherurkunde darstellte. Seine Bedeutung stieg, je mehr die persönliche Beteiligung des Herrschers durch den eigenhändigen Vollziehungsstrich im Monogramm bzw. die Eigenhändigkeit der Kanzlerrekognition zurückging. Das Siegel wurde nach dem Wiederaufkommen der eigenhändigen Namensunterschrift seit dem 14. Jh. beibehalten und gehört noch heute zu den amtlichen Attributen von Monarchen wie Elisabeth II. von Großbritannien und Carl XVI. Gustav von Schweden.

Als dritte Traditionslinie ist die oben besprochene Verwendung des Siegels zum Verschluß von Briefen zu nennen. Obwohl diese streng genommen nicht zum diplomatischen Gebrauch des Siegels zählt, hat sie doch Einfluß auf diesen genommen. Briefverschlußsiegel dienten vereinzelt auch zur Besiegelung von Urkunden, wie z.B. unter den arnulfingischen Hausmeiern vor ihrem Aufstieg zum Königtum. Nach der Ausweitung des Siegelwesens wurden sie immer wieder als Ersatz für das Hauptsiegel oder als Gegensiegel verwendet.

Für lange Zeit blieben allerdings Papst- und Herrscherurkunden die einzigen Siegelurkunden. Die heterogene Gruppe der sog. „Privaturkunden" – Urkunden, die nicht durch einen Papst, Kaiser oder König ausgestellt wurden – war zunächst unbesiegelt. Es gibt zwar Hinweise darauf, daß es bereits im 9. Jh. Grafen gab, etwa in der Bretagne oder in Katalonien, die mit ihrem Siegel Urkunden beglaubigten, doch ist dies nicht gesichert bzw. handelt es sich um seltene Beispiele. Die Besiegelung der Privaturkunde setzte kurz vor der Mitte des 10. Jhs. mit den ersten bischöflichen Siegelurkunden ein: 941 Köln, 959 Trier, 962 Köln, 965 Halberstadt, 969 Augsburg, 971 Toul, 976 Verdun, 980 Lüttich, ca. 984 Metz, 994 Doornik, 994–1008 Utrecht, 996 Hildesheim. Unklar ist, ob eine Urkunde Liutberts von Mainz von 888 für Corvey und Herford, die eine Siegelankündigung, aber kein Siegel mehr aufweist, echt ist und an die Spitze der bischöflichen Siegelführung zu stellen wäre. Ähnliches gilt für eine mögliche Siegelführung Riculfs von Rouen im Jahre 872.

Nach den zögerlichen, auch innerhalb der einzelnen Diözesen nicht konsequenten Anfängen bis etwa 1000 erfolgte der eigentliche Durchbruch der bi-

schöflichen Siegelurkunde im Verlaufe des 11. Jhs. Neben den rheinischen und lothringischen Bischöfen traten nun die Inhaber ostfränkischer Episkopate als Siegler in Erscheinung. Als Beispiele zu nennen sind Paderborn 1018, Worms 1023, Osnabrück 1037, Münster 1042, wobei sich deutliche regionale Unterschiede abzeichnen. Im Norden Frankreichs ist die Siegelführung der Bischöfe deutlich früher anzusetzen als im Süden: So siegelten die Erzbischöfe von Reims seit den 1040er Jahren, die Bischöfe von Limoges hingegen erst kurz nach 1100. Obwohl die Siegelurkunde eindeutig auf dem Vormarsch war, wurden noch im 11. Jh. keineswegs alle bischöflichen Urkunden besiegelt. Die unbesiegelten Urkundenarten der *charta* und *notitia* blieben daneben bestehen, was gelegentlich die diplomatische Bewertung von Urkunden und Siegeln des 11. Jhs. zu einem Problem werden läßt. Das Nebeneinander besiegelter und unbesiegelter Urkunden läßt darauf schließen, daß jenseits allen juristischen Werts der Besiegelung noch ein besonders feierlicher Charakter innewohnte – wohl aufgrund der Nachahmung der königlichen Siegelführung –, der eine besondere Bindung des Sieglers an die Urkunde zum Ausdruck bringen sollte, die gleichwohl auch ohne Besiegelung gültig gewesen wäre. Viele Bischöfe setzten zur Besiegelung von Urkunden die Gemmensiegel ein, die sie auch für ihre Korrespondenz gebrauchten. Diese waren ebenso verbindlich wie die eigens zu Beurkundungszwecken geschaffenen Typare. Auch die Urkundenformulare machen diese Ambivalenz deutlich: So war die Ankündigung des Siegels der Privaturkunde anders als in der Herrscherurkunde noch nicht selbstverständlich. Im Verlaufe des 12. Jhs. verfestigten sich der Siegelgebrauch der Bischöfe und die damit in Zusammenhang stehenden Formalia. Seit den 1140er Jahren führen zudem Kardinalbischöfe, -presbyter und -diakone eigene Siegel. Seitdem ist bis in die heutige Zeit mit dem bischöflichen Amt die Führung eines eigenen Siegels verbunden.

Parallel zur Ausbreitung der bischöflichen Siegelführung finden sich im 11. Jh. erstmals Siegel geistlicher Kollegialorgane. Mit den Siegeln der Domkapitel in Paderborn (1018) und Münster (1022), von Abteien und Stiften wie Fulda (1020), St. Maximin in Trier (1053/56), St. Vitus in Corvey (1078), St. Severin in Köln (1088/89), St. Michael in Hildesheim (1093) kennen wir zunächst nur Einzelfälle, bei denen es sich um Kommunitäten mit überregionaler Bedeutung handelte. Im 12. Jh. wurde deren Siegelführung gang und gäbe, doch standen auch hier besiegelte und unbesiegelte Urkundenformen zunächst noch nebeneinander. Am Anfang waren es in der Regel von Abt/Äbtissin und Konvent gemeinsam geführte Siegel, die, worauf unten noch einzugehen sein wird, den Patron des Klosters als Siegelführer nennen. In manchen Fällen ist das Siegel des Abtes, dann als solches bezeichnet, zuerst belegt. Zunehmend begannen in den einzelnen Gemeinschaften sowohl Abt resp. Äbtissin als auch der Konvent jeweils ein eigenes Siegel zu

führen. Wann schließlich die Siegelführung des Konventes einsetzte – die Siegel wiesen sich dann meist als *sigillum conventus* resp. *sigillum ecclesiae* aus – hängt von der Verfassung der jeweiligen Stifts- und Klostergemeinschaft ab. Hinter der getrennten Siegelführung steht die Trennung von Abts- und Konventsgut als unterschiedlichen Vermögensmassen. 1173 mahnte Papst Alexander aus diesem Grund sogar die getrennte Siegelführung an; 1235 machte Papst Gregor IX. sie für die Konvente der Benediktiner und Benediktinerinnen verpflichtend. Auch bei den cluniazensischen Niederlassungen ist in der Regel seit dem 12. Jahrhundert die Siegelführung von Abt bzw. Prior und Konvent nachgewiesen.

Die seit dem 12. Jh. gegründeten Orden der Zisterzienser, Franziskaner, Dominikaner etc. und die Ritterorden wie der Deutsche Orden und die Johanniter paßten sich dem an und führten seit ihrem Bestehen als (Gesamt-)Orden sowie in den einzelnen Gliederungen und meist auch Niederlassungen eigene Siegel, wie etwa bei den Franziskanern die Provinzämter und Kustodien. Beim Deutschen Orden wurden die Siegel allerdings nicht als Siegel des jeweiligen Hauses geführt, sondern als unpersönliche Siegel der Ordensoberen; persönliche Siegel waren untersagt. Auch bei Zisterziensern, Franziskanern und Dominikanern finden sich vor allem unpersönliche Siegel der Klostervorsteher, ehe zumindest bei den Zisterziensern nach 1335 die Siegelführung von Abt und Konvent verpflichtend wurde, und die Äbte – nach einer Weisung Papst Benedikts X. – nun persönliche Siegel zu führen hatten.

Ein zögerliches Einsetzen der Siegelführung im 10. und 11. Jh. sowie deren Durchsetzung im 12. Jh. läßt sich auch bei den Angehörigen der weltlichen Führungsspitze, den Reichsfürsten, beobachten. Am Anfang stehen 908 und 927 die Siegel Herzog Arnulfs von Bayern († 937) und 938 das seines Bruders und Nachfolgers Berthold († 947), die freilich nicht unumstritten sind und zumindest im Falle Arnulfs wohl eher in Zusammenhang mit dem ihm unterstellten Streben nach der Königswürde zu sehen wären. Die Stiftungsurkunde Herzog Ottos von Worms für das Kloster Grevenhusen 987 kündigt immerhin ein Siegel an, wird aber in ihrer Echtheit angezweifelt. 1045 führte mit Heinrich von Luxemburg erneut ein Herzog von Bayern ein Siegel, doch folgten bald weitere Angehörige des Hochadels: 1073 Graf Adalbert von Anhalt, 1070–1115 Dietrich II. von Lothringen, 1086 Graf Konrad von Luxemburg, 1086 Graf Balduin von Hennegau. Im 12. Jh. führten alle reichsfürstlichen Familien eigene Siegel: die Askanier, die Babenberger, die Ludowinger, die Welfen, die Wettiner usw.

Seit dem Ende des 12. Jhs. verwendeten zudem die ersten Hochadeligen unterhalb des Reichsfürstenstandes eigene Siegel, zunächst vor allem im Westen und Südwesten, wie die Grafen von Geldern, die Grafen von Wertheim, die Burggrafen von Altenburg usw. Deren Siegelführung wurde im Verlauf der ersten Hälfte des 13. Jhs. faßbarer und erfuhr eine größere geographische Verbreitung, wobei

sich grob eine West-Ost-Richtung abzeichnet. Die Frauen des Hochadels führten ebenfalls eigene Siegel, in den meisten Familien jedoch ein bis zwei Generationen nach den Männern. Ähnliches gilt für die Frage, ob nur die regierenden Dynasten als Siegler in Erscheinung traten oder auch ihre Söhne und Brüder. Zahlreiche Hochadelige, gerade regierende Fürsten und Grafen, besiegelten Urkunden noch bis zum Ende des 18. Jhs.

Für den Niederadel lassen sich erste Siegel ebenfalls im ausgehenden 12. Jh. nachweisen; ein solches frühes Siegel ist das Herrads von Wildon 1196. Doch blieb dies bis in die Mitte des 13. Jhs., in einigen Gegenden sogar bis zum Beginn des 14. Jhs., eine seltene Erscheinung und setzte sich erst danach in breiterem Umfang durch. In Franken und Brandenburg beispielsweise finden sich erste Siegel des Niederadels in der zweiten Hälfte des 13. Jhs., doch häufiger erst seit dem 14. Jh. Ähnliches ist für das Rheinland zu beobachten. Analog zu den Frauen des Hochadels siegelten weibliche Mitglieder des Niederadels. Allerdings scheint es in dieser Hinsicht deutliche regionale Unterschiede zu geben. Während die Siegelführung durch niederadelige Frauen etwa in Franken eine Ausnahme blieb, war sie im Rheinland durchaus üblich. Doch liegen hierzu, wie zur Siegeltätigkeit des Niederadels insgesamt, kaum Untersuchungen vor. Mit dem Aufkommen der Unterschrift und vor allem der weiteren Verbreitung der Notariatsurkunde auch nördlich der Alpen verlor die Besiegelung von Urkunden durch Angehörige des niederen Adels an Bedeutung. Siegel wurden vom Niederadel seitdem fast ausschließlich zu Korrespondenzzwecken genutzt.

Neben die genannten Gruppen von Siegelführern tritt im 12. Jh. eine weitere, sich gerade auch konstitutionell erst etablierende: die Städte. Umstritten ist allerdings die Frage, wann genau die ersten städtischen Siegel aufkamen. Gerade an der Kontroverse um die frühesten Stadtsiegel läßt sich ein methodisches Problem der Siegelkunde gut zeigen: die teilweise frappierende zeitliche Diskrepanz zwischen der Anfertigung des Typars und dem ersten erhaltenen Abdruck. Geführt wird diese Diskussion vor allem um die Siegel von Köln (Erstbeleg 1149 bzw. 1151, Frühdatierung auf 1114/1119), Mainz (Erstbeleg 1148, Frühdatierung auf kurz nach 1118/19), Trier (Erstbeleg 1148, Frühdatierung auf nach 1143). Erschwert wird die Abwägung zwischen der Bewertung der Erstbelege und der kunsthistorisch-stilistischen Analyse dadurch, daß diese ersten Siegel aus städtischem Umfeld den Siegelführer nicht exakt bezeichnen (II.5.11). Dies aber macht die Einordnung der Siegel innerhalb des jeweiligen Stadtwerdungsprozesses zum Problem. Für die genannten Siegel wie auch für das 1134 erstmals erwähnte Aachener Siegel gibt es Hinweise darauf, daß zunächst nicht die Organe der städtischen Selbstverwaltung darüber verfügten, sondern daß sich die Siegel teilweise noch bis ins 13. Jh. in der Verfügungsgewalt des geistlichen Stadtherrn befanden, bevor sie tatsächlich

Stadtsiegel in dem Sinne wurden, daß die Vertreter der Bürgerschaft das Siegel aufbewahrten und über seine Verwendung entschieden: das Trierer Siegel z.B. wird erst 1172 in einer Urkunde als *sigillum civitatis* bezeichnet. Erst seit dem Ende des 12. Jhs. wird man sicher davon ausgehen können, daß ein Stadtsiegel die Stadtgemeinde als Rechtsperson vertritt und somit neben Stadtterminus, Stadtmauer, Stadtrecht und Marktrecht ein Kriterium für die Stadt ist.

Die städtische Verfaßtheit spiegelt sich auch dann in der Siegelführung wider, wenn, wie in der Steiermark in der zweiten Hälfte des 13. Jhs., die dortigen Stadtrichter von ihnen allein oder auch gemeinsam mit der Bürgerschaft ausgestellte Urkunden mit dem Stadtsiegel beglaubigten. Auch in einigen südwestdeutschen Reichsstädten – Gengenbach, Hall, Ravensburg, Reutlingen, Überlingen – stehen die Siegel der königlichen Amtmänner am Anfang der städtischen Siegelführung, bevor die Städte selbst Siegel führen.

Nach dem vereinzelten Auftreten erster Stadtsiegel im Rheinland bereits vor der Mitte des 12. Jhs. setzt sich die unzweifelhafte Siegelführung der Städte nicht nur dort fort, sondern auch in Italien (Genua 1143, Rom 1148, Mailand 1155?, Pisa 1160) und Frankreich (Amiens 1152, Rouen vor 1170, Arras 1175, Arles 1180) ein. Im Verlaufe der zweiten Hälfte des 12. Jhs., insbesondere nach 1180, ist eine deutliche Ausweitung auch in andere Regionen wie Lothringen, Bayern und Franken (Metz 1180, Cambrai 1185, Regensburg ca. 1190, Würzburg 1195, entst. nach 1186), Norddeutschland (Lübeck 1226, Frühdatierung ca. 1200, Plön ca. 1270), Thüringen (Erfurt Ende 12. Jh., Mühlhausen 1231) zu beobachten. Nach den Bischofsstädten siegeln erste Reichsstädte: Colmar (1214/1219), Boppard (1216), Frankfurt (1219), Oppenheim (1226), Wetzlar (1226). Dabei ist erneut grob eine West-Ost-Richtung feststellbar: In der Mark Brandenburg, Sachsen (Freiberg 1227) und in Böhmen finden sich Stadtsiegel seit dem zweiten Viertel des 13. Jhs., in Österreich in dessen zweiter Hälfte: Wien (1255), Bozen (1255/60), Judenburg (1260), Innsbruck (1267). Seit dem 13. Jh. führen nach Bischofs- und Reichsstädten auch landesherrliche Städte eigene Siegel.

Auch Dörfer und Gemeinden führten eigene Siegel, wenngleich später als die Städte. In den ländlichen Gemeinden war es sehr viel länger üblich, Urkunden mit dem Siegel des jeweiligen Schultheißen o.ä. zu besiegeln. In Einzelfällen sind Dorfsiegel durchaus schon im Spätmittelalter zu beobachten, wie die Siegel der Gemeinden Sömmerda und Großvargula in Thüringen von 1369 bzw. 1385. Gebräuchlicher wurden sie allerdings erst im 16. Jh., teilweise auch 17. Jh., doch liegen zuwenig regionale Studien vor, um ein Resümee ziehen zu können.

War es bis zum Ende des 18. Jhs. üblich, daß Stadtsiegel bzw. Sekretsiegel für alle Belange verwendet wurden und nur selten einzelne Ämter ein eigenes Siegel hatten, so setzte in napoleonischer Zeit eine Differenzierung ein, aufgrund derer auch einzelne Ämter, Behörden oder andere Einrichtungen der Stadt eigene

Siegel führten, z.T. mit unterschiedlichen Umschriften. Noch heute führen die verschiedenen städtischen Dienststellen eigene Siegel. Dabei wird meist auf ein identisches Siegelbild und –umschrift zurückgegriffen; eine Differenzierung erfolgt z. B. durch Numerierung der Stempel. Die Siegelführung durch Städte und Gemeinden ist uns noch heute eine vertraute Erscheinung, wenngleich sich im Siegelbild manches geändert hat.

2.2 Das 12. und 13. Jahrhundert als Zeit des Wandels

Halten wir an dieser Stelle kurz inne, um einen Blick auf die Wandlungen des 12. und 13. Jhs. zu richten, denn in dieser Zeit erlebte die Siegelurkunde ihren eigentlichen Durchbruch. Eine Zeit des Übergangs stellte bereits das 11. Jh. dar: Neben der Besiegelung erster Privaturkunden wurde mit anderen Formen der Beglaubigung wie der Chirographierung (der mehrfachen Ausfertigung des Urkundentextes auf einem Stück Pergament, das nach der Kennzeichnung von Schnittstellen durch Worte und Zeichen zerschnitten wurde und erst durch das Zusammenfügen der verschiedenen Urkundentexte deren Echtheit erwies) gearbeitet. In dieser Zeit kamen, insbesondere in Bayern, wieder klösterliche und stiftische Traditionsnotizen sowie Traditionsbücher auf, die memoriale und rechtliche Aspekte bei der Niederlegung von Stiftungen verbanden. Das Interesse an der schriftlichen und textual formalisierten Fixierung von Rechtsgeschäften begann im 11. Jh. deutlich zu werden und gewann im 12. Jh. an Gestalt.

Auch jenseits der Siegelurkunde war das Anwachsen der Schriftproduktion typisch für das 12. und 13. Jh., was sich im Spätmittelalter weiter fortsetzte. Es wurden nicht nur mehr Schriftstücke produziert, sondern bislang unbekannte Textgattungen kamen auf. Die Schriftgutproduktion erfaßte insbesondere die Bereiche von herrschaftlicher Verwaltung und wirtschaftlicher Nutzung, aber auch Literatur und Wissenschaft. Dahinter wird man nicht nur einen tiefgreifenden Wandel im Verhältnis zur Schriftlichkeit sehen dürfen, sondern das allenthalben vorhandene Bestreben, ordnend in die unterschiedlichsten Belange einzugreifen, das sich in einer zunehmenden Verrechtlichung auch im Urkundenwesen äußerte. Wurden bis in das 12. / 13. Jh. vor allem Besitztransaktionen sowie die Verleihung von Privilegien beurkundet, so wurden nun auch Verträge und Vereinbarungen schriftlich festgehalten wie etwa Lehnsvereinbarungen, Rentenquittungen usw.

Nur vor diesem Hintergrund läßt sich der Erfolg der Siegelurkunde verstehen, die bislang auf einen begrenzten Kreis vom Ausstellern beschränkt war. Von ihrer Form her war sie geeignet, den neuen Bedürfnissen entgegenzukommen. Die zunächst oft feierlich vorgenommene Besiegelung ermöglichte im Rahmen des Beurkundungsvorgangs eine rituelle, mit zeichenhaftem Charakter versehene Handlung, die dem Bedürfnis nach öffentlicher Symbolik bei Rechtsgeschäften entgegenkam, das sich sonst beispielsweise im Austausch von Rechtssymbolen

oder Ritualen äußerte. Das Siegel selbst bewahrte über den Moment hinaus durch die Verbindung von Bild und Schrift und die so hergestellte Beziehung zum Siegelführer seine Zeichenhaftigkeit, die maßgeblich den Erfolg des Siegels ausmachte. Förderlich war sicher auch, daß die Besiegelung von Urkunden zunächst als königliche Prärogative begegnete und sie darum als Zeichen von Autorität betrachtet wurde. Erst durch die verstärkte Ausbreitung entwickelte sich daraus ein persönliches Beglaubigungsmittel für nahezu jedermann.

So konnte sich die Siegelurkunde gegen ihre „Konkurrenten“ durchsetzen, wenngleich sie andere Beglaubigungsmittel wie Chirograph, Unterschrift – manchmal unterschrieben Äbte und Bischöfe, seltener die Herrscher ihre Urkunden; zum geregelten Bestandteil der Papsturkunde wurde die Kardinalsunterschrift – und Handzeichen nicht völlig verdrängte. Im Süden Frankreichs sowie in Italien überwog sogar das Notariatsinstrument. Zudem gab es die Kombination verschiedener Formen, wie besiegelte Chirographe, Notariatsurkunden oder auch Traditionsnotizen.

Bei der Verbreitung der Siegelurkunde muß man mit deutlichen regionalen und stratigraphischen Unterschieden rechnen. In Bayern beispielsweise hielten sich Traditionsnotiz und -buch stellenweise bis ins 14. Jh., bevor sie endgültig von besiegelten Urkunden abgelöst wurden. Während im Norden Frankreichs und in Flandern bereits seit dem zweiten Drittel des 12. Jhs. große Teile des Hochadels siegelten, setzte dieser Usus in den Gebieten östlich des Rheins erst seit dem ausgehenden 12. Jh. deutlicher ein, in den mitteldeutschen Territorien sogar erst im 13. Jh. Genauere Untersuchungen über die geographische Verbreitung der frühen Siegelurkunden jenseits der Herrscherurkunde liegen für die Urkunden im ostfränkisch-deutschen Reich insgesamt bislang freilich nicht vor.

Die Veränderungen äußern sich auch im Umgang mit unbesiegelten Urkunden. War es in der ersten Hälfte des 12. Jhs. in der Regel kein Problem, eine Urkunde ohne Siegel vorzulegen, weil man wußte, daß dies lange so üblich gewesen war, so wurden seit der zweiten Hälfte des 12. Jhs. unbesiegelte Urkunden zunehmend in Zweifel gezogen. Wie sehr die Siegel als zu den Urkunden zugehörig betrachtet wurden, zeigt sich in den Siegelzeichnungen und -beschreibungen, die als Ergänzung zur Abschrift des Urkundentextes seit dem 12. Jh. – und eben nicht vorher – Eingang in zahlreiche Chartulare fanden. Die erstarkende Rolle der besiegelten Urkunde zog Wellen von Urkunden- und Siegelfälschungen nach sich, und diese wiederum das Bestreben, diesen mißbräuchlichen Gebrauch zu verhindern (II.3.).

Auch technische Neuerungen belegen die Veränderungen im Siegelwesen: Das Aufkommen von Hängesiegeln ermöglichte es, größere Siegel an einer Urkunde anzubringen und zudem mehrere Siegel gleichzeitig anzuhängen (II.2.2; II.4.4.). Dies trug der steigenden Zahl an Sieglern Rechnung, die mit dazu führte, daß oft

nicht mehr nur der Aussteller selbst eine Urkunde besiegelte. Zudem konnte man so die rückwärtige Wachsfläche gleichfalls bestempeln, was dem Aufkommen der Gegen- oder Rücksiegel Vorschub leistete. Seit dem 12. Jh. ist des weiteren zu beobachten, daß der Wachsmasse Farbstoffe beigemischt wurden.

Neben der Auffächerung der Siegelführung sind die vertikale Differenzierung und Spezialisierung im Siegelgebrauch weitere Merkmale des 12. und 13. Jhs. Bis zu diesem Zeitraum besaß jeder Siegler in der Regel nur ein (Haupt-)siegel, das lediglich bei Verlust, Beschädigung oder Statusänderung durch ein neues ersetzt wurde. Aus praktischen Gründen wurde zwar des öfteren mehrere Typare geschnitten, doch unterschieden sich diese in der Regel weder in Größe, Form, Siegelbild noch Umschrift. Das Nebeneinander verschiedener Hauptsiegel ist beispielsweise bei den bayerischen Bischöfen wegen deren Reisetätigkeit üblich. Ein ähnlicher Grund läßt sich bei den Herrschern vermuten. Vor allem Siegler, die zahlreiche Rechtsgeschäfte tätigten oder für andere beurkundeten, wie etwa Bischöfe, Konvente und Städte, aber auch Herrscher und hohe weltliche Adelige verwendeten vereinzelt seit dem 13., besonders aber seit dem 14. Jh. kleinere Spezialsiegel neben dem großen (Haupt-)Siegel (I.3.2).

2.3. Vom 13. bis 18. Jahrhundert

Um wieder auf die Entwicklung der Siegelführung zurückzukommen, sei darauf hingewiesen, daß sich diese bei den meisten der genannten Siegelführer im Spätmittelalter deutlich ausweitete. Dies gilt, wie bereits angedeutet, vor allem für den Niederadel, aus dessen Reihen sich bis 1300 in vielen Regionen nur wenige Siegelführer nachweisen lassen. Und auch die städtische Siegelführung setzte vielerorts erst nach 1300 ein.

Neu hinzu kamen im 13. Jh., wenngleich meist noch vereinzelt, die Bürger, für deren Siegelführung seit den 1220er Jahren erste gesicherte Zeugnisse aus Köln, Trier, Boppard und Frankfurt vorliegen. Deutlicher zeichnete sich der bürgerliche Siegelgebrauch in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. ab; doch gilt dies im Grunde nur für eine überschaubare Zahl meist größerer Städte mit Stadtrecht und Fernhandelsaufkommen (z.B. Köln, Trier, Worms, Lübeck, Regensburg, Augsburg) und dort nur für wenige Mitglieder der städtischen Oberschicht. Während sich in diesen Städten die Siegelführung durch die ratsfähigen Bürger im 14. Jh. weiter verdichtete, ist sie in den Städten in Westfalen, der Altmark und Brandenburg allenfalls in ihren Anfängen zu beobachten. In anderen Regionen wie Sachsen ist erst im 15. Jh. von einer bürgerlichen Siegelführung zu sprechen.

Für all diese Städte gilt aber, daß die ersten Siegelführer der jeweiligen städtischen Führungsschicht angehörten – mag man sie nun als Patriziat, Meliorat o.a. bezeichnen. Da diese meist Mitglieder des Rates waren oder ratsfähigen Familien angehörten, steht zu vermuten, daß ihre Siegelführung im Zusammenhang mit

der Ausübung städtischer Ämter aufkam, ohne daß dies allerdings die erhaltenen Siegelabdrucke in Bild und Umschrift deutlich machen würden. Auf das Ineinandergreifen persönlicher und amtlicher Belange wird noch im Zusammenhang mit den amtlichen Siegeln zurückzukommen sein. Als Beispiele können der erste bekannte Kölner Siegler Wilhelm (1226), der Amtmann der Richerzeche – also de facto Bürgermeister – war, oder der Regensburger Perwin, der um die Mitte des 13. Jh. neben dem Amt des Brückenmeisters noch weitere städtische Funktionen inne hatte, dienen.

Inwieweit die Siegelführung unter den Bürgern einer Stadt weitere Verbreitung finden konnte, hing von deren Verfassung sowie den jeweiligen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen ab. In den gut untersuchten Städten Köln und Regensburg kam es nach den durch die aufstrebenden Mittelschichten bewirkten Verfassungsumbrüchen des 14. Jhs. zu einer deutlichen Ausweitung der Siegelführung in den kaufmännischen und handwerklichen Mittelstand. In anderen Städten blieb der Gebrauch eigener Siegel auf einzelne Mitglieder der jeweiligen Oberschicht beschränkt und dehnte sich kaum auf die Mittelschicht aus, wie in Düsseldorf oder den Städten der Altmark und in Brandenburg. Da für die wenigsten Städte aber entsprechende Untersuchungen vorliegen, lassen sich hier nur Tendenzen aufzeigen. Ähnliches gilt für die Frage, inwieweit nicht nur die Bürger, sondern auch die Bürgerinnen eigene Siegel zu Urkundenzwecken besaßen. In Köln und Würzburg ist zu beobachten, daß im 14. Jh. zahlreiche Frauen der bürgerlichen Oberschichten eigene Siegel führten, in Köln darüber hinaus auch Frauen der Mittelschicht. In Regensburg hingegen blieb die Siegelführung von bürgerlichen Frauen, ähnlich wie in Andernach, eine Randerscheinung. Hier gilt – wie für die Siegelführung der Bürger allgemein –, daß noch weitere Untersuchungen einzelner Städte sowie mehrerer Städte in einer Region vonnöten wären, bevor sich Genaueres sagen ließe.

Wohl in Analogie zu den Siegeln der christlichen Stadtbürger kam der Siegelbrauch von Juden auf. Wann, in welchem Umfang und wie lange sie nachzuweisen sind, ist von Territorium zu Territorium sehr unterschiedlich – je nach Rechtsstellung der Juden. Da der Alphabetisierungsgrad der jüdischen Bevölkerung recht hoch war, war im Rechtsverkehr zwischen Juden die Unterschrift üblich, z.T. auch mit Christen. Daneben wurden etwa Pfandleihbriefe, Quittungen und teilweise auch Grundstücksangelegenheiten besiegelt. In Frankreich sind jüdische Siegel seit dem 13. Jh. sicher bezeugt, obwohl seit 1200 königliche Verordnungen vorsahen, daß von Juden ausgestellte Pfandleihbriefe mit einem königlichen Siegel (1200–1223, 14. Jh.) bzw. dem Siegel des jeweiligen Territorialherrn (seit 1223) zu beglaubigen seien. Auf dem Gebiet des römisch-deutschen Reichs, sieht man einmal von Burgund ab (1276 Manasseh, 1280 Beniot), sind jüdische Siegel erst

aus dem Ende des 13. bzw. dem 14. Jh. erhalten (1297 Petter, Sohn des Moses Halevi aus Regensburgs, 1307 Michel, Lamb und Juedlin aus Augsburg, 1327 Jakob aus Trier, 1337 Jutta und Moses Meyer aus Siegburg, 1338 Isaak aus Regensburg), doch läßt das Judenprivileg Herzog Friedrichs II. von Österreich von 1244, welches die Siegelführung von Juden voraussetzt, vermuten, daß es diese wenigstens in den babenbergischen Gebieten in größerem Umfang gab. Dort galten die Siegel aus sich heraus; in anderen Territorien wurde dagegen verlangt, daß der jeweilige Bischof oder die Stadt eine Transaktion zwischen Juden und Christen gleichfalls besiegelten. Diese wurden überhaupt sehr häufig um Besiegelung gebeten, insbesondere wenn jüdische Gemeinden als Aussteller auftraten. Institutionelle jüdische Siegel wie das der Augsburger Gemeinde von 1296 sind europaweit nur in Einzelfällen belegt. Die meisten waren private Siegel einzelner jüdischer Männer, wenngleich es auch hier vereinzelt Frauensiegel gab, wie das der Jutta Meyer aus Siegburg. In einigen Gegenden, wie dem Rheinland, sind jüdische Siegel nach den Verfolgungen von 1348/49 kaum bezeugt; in manchen Gegenden Süddeutschlands konnten die Juden ihre Stellung in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. dagegen festigen.

Schließlich verwendeten auch Bauern eigene Siegel, deren Siegelführung – soweit bislang bekannt – erst im 15. Jh. greifbar wurde. Anscheinend kam sie im Zusammenhang mit der Ausübung richterlicher Tätigkeiten auf. Anzunehmen ist dies bei einem der frühesten bekannten bäuerlichen Siegel, dem des Levold von Hove 1436, der als Landrichter des Stiftes Herford urkundete. Besonders häufig finden sich bäuerliche Siegel dort, wo sich ihre Gemeinfreiheit erhalten hatte, wie im Norden Deutschlands und in der Schweiz. In einigen Gegenden, etwa in Sachsen und dort vor allem im Erzgebirge, erlebte die bäuerliche Siegelführung im 18. Jh. eine Blütezeit, war allerdings im 19. Jh. schon wieder eine Randerscheinung. Frauen konnten bislang unter den bäuerlichen Sieglern nicht nachgewiesen werden. Nicht auszuschließen ist freilich, daß sie sich der in manchen Regionen – etwa im Sachsen des 18. Jhs. – zeitweilig gebräuchlichen unpersönlichen Siegel gleichfalls bedienen konnten.

Zudem trat im Verlaufe des Spätmittelalters eine weitere Gruppe von Sieglern dazu: die Korporationen. An erster Stelle zu nennen sind die Universitäten. Diese entwickelten sich im Verlaufe des 12. Jhs. in einigen Städten aus Hohen Schulen und führten seit dem 13. Jh. – in manchen Fällen zunächst einzelne Fakultäten, dann erst die gesamte Hochschule resp. der Rektor – eigene Siegel. Seit dem 14. Jh. wurde den Neugründungen meist in der Stiftungsurkunde das Recht, ein eigenes Siegel zu führen, zugestanden, nachdem dies 1246 Papst Innozenz IV. der bereits bestehenden Hochschule in Paris und 1365 Herzog Rudolf IV. der Universität Wien gestattet hatten. Fortan galt die Siegelführung der Universitäten als Selbstverständlichkeit. Die Bedeutung des Universitätssiegels kommt auch darin zum Ausdruck, daß es zu den Hoheitszeichen des Rektors gerechnet wurde. Im Regelfall wurde es durch diesen aufbewahrt; er verfügte darüber gemeinsam mit den Dekanen der Fakultäten.

Die universitäre Siegelführung breitete sich schnell aus; neben der Hochschule führen noch heute die jeweiligen Fakultäten eigene Siegel, darüber hinaus Einrichtungen wie das Rektorat, bis hin in die einzelnen Gliederungen von Seminaren und Instituten. Während sich aber seit dem 14. Jh. bereits die Führung jeweils eines größeren und eines kleineren Siegels durch die einzelnen siegelführenden Institutionen durchsetzte, kennt man heute meist nur noch eines. Nach den Universitäten traten weitere genossenschaftliche Vereinigungen hervor, wie etwa die Hospitäler, die vor allem in den Städten des Spätmittelalters zu selbständigen Stiftungen mit zum Teil bedeutenden Vermögensmassen wurden. Ihre Siegel sind seit dem 13. Jh. belegt. Die eigenständige Siegelführung der Hospitäler ist vor allem dann zu beobachten, wenn sie durch Bruderschaften betrieben wurden, vor allem solche, die nach der Augustinerregel lebten. Sobald die Städte die Verwaltung der Hospitäler übernahmen, versuchten sie, deren eigenständige Siegelführung zu unterbinden; die Angelegenheiten des Hospitals wurden dann mit städtischen Siegeln beglaubigt. In Esslingen beispielsweise ist bis 1267 ein Hospitalssiegel zu beobachten, dann das städtische Siegel und erst seit 1470 wieder ein eigenes Siegel des Hospitals. Des weiteren führten auch andere Bruderschaften eigene Siegel, wie etwa die Sebastianusbruderschaften.

Zudem sind die berufsständischen Verbindungen in den Städten zu nennen, die unter dem Namen Zünfte, Gilden und auch Gaffeln, später Innungen bekannt sind. Erste Vereinigungen dieser Art entstanden bereits im 12. Jh., bildeten sich aber erst in der Folgezeit deutlicher aus. Ihre Siegelführung setzte je nach Stadt im Verlaufe des 14. Jhs. ein – sehr frühe Beispiel sind das Siegel der Kölner Münzerhausgenossen von 1225/1250 oder das der deutschen Kaufleute in Gotland von 1270/80. Einer der ältesten Belege für echte Zunftsiegel ist das Siegel der Berliner Knochenhauer (Fleischer) aus dem Jahre 1311, doch folgten bald weitere. In Mannheim, Worms, Köln, Würzburg, Wetzlar, Halle und andernorts führten bereits im Verlaufe des 14. Jhs. zahlreiche Zünfte eigene Siegel. Ihre Siegelführung gewann aber im Verlaufe des Spätmittelalters bis ins 16. Jh. noch an Gewicht. Sie war davon abhängig, inwieweit die Zünfte verfaßt waren und als eigenständige Rechtskörperschaften auftreten konnten.

Neben den bürgerlichen Korporationen bildeten sich im Spätmittelalter auch ritterständische Genossenschaften aus, wie etwa Burgmannengenossenschaften.

Diese führten vereinzelt seit dem 13. Jh. eigene Siegel: so die Dienstmannen des Bistums Osnabrück oder die Kölnischen Ministerialen von Recklinghausen. Sie wurden zu einem wichtigen Bestandteil der ständisch orientierten Landesverfassung, so daß die Siegelführung dieser Gruppen unabdingbarer Bestandteil ihrer Existenz wurde. War diese noch nicht üblich, so wurde noch im 18. Jh. von den Landesherren, wie in Mecklenburg, den Ständen das Recht zur Siegelführung verliehen, damit sie unter ihrem eigenen Siegel urkunden konnten. Auch von den Rittergesellschaften des späten Mittelalters, Bündnisse vor allem des südwestdeutschen Niederadels zur gegenseitigen Hilfeleistung und freiwilligen Schiedsbarkeit, sind Siegel überliefert, wie z.B die der Löwengesellschaft oder der Gesellschaft vom Aingehürn (Einhorn), die Adelige im Straubinger Land, der Oberpfalz und im Bayerischen Wald zu ihren Mitgliedern zählte. Die Wahl eines gemeinsamen Zeichens, meist aus der Tierwelt, oder eines anderen Symbols, gehörte zu den Charakteristika dieser Bündnisse. Das Zeichen wurde allerdings nur bei wenigen zum Siegelbild, wie der Löwe der 1379 gegründeten Löwengesellschaft oder die Zeichen der Gesellschaften zum hl. Georg und zum hl. Wilhelm.

Eine Ausweitung der Siegelführung erfolgte nicht nur stratigraphisch, sondern auch innerhalb der Institutionen, da dort neben Vorstehern und Konventen nun einzelne Dignitäre eigene Siegel führten. Hier zeigt sich wie schon bei der getrennten Siegelführung von Abt und Konvent, daß bei der Entwicklung des Siegelwesens neben Faktoren wie der Schriftlichkeit noch andere, etwa die Verfaßtheit der siegelführenden Institutionen und deren interne Organisation, eine Rolle spielten. So siegelten seit etwa 1300 Prioren und Priorinnen, Kellerare und Kellerarinnen usw., deren Kompetenzen und auch Finanzmittel innerhalb der einzelnen Gemeinschaft ihren eigenen, klar abgegrenzten Rahmen erhielten. Selbst einfache Mönche und Nonnen, Kanoniker und Kanonissen führten manchmal eigene Siegel – obwohl das Konzil von Florenz dies 1446 ausdrücklich untersagt hatte. Ihre Siegelführung scheint aber bereits im 16. Jh. unüblich zu werden.

Analog kann man auf der weltlichen Ebene beobachten, wie neben den Herrschaftsträgern einzelne Gerichte, Ämter oder Herrschaftsbereiche eigene Siegel zu führen begannen.

Seit der Mitte des 13. Jhs. war es zunächst eher üblich, daß die Richter, Schöffen und Schultheißen persönliche Siegel hatten, sowohl solche mit amtlichem Charakter als auch private ohne Verweis auf das Amt. Zu den ältesten Belegen gehören die Siegel der Maastrichter Schöffen Balduin von der Mühle, Florentius, Sohn des Bruno, Folkwin Freibart, Gottfried Hundertmark, Gottfried Dives und Manegold, Sohn der verstorbenen Frau Osa, aus dem Jahre 1253. Erste Trierer Schöffensiegel sind von 1269 bekannt.

Erste Ansätze zu Gerichtssiegeln finden sich bereits im ausgehenden 12. Jh., wie etwa das Siegel des Offizialats von Beauvais 1189 und später das des bischöflichen Gerichtes, die zu den ersten unpersönlichen Behördensiegeln zu zählen sind. Auch wenn diese zunächst eine ephemere Erscheinung blieben, wiesen sie doch den Weg in die Zukunft. Einen ersten Auftrieb erlebten die Gerichtssiegel als Folge der Ausbildung des Schiedswesens im 13. und 14. Jh. An der Spitze stehen für unseren Raum die Siegel des 1235 durch Kaiser Friedrich II. eingerichteten Hofgerichtes. Wegen ihrer lange Zeit engen Anbindung an den Herrscher, der als oberster Gerichtsherr auch über das Siegel verfügen konnte, werden die Hofgerichtssiegel – und zum Teil auch die Siegel der kaiserlichen bzw. königlichen Landfrieden – als Spezialfall der Herrschersiegel angesehen. Hinzu kommen die Siegel der Landfriedensgerichte sowie von Landes- und Hofgerichten einzelner Landesherren. Handelte es sich bei diesen zunächst meist noch um personale Amtssiegel, so lassen sich bei geistlichen Gerichten bereits erste echte Amtssiegel nachweisen: Aus dem 13. Jh. liegen Nachrichten über Siegel geistlicher – bischöflicher, klösterlicher oder stiftischer – Gerichte vor, wie des Fuldaer Paradiesgerichtes, des Offizialats des Bistums Speyer usw.; auch erste Siegel städtischer Gerichte sind belegt. Gemeinschaftliche Siegel von Schöffen(-gerichten) sowohl in Städten wie in Dörfern liegen seit dieser Zeit ebenfalls vor.

Allerdings konkurrierten gerade auf dem Land die Gerichtssiegel teilweise noch bis ins 18. Jh. mit den Siegeln der Richter und Schultheißen, doch setzte sich bis dahin fast überall die amtliche Siegelführung der Gerichte durch. Der genaue Verlauf der Entwicklung unterscheidet sich von Region zu Region sehr deutlich. Ähnliches gilt für die Siegelführung der geistlichen Gerichtsbarkeit.

Seit dem 15. Jh. begannen erste Gerichtsherren durch Gerichtsordnungen die Verfahrensweisen zu reglementieren und trafen dabei Regelungen für die Siegel. Sie bestimmten z.B., daß statt der persönlichen Siegelstempel der Richter amtliche Typare zu verwenden seien. Insgesamt muß man aber feststellen, daß die Entwicklung des gerichtlichen oder behördlichen Siegelwesens, von Einzelfällen abgesehen, kaum das Interesse der Forschung gefunden hat.

Neben den Gerichten begannen seit dem 14. Jh., vor allem aber im 16.–18. Jh., Ämter und Behörden des Reiches bzw. der sich ausbildenden Territorien, eigene Siegel zu führen. Am Anfang standen häufig Spezialsiegel des jeweiligen Kaisers oder Landesherrn für ein Land, ein Amt usw.: so etwa die Siegel Karls IV. († 1346) für Schlesien und die Oberpfalz. Im 15. Jh. begann sich die Zahl dieser Spezialsiegel auf Reichsebene zu häufen. Amtssiegel auf territorialer Ebene sind seit dem 16. Jh. zu beobachten. Diese traten auch bildlich und im Wortlaut der Umschrift als Siegel des Landesherrn in Erscheinung, wobei meist seit dem 18. Jh. eine erste Differenzierung durch Beizeichen, etwa Buchstabenkombinationen, möglich war. Daß diese aber schon als Behördensiegel betrachtet wurden, geht häufig

aus der Siegelankündigung hervor, wenn diese, wie im Sachsen des 17. Jhs., vom Kanzleisekret, vom Kursekret usw. spricht. Aus diesen Siegeln entwickelten sich die der jeweiligen Institutionen. Daneben gab es im 15. Jh. bereits Siegel, die in der Umschrift die Institution als Siegelinhaber nennen. Seltener im Vergleich zu den landesherrlichen Behördensiegeln waren bis zum Ende des 18. Jhs. die Siegel städtischer Ämter, wie beispielsweise des Schulamtes, des Brückenamtes usw.

Mit der Bedeutung der Unterschrift als Beglaubigungsmittel insbesondere seit dem 16. Jh. ging die Rolle des Siegels und seiner Gestaltung als Beglaubigungsmittel zurück – obwohl die Unterschrift das Siegel nicht verdrängte, sondern zunächst ergänzend, manchmal als Alternative hinzukam. Die Unterschrift, die während des Mittelalters nie ganz verschwunden war, gewann u.a. deshalb an Bedeutung, weil die Schreibfähigkeit zunahm, wenngleich nicht in einer Weise, daß die eigenhändige Unterschrift grundsätzliche Bedeutung hätte erlangen können. Diese Entwicklung wurde möglicherweise durch die zunehmende Verbreitung des öffentlichen Notariats auch in West- und Mitteleuropa seit dem 14. Jh. gefördert. Zum einen gebrauchten Notare neben dem Signet ihre eigenhändige Unterschrift, zum anderen eröffnete das Notariat – oder in manchen Regionen zunächst die Offizialatsgerichte – gerade Privatpersonen die Möglichkeit, sich rechtsgültige Urkunden zu verschaffen. Vor allem rangierte die Akzeptanz einer solchen öffentlichen Urkunde deutlich über der einer Urkunde, die von einem einfachen Niederadeligen, einem Bürger oder einem Bauern besiegelt war. Seit dem 16. Jh., in manchen Gegenden des Reiches seit dem 17. Jh., ist darum ein deutlicher Rückgang des Siegelgebrauchs durch Private zu beobachten. Herrscher, weltliche und geistliche Fürsten, Städte, Klöster und Stifte sowie weitere weltliche und geistliche Institutionen führten weiterhin Siegel neben der Unterschrift, deren Bedeutung gegenüber dem Siegel stetig zunahm. So spielte der Eid auf das Siegel in Prozessordnungen seit dem 18. Jh. keine Rolle mehr. Stattdessen wurde auch in Schriftformvorschriften zunehmend die eigenhändige Unterschrift gefordert und für Schreibunkundige auf die Möglichkeit registrierter Bevollmächtigter hingewiesen (worin eine zunehmende Reserve gegenüber den bis dahin üblichen Handzeichen der Analphabeten deutlich wird). Die Bedeutung der eigenhändigen Unterschrift wird zudem daran deutlich, daß ebenfalls im 18. Jh. Gesetze aufkamen, die den Handschriftenvergleich zur Klärung von Unterschriftenfälschungen forderten. Dies schließt zwar die gleichzeitige Untersiegelung nicht aus, räumt ihr aber keine beglaubigende Funktion mehr ein.

2.4 Seit dem 19. Jahrhundert

Durch die Französische Revolution, die Veränderung des europäischen Staatenwesens und strukturelle Wandlungen wie die Säkularisation endete für viele Institutionen, Korporationen usw. ihre Existenz, oder ihre Grundlagen wurden so weitgehend verändert, daß auch ihre Siegelführung davon betroffen wurde. Die Umstrukturierung der Gesetzeslandschaften etwa durch den Code Napoléon 1808, das Preußische Allgemeine Landrecht 1794 usw. schufen auch für das Urkunden- und Schriftwesen neue Rahmenbedingungen. Die Unterschrift wurde endgültig zum Schriftformerfordernis, das Siegel blieb daneben in Verwendung durch staatliche Stellen, denen es als Hoheitszeichen diente. Die Rolle der namentlichen Unterschrift zeigt sich auch in dem Aufkommen sog. Stampiglie, Namensstempel, für diejenigen, die zwar unterschreiben konnten, aber dies nicht immer eigenhändig tun wollten. Analphabeten sollten keine Namensstempel gebrauchen dürfen!

Im 19. Jh. erlebte andererseits die Siegelführung von Ämtern und Behörden unter dem Einfluß der französischen Verwaltung einen Aufschwung, der dazu führte, daß nahezu alle Ämter und Behörden mit eigenen Dienstsiegeln ausgestattet wurden, die zudem in ihrem Erscheinungsbild reglementiert wurden. Neben den persönlichen Siegeln der Monarchen tauchen nun überpersönliche Staatssiegel auf, wie das große preußische Staatssiegel mit neuem Staatswappen, das von 1873–1918 verwendet wurde. Noch heute prägen diese Entwicklungen unser Siegelwesen. Die persönliche Siegelführung spielt keine Rolle mehr; der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland führt kein persönliches Siegel, sondern das Bundessiegel, das an seinen Nachfolger weitergegeben wird. Die Gestaltung des Dienstsiegels der Bundesbehörden orientiert sich am Bundessiegel, und auch hier handelt es sich ausschließlich um amtliche und nicht um persönliche Siegel.

Zu nennen sind auch Umstrukturierungen im Notariat, wo nicht mehr das jedem Notar eigentümliche Signet kennzeichnend ist. Stattdessen erhielten die Notare in den einzelnen Ländern Dienstsiegel mit dem Staatswappen, die die Verpflichtung des einzelnen Notars auf die Verfassung und die Gesetze des einzelnen Landes sinnfällig zum Ausdruck brachten. Auch heute beurkunden Notare mit dem Siegel des jeweiligen Bundeslandes, wie dies in den jeweiligen Landesgesetzen zur freiwilligen Gerichtsbarkeit und im § 128 des Bürgerlichen Gesetzbuches festgelegt ist. Für diese wie auch für die Siegel der Gemeinden sind heute Präge- oder Farbdrucksiegel vorgesehen. Insgesamt muß man aber feststellen, daß das Siegelwesen der Neuzeit kaum die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden hat, wohl weil man es durch das Vordringen der Unterschrift als im Niedergang begriffen verstanden hat. Trotzdem gibt es noch viele Veränderungen, insbesondere bei amtlichen Siegeln, die der Untersuchung bedürften.

3 Siegelrecht und Siegelfälschungen

3.1 Siegelrecht

Die Besiegelung einer Urkunde band den Siegelinhaber dauerhaft an die eingegangenen Verpflichtungen. Doch trotz der darauf beruhenden Bedeutung des Siegels gab es kein verbindliches Siegelrecht, das überall gleichermaßen gegolten hätte oder womöglich gar – gewissermaßen als „sphragistisches Grundgesetz" – schriftlich fixiert worden wäre. Dennoch existierten Normen, die regulierten, wer wann was besiegelte – nur konnten diese räumlich wie zeitlich divergieren. Ihnen nähert man sich z.B. durch die Untersuchung der von einer Personengruppe in einer bestimmten Region in einem begrenzten Zeitraum besiegelten Urkunden, indem man die Praxis der Siegelführung untersucht. Schon die Untersuchung der Ausbreitung der Siegelführung, wie sie in Abschnitt II.2. vorgenommen wurde, stellt einen, wenngleich sehr kursorischen, Beitrag zu einem Aspekt des Siegelrechtes dar. Immerhin zeigt dieser, daß zwar de facto nicht vom Beginn des Mittelalters an jeder ein eigenes Siegel führte, daß er dies aber grundsätzlich tun konnte. Das vor allem in der siegelkundlichen Literatur des 17.–19. Jhs. diskutierte Problem der S i e g e l m ä ß i g k e i t – der Berechtigung zur Führung eines eigenen Siegels – bestand im Mittelalter offenbar nicht. Im späten Mittelalter wird dies ausdrücklich so formuliert; so heißt es in einem Kapitel des 1328 verfaßten Stadt- und Landrechtsbuch des Ruprecht von Freysing, daß jeder Freie sich ein Siegel stechen lassen und es in seinen eigenen Geschäften verwenden könne. Lediglich in den Kreuzfahrerstaaten ist seitens der Eliten zumindest der Versuch zu beobachten, die als Usurpation betrachtete Ausweitung einzudämmen: Man versuchte, wenigstens die Bleisiegel als Herrschaftszeichen zu etablieren (droit des coins).

Erste theoretische Überlegungen zur rechtlichen Bedeutung des Siegels sind seit dem 12. Jh. zu beobachten, parallel zur verstärkten Ausbreitung der Siegelurkunde. Sie finden sich u.a. in kirchlichen und weltlichen Rechtstexten, aber auch anderen Schriftzeugnissen wie etwa Kanzleiordnungen, Briefbüchern etc. des Hoch- und vor allem Spätmittelalters. Diese bieten oft allerdings meist nur wenige Sätze zu Aspekten, die man unter dem Feld „Siegelrecht" subsumieren kann. Hieß es in einer Urkunde des Abtes Absalom von Saint-Amand-en-Pévele von ca. 1123, daß Besiegelung, Chirographierung sowie Zeugenbeweis gleichberechtigt nebeneinander stünden, so betonte Papst Alexander III. († 1181) in der Dekretale *Scripta authentica* aus den Jahren 1167–1170, daß die Siegelurkunde der Urkunde mit einfachem Zeugenbeweis überlegen sei, weil dieser nach dem Tod des Zeugen nichts mehr nutze, das Siegel hingegen noch nach dem Ableben des Siegelinhabers dessen Beteiligung rechtskräftig belegen könne. Die Unterschiede zwischen den beiden Aussagen machen deutlich, welche Entwicklung die Siegelurkunde in den dazwischenliegenden Jahrzehnten genommen hatte.

Die Erweiterung des Kreises der Siegelführer in sozialer Hinsicht seit dem 12. Jh. zog die Frage nach dem Wert des einzelnen Siegels – oder besser nach der Glaubwürdigkeit des jeweiligen Sieglers – nach sich. Ausgehend von der genannten Dekretale Alexanders III. kreiste die Frage darum, durch die Siegel welcher Personen oder Institutionen Urkunden jene Glaubwürdigkeit erhielten, die der der notariell ausgefertigten öffentlichen Urkunden (*instrumenta publica*) entspräche. Diese Siegel wurden als authentische Siegel bezeichnet (*authenticum sigillum*). Alexander selbst definierte den Kreis der authentischen Siegler nicht – vermutlich weil zur Zeit der Dekretale alle Siegler noch der geistlichen und weltlichen Elite angehörten. In der Folgezeit jedoch beschäftigte dieses Problem die Glossatoren stark, doch muß man festhalten, daß im Grunde weder Kirchenrecht noch weltliches Recht verbindliche Richtlinien festlegten.

Das deutsche Recht verlagerte das Problem der authentischen Siegler auf die Frage, wer sein Siegel nicht nur für seine eigenen Rechtsgeschäfte verwenden konnte, sondern darüber hinaus im Namen Dritter siegeln durfte – so brachte etwa Konrad von Mure († 1281), Chorherr am Großmünster in Zürich, in seiner um 1275/76 entstanden *Summa de Arte prosandi*, einer Einführung in die Briefkunst, das Problem auf den Punkt. Je nach Region und Zeit und den jeweils üblichen Gepflogenheiten im Schriftwesen wurde der Kreis der authentischen Siegler enger oder weiter gefaßt. Insgesamt ist aber die Tendenz zu beobachten, daß er eher weiter wurde.

Zu den Fragen des Siegelrechts zählt das Problem der sog. S i e g e l v e r e r b u n g. Zwar war es üblich, ein Typar beim Tode des Siegelinhabers zu vernichten, doch gibt es Belege dafür, daß Siegel z.B. vom Vater auf den Sohn vererbt wurden. Beispielsweise übernahm Markgraf Johann II. von Brandenburg († 1282) das Typar seines Vaters Johann I., sein Cousin Markgraf Otto III. († 1267) den Stempel Ottos II. Besonders bekannt ist das von König Ludwig dem Deutschen († 876) geführte Gemmensiegel mit einer auf seinen Namen lautenden Gebetsbitte in der Umschrift, welches nicht nur sein Sohn König Ludwig III., gen. der Jüngere († 882), sondern auch sein Urenkel König Ludwig IV., gen. das Kind († 911), verwandten. Gleichnamigkeit erleichterte es, das Typar des Vorgängers unverändert zu übernehmen. Die unpersönlichen Abtssiegel der Zisterzienser legten eine Siegelvererbung geradezu nahe, und die Statuten verpflichteten dazu.

In anderen Fällen wurden die Siegelstempel übernommen, aber durch eine U m g r a v u r der Umschrift, in der der Name des Vorgängers durch den des neuen Sieglers ersetzt wurde, und / oder des Siegelbildes, wenn etwa ein Wappenbild geändert werden muß, verändert. Zu beobachten ist dies im 13. Jh. bei Typaren von Bischöfen aus Regensburg, Freising, Passau und Bamberg oder auch bei Äbten des Zisterzienserklosters Heisterbach im 16. Jh.

Sehr häufig ist zudem das Phänomen der Siegeländerung anzutreffen, d.h. der Austausch eines eine gewisse Zeitlang verwendeten Typars durch ein neues. Grund konnte, insbesondere bei institutionellen Sieglern, die ihre Siegelstempel sehr lang benutzten, der Verlust oder die Beschädigung des alten Stempels sein. Manchmal wurde das alte Siegel nachgeschnitten, mit unterschiedlichen Graden der Veränderung und stilistischer Anpassung, wie im Falle des ersten Siegels der Stadt Trier aus dem 12. Jh., das 1534 nachgeschnitten wurde. In anderen Fällen wurde hingegen ein Neuschnitt vorgenommen. Die Veränderungen zum alten Typar reichten von geringen Abweichungen bis hin zum Wechsel des Siegeltyps.

Als Motiv für einen Siegelwechsel kam auch eine Statusänderung des Siegelführers in Frage. Adelige Frauen legten bei einer Wiederverheiratung das Siegel aus der ersten Ehe oder der Zeit der Witwenschaft häufig ab und ließen ein neues Typar fertigen, welches das Wappen des Ehemannes und auch seinen Namen in der Umschrift berücksichtigte. Der oben erwähnte Wilhelm von Jülich nimmt sowohl die Erhebung in den Markgrafenstand 1336 als auch die 1356 (vgl. I.2.) erfolgte Ernennung zum Herzog zum Anlaß, sich neue Siegel schneiden zu lassen, und ist zugleich ein gutes Beispiel dafür, daß solche Siegeländerungen der Statusänderung nicht unmittelbar folgen mußten. Ein typisches Beispiel für Siegelwechsel sind auch die bischöflichen Elektensiegel, die der gewählte Bischof bis zur Weihe führte und die dann durch das jeweilige bischöfliche Siegel ausgetauscht wurden.

3.2 Siegelfälschungen und Siegelmißbrauch

Ein zentrales Problem für mittelalterliche Autoren zum Thema Siegel ist das der Siegelfälschungen bzw. des Siegelmißbrauchs. Unter ersterem versteht man den Neuschnitt eines Typars. Dieses kann völlig frei erfunden sein; es kann aber auch nach der Vorlage eines echten Siegels geschnitten sein, entweder angelehnt an das Typar oder einen Abdruck. Selten wurde es durch Abformung mittels Matrize von einem echten Abdruck erstellt. Der Siegelmißbrauch hingegen bezeichnet die Verwendung eines echten Abdruckes, der erschlichen wurde (z.B. durch Korruption in der Kanzlei des Siegelinhabers) oder von der ursprünglichen Urkunde abgenommen und an einer anderen Urkunde befestigt wurde.

Wie entlarvt man ein gefälschtes oder ein „missbrauchtes" Siegel? Dazu sind Abbildungen oder Originale von Abdrucken desselben Typars heranzuziehen. Für die Echtheit eines Siegels spricht es, wenn sich Abdrucke desselben Siegelstempels an Urkunden für unterschiedliche Empfänger befinden, denn die Fälschung ein und desselben Typars durch verschiedene Fälscher ist unwahrscheinlich. Ein erstes Verdachtsmoment liegt vor, wenn ein Siegel in mehreren Exemplaren nur bei einem Empfänger nachzuweisen ist. Wenn Zweifel bestehen, ist zu prüfen, ob die Gestaltung des Siegels zeitgemäß ist; gibt es von dem Siegelführer mehrere

Stempel, sollten diese verglichen werden. Auf diese Weise konnte ein 1984 an einem Reliquienkästchen gefundenes angebliches Siegel Bischof Florberts von Maastricht († 736/738) als Fälschung entlarvt werden, die nicht vor der zweiten Hälfte des 11. Jhs., vielleicht sogar erst nach 1100 entstanden sein kann. Darauf deuten u.a. das stehende Bildnis des Bischofs sowie die Umschrift, die neben Namen und Titel auch den Amtssitz nennt.

Da Siegel der Beglaubigung von Urkunden dienten, kann man, außer in Fällen plumper Fälschungen, die Frage nach der Echtheit meist nur in Verbindung mit der kritischen Untersuchung der äußeren Merkmale der Urkunde sowie des Textes beantworten. Dies gilt in noch höherem Maß beim Mißbrauch echter Siegel, deren Feststellung besonders schwierig ist: bei Wachssiegeln etwa, deren obere und untere Schicht getrennt worden sind, um mit der Siegelpressel an der neuen Urkunde erneut befestigt zu werden. Hier ließe sich ein Mißbrauch sicher nur belegen, wenn man die Platten wieder trennte – was sich von selbst verbietet.

Neben den überlieferten Fälschungsfällen sind insbesondere die mittelalterlichen Texte zu Siegelfälschung und Missbrauch wichtige Quellen dafür, wie man vorging, wenn man ein Siegel fälschte oder mißbräuchlich verwendete. Überliefert sind entsprechende Belege seit dem ausgehenden 12. Jh., was zeigt, wie virulent das Problem durch den Siegeszug der Siegelurkunde in dieser Zeit wurde. So berichtet Boncompagnus († ca. 1240), der u.a. in Bologna die Ars dictaminis lehrte, wie ein Abt von Marmoreto Bullen der römischen Kurie mit einer Ahle durchbohrt habe, um mit einer sehr feinen Nadel die nachgemachten Schnüre einzulegen. Mit einem hölzernen Hammer habe er den innenliegenden Filz geglättet und die Bullen an die gefälschten Urkunden befestigt.

Da selbst der Mißbrauch des echten Siegels den Siegelführer zunächst einmal an die unter seinem Siegel eingegangenen Verpflichtungen band, versuchte man, eine solche mißbräuchliche Verwendung von vorneherein zu unterbinden. Entsprechende Anweisungen sind z.T. in Kanzleiordnungen erhalten. Häufig anzutreffen ist die Bestimmung, daß das Typar in einem Raum oder einem Behältnis mit mehreren Schlössern unterzubringen sei und daß die verschiedenen Schlüssel unterschiedlichen Entscheidungsträgern des Konventes, der Stadt usw. anzuvertrauen seien. De facto solle nur gemeinschaftlich über den Gebrauch des Siegels entschieden werden. Der cluniazensische Ordensverband legte 1200 in seinen Statuten fest, daß jeder Konvent sein Siegel mit drei Schlüsseln zu sichern habe, von denen einer dem Prior und die beiden anderen zwei weiteren Konventsmitgliedern zu übergeben seien. Diese könnten nur gemeinschaftlich über die Verwendung des Siegels entscheiden, wobei ihnen ausdrücklich auferlegt wurde, dies nur nach Rücksprache mit dem gesamten Kapitel, in dringenden Fällen wenigstens mit einzelnen weiteren Mitbrüdern zu tun.

Außerdem eröffnete der Verschriftlichungsprozess gerade in großen Kanzleien die Spezialisierung im Gebrauch der Siegel, so daß manche Kanzleiordnungen die Verwendung der einzelnen Siegel(arten) zu reglementieren begannen. Um die aus der finanziellen Tragweite mancher Vereinbarungen resultierenden Schäden zu verhindern, untersagten z.B. die Cluniazenser die Verwendung der Siegel von Prior oder Konvent, um einer nicht dem Verband angehörenden Person oder Körperschaft Bürgschaft zu leisten. Der Mißbrauch kann sich auf die Verwendung des Siegels als solches beziehen, aber auch auf eine mißbräuchliche Verwendung hinsichtlich der Art des Rechtsgeschäftes oder aber das Fehlen der Zustimmung des Konventes.

Der strafrechtliche Umgang mit Fälschern von Siegeln und Urkunden belegt die Bedeutung dieses Deliktes, denn oft genug waren erhebliche materielle Werte betroffen. Es konnte im kanonischen wie im weltlichen Recht mit hohen Strafen geahndet werden – der Umgang damit war keineswegs immer und überall gleich. So rangierte bei den Cluniazensern die Besiegelung von Bürgschaften mit nicht-cluniazensischen Vertragspartnern neben liturgischen Verfehlungen, Unzucht oder Teilnahme am Glücksspiel und wurde mit Exkommunikation bestraft. Als mildere Strafe war der Entzug des Konventssiegels möglich, was die Möglichkeit weiterer Transaktionen nahm. Die Fälschung des englischen Königssiegels konnte im 14. Jh. die Hinrichtung des Verurteilten nach sich ziehen – zumal sich im Fall des Herrschers die Siegelfälschung mit dem Verbrechen des Hochverrats verband.

Eine mögliche Reaktion auf das Bekanntwerden der Siegelfälschung oder des Siegelmißbrauchs ist der Siegelverruf. In diesem Fall, wie auch wenn der Stempel beschädigt oder abhanden gekommen war, wurden Urkunden mit den Siegelabdrücken des Typars, das mißbräuchlich verwendet wurde, vom Urkundenaussteller und Siegelinhaber zurückgerufen und mit einem neuen Siegel besiegelt oder – wie durch die Schöffen im niederrheinischen Kempen 1348 – mit einem Transfix mit dem neuen Siegel versehen. Im Falle des großen Konventssiegels, das zwischen 1256 und 1397 belegt ist, teilten Abt und Konvent von Fulda 1407 mit, daß dieses von einigen Mitbrüdern ohne Wissen und Zustimmung der anderen an sich genommen worden sei und diese geflohen seien. Um Mißbrauch auszuschließen, wurde dieses Siegel in einem öffentlichen Akt widerrufen und möglicherweise betroffene Empfänger, wie der hessische Landgraf, die Fuldischen Städte etc. schriftlich darüber unterrichtet. Zugleich wurden alle nach der Verlustanzeige ausgestellten Urkunden für ungültig erklärt; ein neuer Stempel wurde erstellt. Auch in dem in der Einleitung erwähnten Fall einer Siegelfälschung aus dem Jahre 1985 wurde eine Widerrufaktion notwendig. Obwohl die Siegelfälschungen sowie der Umgang mit ihnen viele Rückschlüsse über die mittelalter-

liche Mentalität zuläßt, gibt es, wie beim Siegelrecht, keine neuere umfassende Darstellung zu diesem Bereich.

4 Die Beschaffenheit der Siegel

4.1 Siegelstoffe

Der verbreitetste Siegelstoff der Antike war weicher Ton. Daß diese Siegelabdrucke bei Bränden härteten, war zunächst gar nicht beabsichtigt, hat aber dazu beigetragen, daß uns eine Vielzahl von Siegeln seit den frühen Hochkulturen bekannt ist. Seit römischer Zeit wurde (Bienen-)Wachs zur Erstellung von Siegelabdrucken verwendet, das im Mittelalter der gebräuchlichste Siegelstoff blieb. Im Früh- und Hochmittelalter verwendete man ungefärbtes Wachs, das je nach Zusammensetzung (um höhere Festigkeit oder Geschmeidigkeit des Materials zu erhalten, nahm man unterschiedliche Beimischungen, wie Weißpech, Harz, Leinöle usw.) unterschiedliche Farbtöne zwischen Gelb und Braun annehmen kann. Im 12. Jh. begann man, Farbstoffe beizumischen. Zuerst sind Siegel mit einem roten Farbton (erreicht wird dieser vor allem durch Zinnober, aber auch durch Mennige) zu beobachten: so in der Kanzlei Kaiser Lothars III. († 1137) oder an Urkunden des Klosters Fulda seit dem zweiten Viertel des 12. Jhs. In manchen Kanzleien, wie der der Grafen von Kleve, setzte die Verwendung roter Siegel um 1350 ein und ist bis in die Mitte des 17. Jhs. zu beobachten. Neben Rot trat am Ende des 12. Jhs. Grün als weitere Siegelfarbe. Durch die dazu notwendige Beimischung von Grünspan wurde eine das Siegel schützende fungizide Wirkung erzielt. In Frankreich läßt sich zwischen 1250 und 1300 gerade bei geistlichen Siegelführern eine gewisse Mode hinsichtlich der Verwendung der Siegelfarbe Grün beobachten. Über die Bedeutung der Wachsfarben ist immer wieder spekuliert worden. Für das Reich wird man tatsächlich von einer Vorrangstellung der Farbe Rot ausgehen dürfen – zumindest implizieren das die seit dem 15. Jh. vergebenen kaiserlichen und königlichen Privilegien, die einzelnen Personen oder Institutionen die Verwendung roten Siegelwachses eigens gestatteten, was allerdings die Besiegelung mit rotem Wachs durch andere nicht ausschloss. Die besondere Attraktivität des roten Wachses mag darin liegen, daß es anders etwa als grünes oder gelbes Wachs nicht in den Kanzleien selbst hergestellt werden konnte. Aus diesem Grunde war es besonders teuer und diente womöglich als Indikator für die gehobene Stellung derjenigen, die sich dieses Wachs leisten konnten.

Für Deutschland ist seit der zweiten Hälfte des 16. Jh. neben Wachs die Verwendung von rot, auch braun oder schwarz gefärbten Siegellacken, die aus Harz, Kreide und Lacken hergestellt wurden, festzustellen (Abb. 15). Dieses Material erforderte eine aufwendigere Reinigung der Typare, was dazu beigetragen haben

könnte, diese kleiner und in der Darstellung sparsamer zu gestalten. Auch hier muß man mit regionalen und durch einzelne Kanzleien geprägten Gewohnheiten rechnen; im Kloster Fulda sind Lacksiegel erst seit der Mitte des 17. Jhs. bezeugt. Zuerst wurden die Lacke vor allem zum Briefverschluß verwendet, bevor sie seit dem Ende des 17. Jhs. auch auf Urkunden häufiger bezeugt sind.

Im 17. Jh. kamen sog. Siegeloblaten hinzu: Aus Mehlteig erstellte Siegelabdrucke, die einen Papierdeckel erhielten. In manchen Regionen sind derartige Papierüberzüge auch schon seit dem 14. Jh. bei Wachssiegeln bezeugt. Davon zu unterscheiden sind Papiersiegel, bei denen das Papier geprägt wurde, und die mit Hilfe eines Mehlkleisters auf dem Beschreibstoff angebracht wurden (Abb. 16). Im 19. Jh. kamen Farbdrucksiegel auf, die zweidimensional sind und die wir noch heute kennen.

Daneben wurden, vor allem durch die päpstliche Kanzlei sowie in Byzanz, Bleisiegel verwendet. Deren Aufkommen ist in das erste nachchristliche Jh. zu setzen, wobei sie zunächst als Verschlußmittel dienten. Dazu wurden Bleiplomben verwendet, die einseitig geprägt waren, während die Rückseite konusförmige Gestalt hatte. Im 3. oder 4. Jh. entwickelten sich daraus die zweiseitig geprägten Bullen, die sich seit dem 6. Jh. immer größerer Beliebtheit erfreuten, wohingegen die einseitigen Bleiplomben nach dem 7. Jh. nicht mehr bezeugt sind. In Byzanz blieb Blei, seltener Gold und Silber, bis in das 14. Jh. der üblichere Siegelstoff. Um Bleibullen zu erhalten, wurde unter Aussparung eines Schnurkanals ein Bleischrötling massiv gegossen, der dann durch eine Zange geprägt werden konnte. Massive Goldbullen sind noch bei den Normannen in Sizilien unter Roger II. († 1154) belegt. Die in Byzanz seit dem 9. Jh. feststellbaren goldenen Bullen waren zunächst ebenfalls massiv, wurden aber seit dem 13. Jh. hergestellt wie in Westeuropa: In dünne Goldbleche wurden die Matrizen von Avers und Revers eingetrieben, auf einen Wachskern oder auch Bleischrötling gesetzt und am Rand verlötet. In Westeuropa kennt man, wenngleich nicht mehr als Original überliefert, Goldbullen bereits seit Karl dem Großen, wobei das früher vermutete Abhängigkeitsverhältnis dieser Bullen von den byzantinischen nicht mehr als gesichert gilt. Die Verwendung von Goldbullen blieb weitgehend auf die Herrscher sowie einige Päpste (erstmals durch Clemens VII. 1524) beschränkt. Die Verwendung von Blei unterlag nicht diesen Beschränkungen, war aber nur in einigen Regionen stärker verbreitet. Neben der iberischen Halbinsel, den südlicheren Regionen Frankreichs sowie Oberitalien handelte es sich um die Kreuzfahrerstaaten, wobei auch in all diesen Gegenden wesentlich mehr Wachssiegel verwendet wurden. Hatte man früher vermutet, die Bevorzugung von Wachs oder Blei sei den jeweiligen klimatischen Bedingungen geschuldet, so geht man heute eher von Moden aus.

Gerade Wachs ist ein Siegelstoff, der sehr empfindlich auf physikalische und chemische Einflüsse reagieren kann. Er bricht oder zerbröselt leicht, wenn die Siegelurkunde fallengelassen oder zu hart auf einen Tisch gelegt wird, wenn die Urkunde liegend gelagert wird und das Gewicht darüber lagernder Urkunden und Siegel zu großen Druck ausübt. Auch auf Nässe reagieren manche Wachsmischungen, indem die Oberflächen schuppig werden und / oder einen Ton zwischen weiß und grau annehmen.

Bereits im Mittelalter war man sich der Anfälligkeit des Siegelstoffes Wachs bewußt, die zudem mit der bis ins Spätmittelalter steigenden Größe der Siegel wuchs. Die päpstliche Kanzlei ging im 12. bis 14. Jh. aus diesem Grund dazu über, die Siegel mit Hüllen aus Stoff oder Pergament zu versehen. Die Babenberger umgaben ihre Siegel ebenfalls mit Pergamenthüllen. Auch in zahlreichen anderen Kanzleien sind diese oder ähnliche Gebräuche zu finden. Bereits im 13. Jh. wurden z.B. in Frankreich und Italien bischöfliche Siegel zum Schutz vor Bruch in schlichte Metallhülsen ohne Deckel gesetzt. Der Sicherung des Siegels, vor allem aber der empfindlichen dünnen oberen Siegelplatte mit dem Siegelbild diente die Verwendung von Siegelschüsseln, die so an die Platte gearbeitet wurden, daß diese ringsum von einem schützenden Siegelwulst umgeben war. Zu beobachten ist dies schon im Hochmittelalter, als man etwa bei den salischen Herrschersiegeln die bei der Bestempelung aus der überschüssigen Siegelmasse entstehende Wulst stehen ließ. Erst im 14. Jh. wurde die Verwendung von Modeln üblich, die für einen glatten Siegelrand sorgten.

Zum Schutz des Siegels waren auch Kapseln aus Holz, später Metall, mit einem abnehmbaren Deckel gedacht, in denen das an der Urkunde befestigte Siegel aufbewahrt wurde. Belegt sind diese in der Kanzlei der normannischen Könige in Süditalien seit König Wilhelm II. († 1189). Nördlich der Alpen fanden sie seit dem 16. Jh. stärkere Verbreitung, so bei den Herrschersiegeln oder den Siegeln des Klosters Fulda. Seit dem 16. Jh. wurden anstelle von Holz auch Silber oder (vergoldetes) Messing verwendet. Oftmals erhielten diese Kapseln durch die Gravur von Wappen o.ä. einen eigenen repräsentativen Wert.

4.2 Form und Größe der Siegel

Am häufigsten sind runde, ovale, spitzovale oder auch schildförmige Siegel. Die runde Form überwog bei den Siegeln des Früh- und Hochmittelalters; daneben gab es schon früh – vor allem bei Steinschnitten – ovale Siegel. Seit dem späten 12. Jh. tauchten, insbesondere bei Siegeln geistlicher Personen sowie bei weltlichen Frauen, erste spitzovale Siegel auf. Im Bistum Straßburg erfolgte der Übergang am Ende des 12. Jhs., in den bayerischen Bistümern, Fulda und zahlreichen weiteren Klöstern im zweiten Viertel des 13. Jhs. Möglicherweise ist das Aufkom-

men der spitzovalen Siegelform in Zusammenhang mit der Formensprache der Gotik zu sehen. Sicher erlaubt sie eine schmalere, aufrecht wirkendere Darstellung von Personen. Auf den Siegeln der normannischen Herrscher in Unteritalien diente die spitzovale Form der Wachssiegel im 12. Jh. dazu, diese zusätzlich von den runden Bullen zu unterscheiden. Am Ende des 12. Jhs. erschienen zudem erste schildförmige Siegel, die gerade für vorheraldische Darstellungen und Wappensiegel gut geeignet waren und bis zum 14. Jh. insbesondere bei niederadeligen Sieglern Verwendung fanden. Daneben gab es zahlreiche weitere, insgesamt weitaus weniger gebräuchliche Siegelformen, wie Quadrate und andere Vierecke, Drei- und Vielpässe, die Rosenform usw. Auf eine weitere Erscheinung ist noch hinzuweisen, nämlich die, daß Siegelfeld und Umschrift nicht auf einer Ebene liegen. Zu beobachten ist dies vor allem bei Gemmensiegeln, wenn für Siegelbild und Umschrift unterschiedliche Stempel verwendet werden. Es gibt aber auch von vornherein konkav oder konvex geschnittene Typare, so daß die Umschrift im Verhältnis zum Siegelbild nach außen aufsteigt oder aber abfällt.

Die Größe der Siegel weist vom Frühmittelalter bis etwa in das 14. Jh. eine zunehmende Tendenz auf, sieht man einmal von den päpstlichen Bleibullen ab, deren Größe mit ca. 35 mm weitgehend stabil blieb. Die merowingischen Siegel wiesen einen Durchmesser von 24–35 mm auf. Bei den Herrschersiegeln im 9. Jh. kann man mit einem Durchmesser von 30–40 mm rechnen, im 12. Jh. von 80–90 mm und im 14. Jh. von 90–100 mm. Auch bei anderen Siegelführern ist diese Tendenz zu beobachten: Die Siegel der bayerischen Bischöfe hatten in der ersten Hälfte des 11. Jhs. einen Durchmesser von ca. 50–54 mm, in der ersten Hälfte des 12. Jhs. von 60–70 mm. Die Siegelgröße konnte der Differenzierung zwischen den Ständen dienen – je größer das Siegel, desto höher der Stand des Sieglers – und sogar Rangabstufungen innerhalb einer Gruppe deutlich machen. So sind die Reitersiegel der regierenden Babenberger mit einem Durchmesser zwischen 73 und 93 mm wahrnehmbar größer als die Siegel der nicht-regierenden Familienmitglieder, die zwischen 52 und 72 mm lagen. Andererseits konnte die Anschaffung eines besonders großen Typars auch einen besonderen Anspruch deutlich machen, wie das 104 mm große erste Siegel der Stadt Köln aus dem 12. Jh., dessen Durchmesser sogar den der zeitgenössischen Herrschersiegel übertraf.

Die tendenzielle Verminderung der Siegelgrößen seit dem Spätmittelalter wird zum einen mit einer deutlichen Verteuerung des Wachses begründet, zum anderen damit, daß mit der zunehmenden Verbreitung der Siegelurkunde der Bildniswert der Siegel und damit die Notwendigkeit zu großen Siegeln abgenommen habe. Gleichzeitig hätten seit dem Ausgang des Mittelalters andere Repräsentationsformen an Bedeutung gewonnen. Trotzdem gibt es auch in der Neuzeit immer wieder Siegel, die durch ihre Größe beeindrucken sollten.

4.3 Typare

Grundsätzlich kann man unterscheiden zwischen Ringsiegeln, Stempelsiegeln und Rollsiegeln. Die Rollsiegel sind kleine, in der Mitte durchbohrte Zylinder vor allem aus Ton und Stein, die zum einen die Darstellung umfangreicherer Szenen ermöglichen, zum anderen für das Abrollen auf den als Beschreibstoff verwendeten Tontafeln gut geeignet sind. Diese verdrängten in weiten Teilen Vorderasiens seit dem 4. Jahrtausend die Stempelsiegel, die allerdings mit dem Aufkommen der aramäischen Schrift und der Bevorzugung des Beschreibstoffs Papyrus allgemein den Vorzug erhielten. Bei einem Stempelsiegel wird das Siegelbild in eine ebene Platte eingraviert, die mit einer Handhabe versehen sein kann, aber nicht muß. Bei den ältesten Siegeln aus dem 7. bis ins Ende des 4. vorchristlichen Jahrtausends handelte es sich wohl ausschließlich um solche Siegel. Sie spielten im antiken Siegelwesen weiter eine Rolle und stellten auch die Masse der mittelalterlichen und neuzeitlichen Typare. Bei den Ringsiegeln kann es sich um ganz aus Metall gefertigte Stücke handeln, aber auch um Steinschnitte, die als Ringe gefaßt werden. Letztere werden auch als Gemmensiegel bezeichnet.

Bis weit ins Spätmittelalter hinein war auf vielen Siegelstempeln am oberen Bildrand eine Öse eingearbeitet; eine Handhabe, die dazu diente, daß man das Typar an einer Kette bei sich tragen konnte, zum anderen aber bei der Besiegelung die Orientierung an der Bildachse erleichterte. Seit dem 13. Jh. wurden die Ösen durch Knäufe, Scharniere und Griffe ersetzt, die auf der Rückseite der Siegelplatte befestigt wurden. Diese wurden teilweise so kunstvoll gearbeitet, daß viele Siegelstempel insbesondere vom 18. bis in die 20er Jahre des 20. Jhs. selbst zum Kleinkunstwerk wurden, wie z.B. die Arbeiten René Laliques († 1945) zeigen, der Ganzfiguren und Büsten als Handhaben gestaltete. Siegelstempel wurden mit anderen Objekten zusammengefaßt; so konnte die Handhabe zugleich als Behältnis für Taschenmesser und Nagelfeilen o.ä. dienen. Parallel dazu ist allerdings eine Rationalisierung im amtlichen Siegelwesen zu beobachten, das gänzlich an praktischen Erwägungen orientierte Siegelstempel bevorzugte. Vor allem nach 1850 kamen Gummistempel auf, um Farbsiegel zu erstellen. Anders als bei früheren Typaren waren Bild und Schrift nun erhaben, die erstellten Abdrucke zweidimensional.

Gefertigt wurden die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Typare überwiegend von Gold- und auch Silberschmieden, seit dem Spätmittelalter wohl auch von Gürtlern. Die Bedeutung dieser Arbeiten gerade für ersteren Berufsstand ist aus zahlreichen Goldschmiedeordnungen zu ersehen, die die Anfertigung eines Petschafts zu den Meisterstücken zählen, wie z.B. die Ingolstädter Goldschmiedeordnung von 1570 erkennen läßt. Erst seit dem Spätmittelalter sind die Namen von Goldschmieden einzelnen Siegeln sicher zuzuordnen. Für die Siegel Kaiser

Friedrich I. Barbarossas († 1190) wird vermutet, daß sie von jenem Goldschmied aus der Maasgegend gefertigt wurden, der das Triptychon in Lüttich und das Armreliquiar Karls des Großen fertigte. Hans von Reutlingen arbeitete 1500 für Kaiser Maximilian und 1521 für Karl V. Diese Künstler mit überregionalem Ruf wurden für ihre Arbeiten entsprechend entlohnt; hinter der Masse der Siegelstempel wird man wohl eher Handwerker vor Ort vermuten dürfen.

Die Materialien der Typare können ganz unterschiedlicher Natur sein. Bei Siegelringen finden sich sehr häufig Steinschnitte – von der Antike bis heute in Gebrauch –, wobei gerne Edelsteine und Halbedelsteine wie Saphir oder Rubin, aber auch Bergkristall usw. genommen wurden. Wenn eine Gemme eine Umschrift erhalten sollte, wurde eine Metallfassung um den Stein gelegt. In der Praxis wurde erst ein Abdruck der Umschrift erstellt und darin erfolgte der Abdruck des Siegelbildes. Daneben gab und gibt es Siegelringe, die gänzlich aus Metall gearbeitet sind. Wegen des Schmuckcharakters, den diese Stücke zugleich aufweisen, finden sich hier häufig Gold-, seltener Silberringe. Die Siegelplatten anderer Typare sind meist aus Metall gearbeitet, sehr selten aus Holz. Am häufigsten, gerade für die mittelalterlichen Petschafte, wurden Bronze und Messing verwendet. Silber wurde vor allem von besonders hochrangigen Sieglern gewählt; schriftlich bezeugt ist dies z.B. für das Königssiegel Friedrich Barbarossas († 1190), für den zugleich ein weiteres (Ersatz-)Typar aus Messing gefertigt wurde. Selten ist die Verwendung von Blei, Zinn, Gold oder auch Steinarten wie Schiefer. Moderne Siegelstempel, etwa für Farbdrucksiegel, sind aus Eisen oder Stahl gearbeitet.

4.4 Befestigung der Siegel

Sollten Siegel an Urkunden befestigt werden, konnte dies auf sehr unterschiedliche Weise geschehen. Die auf dem Pergament oder sonstigen Beschreibstoff für die Besiegelung vorgesehene Stelle wird als *Siegelstelle* bezeichnet (auch Locus Sigilli). Vom Frühmittelalter bis ins 12. Jh. wurden die Siegel meist *durchgedrückt*. Dazu wurde im Beschreibstoff der Urkunde ein kreuz- oder sternförmiger Schnitt angebracht. Die Schnittstellen wurden so umgebogen, daß ein Loch entstand, durch das die Siegelmasse von beiden Seiten durchgedrückt wurde. Die Vorderseite – die Fläche, die unterhalb der Schriftzeilen liegt – wurde direkt mit dem Siegeltypar bestempelt. Diese Siegel wurden zunächst im rechten unteren Drittel des Blattes angebracht, rückten aber bis zum 12. Jh. mehr in die Mitte. Es gibt auch *aufgedrückte* Siegel, die ohne Einschnitt angebracht wurden, doch fielen diese sehr leicht vom Pergament ab. Üblich wurde diese Befestigungsart erst mit dem Aufkommen von Siegeln aus Lack, Papier sowie Oblaten seit dem 17. Jh., begünstigt zudem durch den Beschreibstoff Papier. Aufgedrückt sind zudem Verschlußsiegel; beim Briefverschluß etwa wurden sie angebracht, nachdem der Brief gefaltet war. Um ein aufgedrücktes Siegel zu erstellen, ließ

man die noch weiche Siegelmasse auf das Papier laufen, drückte den Stempel hinein und wartete das Erkalten ab. Seit der Mitte des 13. Jhs. ließ das herrscherliche Hofgericht seine Urkunden zwei- bis dreimal falten, nicht verschließen; auf der so entstandenen rückwärtigen Fläche wurde dann das Siegel aufgebracht.

Im Verlaufe des 12. Jhs. setzte sich für Wachssiegel die Befestigungsart durch, die bereits für Bullen üblich war: die Befestigung als *Hängesiegel* (seltener als *anhängendes Siegel* bezeichnet). Dazu bediente man sich einer *(Siegel-) Pressel*, einer Schnur, aus so unterschiedlichen Materialien wie einfachem oder gedrehtem Pergament, Wolle, Seide, Hanf usw. Die Pressel wurde durch einen oder auch mehrere Einschnitte im Pergament gezogen – meist bog man dazu dessen unteren Rand nach oben um, um durch diesen *Umbug* (auch *Plica* genannt), dem anhängenden Siegel mehr Festigkeit zu verleihen. Die beiden Enden der Pressel wurden zwischen die beiden Wachsplatten des Siegels bzw. in die Schnurkanäle der Bullen gelegt, bevor diese endgültig zusammengefügt wurden. Für die Wachssiegel drückte man zunächst eine dünnere Schicht Wachs in das Typar, formte eine kräftigere Siegelschüssel (zu deren Herstellung wurden seit dem 12. Jh. Formen verwendet, in die das Wachs eingearbeitet wurde), auf die die Pressel gelegt wurde. Anschließend wurde die Wachsschicht mit dem Siegelbild aufgearbeitet. Manche Kanzleien nahmen zeitweilig für Siegelplatte und Siegelschüssel unterschiedliche Wachsfarben, was besonders zur Geltung kam, wenn die Siegelwulst stehen blieb.

Bei der Ausbreitung dieser Befestigungsart sind starke regionale Unterschiede zu beobachten ebenso wie lange Übergangsphasen: In der herrscherlichen Kanzlei wurden die Siegel seit 1176 nur noch angehängt, bei den Bischöfen von Halberstadt findet man erste Hängesiegel 1131, endgültig seit 1199. Im Kloster Fulda setzten sie sich erst zu Beginn des 13. Jhs. durch, als die Befestigung der beiden Siegel von Abt und Konvent üblich wurde. Tatsächlich wird man vermuten dürfen, daß das Vordringen der Hängesiegel begünstigt wurde, weil es sowohl die Befestigung der ständig größer werdenden Siegel als auch die Befestigung mehrerer Siegel erleichterte. Dies reicht bis zu den 23 Siegeln am Kölner Verbundbrief 1396 und den gar 350 Siegeln, die sich auf einer böhmischen Beschwerdeschrift an das Konzil von Konstanz (1417) befanden.

Vor allem zum Verschluß von Briefen und Urkunden – so z.B. der *litterae clausae* Kaiser Friedrichs II. († 1250), also Urkunden, die nicht wie sonst offen, sondern verschlossen an den Empfänger gesandt wurden – wurden die Siegel *eingehängt*. Manche Urkunden wurden auf diese Weise aber auch besiegelt. Dazu wurden zwei oder vier Schnitte in das Pergament resp. Papier angebracht und eine Pressel so hindurchgezogen, daß ihre Enden auf der Schriftseite der Urkunde zu liegen kamen. Darüber wurde das Siegelwachs gelegt, das aufgedrückt und bestempelt wurde.

Neben dem Hängesiegel entwickelten sich diesem ähnliche, aber insgesamt weitaus seltenere Befestigungsformen, wie etwa das abhangende Siegel, wozu der untere Pergamentrand so eingeschnitten wurde, daß er selbst als Pressel dienen konnte. Daraus entstand eine vor allem in Nordwestfrankreich gebräuchliche Befestigungsart, bei der die so gewonnene Pressel zur Stabilisierung erst durch zwei Einschnitte im Pergament gezogen wurde, bevor sie zwischen Siegelplatte und Schüssel gelegt wurde. Die Kenntnis der Befestigungsart, der Anzahl der Einschnitte und der Art, wie die Pressel durchgezogen wurde, sowie der bevorzugten Materialen für die Siegelpresseln kann Rückschlüsse hinsichtlich der Zuordnung zu einer bestimmten Kanzlei ermöglichen. Die päpstliche Kanzlei nahm z.B. für unterschiedliche Typen von Urkunden auch unterschiedliche Befestigungsmittel: rotgelbe Seidenfäden für Gnadenerweise (*litterae cum serico*), Hanffäden für Befehle oder Rechtsentscheidungen (*litterae cum filo canapis*). In der Kanzlei Kaiser Friedrichs II. wurden Pergamentpresseln durch lediglich einen Einschnitt in der Plica meist für Ausfertigungen geringerer Bedeutung verwendet, rote Seidenfäden, die durch vier, später drei Löcher in der Plica gezogen werden, für feierliche Urkunden.

Die Anbringung der Siegel erfolgte für gewöhnlich so, daß die Bildachse aufrecht steht, also rechtwinklig zu den Zeilen der Urkunde. Abweichungen davon, um 90° oder auch 180°, sind selten. Da Ösen bzw. Ritzungen auf der Rückseite der Typare die Orientierung erleichtern, ist davon auszugehen, daß dies kein Versehen darstellt. Bei einigen Urkunden des Erzbistums Salzburg gewinnt man den Eindruck, daß es sich um eine regionale Gepflogenheit handelt, da dort vergleichsweise häufig die Anbringung kopfstehender Siegelbilder anzutreffen ist. Möglicherweise sind in diesen Abweichungen visualierte Bescheidenheitsfloskeln zu sehen, da die tatsächliche Lage des Siegelbildes an ein ausgestrecktes Liegen des Sieglers, eine Prostatio, oder an die Kreuzigung des hl. Petrus erinnert.

5 Siegelführer, Siegelbilder und Siegelumschriften

5.1 Päpste

Am Anfang des mittelalterlichen Urkunden- und Siegelwesens stehen die Päpste, die bis ins 13. Jh. nach unserer Kenntnis ausschließlich Bleibullen benutzten. Die seit dem 7. Jh. sicher bezeugten Stücke weisen bis in die Mitte des 8. Jhs. noch keine einheitliche Gestaltung von Avers und Revers auf. Es finden sich Monogramme sowie andere zeichenhafte Gestaltungen des Papstnamens, aber auch Kreuze oder Christusmonogramme. Auffällig ist die Analogie zwischen den Siegeln der Päpste und ihren Münzbildern. Um die Mitte des 8. Jhs. setzte eine zweite Phase ein, welche bis in die Mitte des 11. Jhs. dauerte und gekennzeichnet

ist durch reine Schriftsiegel, die auf der Vorderseite den Papstnamen nennen, auf der Rückseite den Titel, wobei erst seit Leo IX. († 1054) die Ordnungszahl angegeben wird. In einer dritten Phase in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. zeigt der Avers den Papstnamen sowie eine Darstellung Roms als AUREA ROMA in Form einer vereinfachten Architekturabbildung; erstmals ist diese auf der Bulle Papst Viktors II. (1055–1057) zu sehen. Diese war in bewußter Nachahmung von den Rombildern auf den Bullenreversen der römisch-deutschen Könige bzw. Kaiser (s.u.) übernommen worden und signalisierte noch die Übereinstimmung zwischen dem Papsttum und den Saliern. Der Revers zeigt seit Viktor II. zunächst die Schlüsselübergabe an Petrus bzw. Petrus als Hirten. Auch die Abkehr vom reinen Schriftsiegel wird man in Anlehnung an die Bildnissiegel der Herrscher verstehen dürfen. Gregor VII. († 1085) bildet erstmals die Köpfe der Apostel Petrus und Paulus und damit die zentralen Legitimationsfiguren der römischen Kirche ab. Mit Paschalis II. († 1108) setzte die vierte Phase in der Gestaltung der päpstlichen Bleibullen ein, die mit einigen stilistischen Änderungen bis heute beibehalten wurde. Der Revers – der sog. Apostelstempel – zeigt die Köpfe der Apostel Petrus (gekennzeichnet durch die gepunkteten Haare und die Aufschrift S.PE(TRVS)) und Paulus (zu erkennen an den gestrichelten Haaren, dem Bart und der Aufschrift S.PA(VLVS)) (Abb. 20). Die beiden Apostel symbolisieren die doppelte Apostolizität, die Gründung der römischen Kirche gemeinsam durch Petrus und Paulus – eine Vorstellung, die in der Spätantike den Vorrang Roms vor der Kirche von Konstantinopel begründen sollte und die unter Papst Gregor VII. († 1085) wieder aufgriffen wurde. Sie schien besonders geeignet, um den Primatsanspruch des Papsttums nun gegenüber den Saliern zu verdeutlichen. Auf dem Avers – dem sog. Namensstempel – werden, ohne Rombezug, in drei Zeilen Papstname, Titel und Ordnungszahl angeführt. Der Apostelstempel wurde anders als der Namensstempel nach dem Tode eines Papstes nicht zerstört, sondern durch dessen Nachfolger weiter verwendet und erst bei Beschädigung durch einen neuen ersetzt. Die in der Regel 30–35 mm großen und 5 mm starken Bullen wurden 1878 durch einen Farbstempel mit gleichem Motiv ersetzt und seitdem nur selten gebraucht. Goldbullen der Päpste, 1524 erstmals bezeugt, wurden ohnehin nur in seltenen Fällen verwendet. Häufig hingegen war die Benutzung des päpstlichen Wachssiegels, des sog. Fischerringes – es zeigt den hl. Petrus, zum Fischfang ausfahrend, und weist rechts oben eine Legende mit dem Papstnamen auf –, das 1265 erstmals belegt ist und 1842 durch ein Farbsiegel, manchmal auch Lacksiegel, ersetzt wurde.

5.2 Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen

Auf die Siegelführung der Geistlichkeit hatte das päpstliche Siegelwesen einen insgesamt geringen Einfluß. Der Gebrauch von Bullen durch Bischöfe ist in Mittel- und Westeuropa lediglich vereinzelt bezeugt. In diesen Fällen orientierten

sich die Siegelbilder, insbesondere was die Darstellung des Bischofs anbelangt, meist an den auf den Wachssiegeln üblichen Bildmotiven.

Am Anfang der bischöflichen Siegelführung standen Gemmensiegel, wobei sowohl die Verwendung antiker Gemmen, die mit einer Umschrift neu gefaßt wurden, als auch die Anfertigung neuer Steinschnitte zu beobachten ist. Zu erklären ist dies mit deren oben erwähnter Verwendung als Briefverschluß. Es lag dann nahe, damit auch Urkunden zu besiegeln. In Hildesheim beglaubigte Bischof Bernward 996 sein Testament mit einer im zweiten Weltkrieg verloren gegangenen Gemme mit dem Haupt der Medusa und der nachträglich gefaßten Umschrift: :✶:HEC BER[NVV]ARDI• S(AN)C(T)E MA[RI]E (Dieses gehört Bernward, [dem Bischof] der Heiligen Maria [als Patronin des Hildesheimer Bistums]). Solche Gemmensiegel lassen sich vereinzelt bis ins Spätmittelalter nachweisen.

Die seit kurz vor der Mitte des 10. Jhs. als reine Urkundensiegel bezeugten bischöflichen Typare zeigen ein anderes Motiv: ein typisierendes Brustbild, das aufgrund von liturgischer Gewandung und bischöflichen Attributen den Dargestellten eindeutig als Bischof zu erkennen gibt. Beispiele sind die Siegel der Erzbischöfe Ruotbert von Trier 959 und Brun von Köln von 962. Die Brustbilddarstellung sowie die Frontalität der frühen bischöflichen Siegel werden als Ausdruck der Nähe zu den ottonischen Herrschern gedeutet, deren Siegel seit dem Kaisersiegel Ottos I. 962 nach ähnlichen Prinzipien gestaltet wurden (II.5.5.). Die ersten Abtssiegel, die wie das Richards von Fulda (1020) im 11. Jh. vereinzelt zu beobachten sind, greifen ebenfalls auf diesen Siegeltyp zurück.

Kurz vor 1100 trat auf den bischöflichen Siegeln ein neues Motiv in Erscheinung: Unter Beibehaltung der typisierenden Darstellung in bischöflicher Kleidung und Gestik wird der Bischof thronend dargestellt. In der Regel sitzt er auf einem Faldistorium, einem von der antiken *sella* abgeleiteten Faltstuhl, der ein Wahrzeichen der bischöflichen Gerichtsbarkeit ist (Abb. 3). Nur selten sitzt der Bischof analog zu den Darstellungen auf den Majestätssiegeln auf einer Steinbank. Trotzdem wird man das Aufkommen der bischöflichen Thronsiegel seit den 1090er Jahren in Auseinandersetzung mit den salischen Herrschern verstehen dürfen. Die ersten Bischöfe, für die ein solches Siegel belegt ist – Herrand von Halberstadt (1096), Ruthard von Mainz (1098), Walram von Naumburg (1103), Friedrich von Köln (1105/06) –, verwendeten es jeweils nach ihrem Rückzug aus dem Reichsdienst. Sie konzentrierten sich in der Folge auf die Aufgaben in ihren Bistümern, sowohl hinsichtlich der geistlichen Leitung als auch des Auf- und Ausbaus einer eigenen, vom König unabhängigen territorialen Herrschaft. Dieses neue Selbstbewußtsein fand seinen Ausdruck in der Throndarstellung, die in bewußter Analogie zu den Thronsiegeln der Herrscher die Herrschaft des Bischofs über seinen Bereich zum Ausdruck bringen sollte. Nach dem Wormser Konkordat 1122, das diese Entwicklung reichsweit bestätigte und zu vertiefen half, setzte

sich das Thronsiegel unabhängig von der politischen Einstellung des Bischofs zum Herrscher durch und wurde von den Äbten übernommen. Am Beispiel der Bischöfe orientierten sich auch die Kardinalbischöfe.

Zu den Attributen der Bischöfe und Äbte sowie auch der Stiftspröpste zählt der Stab als Zeichen der geistlichen Herrschaft, der meist in der rechten Hand gehalten wird, und das offen oder geschlossen dargestellte (Evangelien-)Buch in der linken Hand, das auf die Lehrbefugnis des Bischofs oder Abtes verweist. Auf den offenen Büchern sind seit dem 12. Jh. manchmal auch Aufschriften aus Bibelstellen zu erkennen. Der Stab in der rechten Hand kann ersetzt werden durch die zum Segen erhobene Rechte; manchmal wird er dann in der Linken plaziert. Die liturgische Gewandung wird seit dem 12. Jh. um die Mitra ergänzt. Von der liturgischen Kleidung sind häufig die Albe als Untergewand, darüber Dalmatik und Kasel, gelegentlich die Stola, manchmal auch ein Pektorale sowie bei den Erzbischöfen das Pallium deutlich zu erkennen. Selten sieht man das Manipel aus dem Ärmel heraushängen.

Thronsiegel führten auch Äbtissinnen des ostfränkischen Reiches, die allerdings nicht in liturgischen Gewändern dargestellt werden konnten. Der Segensgestus und das Buch sind auch auf ihren Siegeln zu finden, allerdings nicht der Hirtenstab, sondern Lilien, Lilienszepter oder Palmzweige. Der Verzicht auf den Stab liegt vermutlich an der Äbtissinnenweihe im Ostfrankenreich, die die Investitur mit dem Stab nicht vorsah. Anders war dies im Westfrankenreich, wo die Ordines die Ausstattung der Äbtissin mit dem Krummstab vorsahen. So hält die Äbtissin von Montmartre 1182 auf ihrem Thronsiegel einen Stab in der Linken.

Neben das Thronbildnis trat im 12. Jh. die stehende Darstellung des Bischofs, Abtes oder der Äbtissin. Während diese in England und Frankreich der geistliche Siegeltyp par excellence war, blieb sie im Reich eine Randerscheinung, ohne daß sich freilich Deutungsunterschiede zum Thronsiegel ergäben. Ein Bischof wie Otto I. von Bamberg († 1139) wählte ein solches Siegel und betrieb den Ausbau seines Territoriums genauso wie andere auch. Fast ausschließlich verwendet wurde dieser Typus von den Äbten und Äbtissinnen der Zisterzienser, sowohl auf den bis 1335 üblichen unpersönlichen Siegeln als auch auf den persönlichen aus der Zeit danach. Der Orden versuchte hier um 1200/02, reglementierend auf die Gestaltung der Siegel einzuwirken. Ein typisches Beispiel ist das Siegel von Äbten der Zisterzienserabtei Kamp aus dem 13. Jh., welches einen stehenden Abt mit Stab in der rechten Hand und Buch in der Linken zeigt; die Umschrift lautet: + SIGILLVM·ABBATIS·CAMPENSIS (Siegel des Abtes von Kamp). Auch die Priorensiegel der Karthausen sind für gewöhnlich unpersönlich.

Die gotische Formensprache kommt auf den Thronsiegeln in der Ausarbeitung des Thrones hin zu einem den Siegelführer umgebenden architektonischen Rahmen zum Ausdruck, was insbesondere nach 1350 zu beobachten ist. Die stehend

abgebildeten Siegler werden ebenfalls zunehmend in Architekturrahmen, wie sie auch in anderen Kunstgattungen der Zeit anzutreffen sind, gestellt.

Neben der Thron- oder Standbilddarstellung griffen manche der geistlichen Siegelführer seit dem 13. Jh. den Typus des Adorantensiegels auf, das als zentrale Figur einen Heiligen – meist den Stifts- oder Klosterpatron – zeigt und den Siegler als deutlich kleinere, meist kniende Figur daneben, wie auf dem Siegel der Äbtissin Jutta von Freckenhorst von 1285. Dieser Siegeltyp macht die Individualisierung der Frömmigkeit im Spätmittelalter besonders deutlich.

Reine Heiligensiegel sind bei diesen Siegelführern seltener zu finden. Im allgemeinen steht die Darstellung des Amtes im Vordergrund, denn dieses verlieh dem Siegelführer den rechtlichen Hintergrund für seine Aktivitäten.

Die Siegel der Oberen der neuen Orden waren meist durch die Bestimmungen des jeweiligen Ordens geregelt. Hier erfreuten sich Heiligensiegel und auch Erzählsiegel – insbesondere Mariensiegel – großer Beliebtheit, etwa bei den Hochmeistern, Deutschmeistern und Landkomturen des Deutschen Ordens, deren unpersönliche Siegel bis 1525 eine Muttergottes-Darstellung zeigen. So bildet das vierte Hochmeistersiegel die Krönung Mariens ab (Abb. 4).

Vereinzelt in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. und häufiger seit dem 14. Jh., wurde mit den Familienwappen der geistlichen Würdenträger ein weltliches Element in die geistliche Siegelführung übernommen; die Bistums- oder Klosterwappen spielten insgesamt eine eher untergeordnete Rolle. Der Bischof, der Abt, die Äbtissin wurden auf diese Weise als Mitglieder des (Hoch-)Adels herausgestellt, deren Abstammung erst die Erlangung des geistlichen Amtes ermöglichte. Andererseits traten sie so als Repräsentanten ihrer Familien auf. Auch in die Siegel des Deutschen Ordens wurden nun Wappendarstellungen integriert und in der Umschrift der Name eingefügt. Die Siegel der Johanniteroberen hingegen zeigten von Anfang an in Analogie zu den Abtssiegeln den Siegelführer und nannten in der Umschrift Name und Titel.

Erst im 16. Jh., also später als bei anderen Gruppen von Siegelführern, setzten sich auf den bischöflichen und äbtlichen Hauptsiegeln die reinen Wappendarstellungen durch, die schon seit dem 13. Jh. als Siegeltyp für die Spezialsiegel dienten. Auf den Wappensiegeln wurden das Territorialwappen der (Erz-)Diözese oder des Konventes mit dem Wappenschild der Familie kombiniert. In der Regel erfolgte die Darstellung vor dem Hintergrund eines prächtigen Wappenmantels, ergänzt um Schildhalterfiguren wie Löwen und vor allem Krummstab und Schwert sowie den Pontifikalien. So zeigt das 1719 gestochene Siegel des Abtes Hermann von Schäftlarn zwei ovale Wappenschilde mit dem Wappen des Klosters bzw. dem Wappenbild der Familie des Abtes. Darüber erhebt sich ein Cherubimköpfchen mit der Mitra des Abtes. Diese wird links vom Krummstab des Abtes beseitet. Anstelle einer Umschrift umläuft ein Lorbeerkranz das Siegel am Rand. Lediglich die Initialen A H weisen auf den Siegelführer hin: A(BBAS) H(ERMANNUS).

Die ältesten Bischofs- und Abtssiegel nannten lediglich Namen und Titel des Siegelführers im Nominativ, also z.B. für Erzbischof Brun von Köln 959: BRUN ARCHIEP(ISCOPUS) (Brun, Erzbischof), bevor sie seit der Mitte des 11. Jhs. den Amtsitz hinzufügten. Ergänzt werden konnte die Legitimationsformel „DEI GRATIA". Die nominativische Gestaltung der Umschrift wurde bis ins 13. Jh. weitgehend beibehalten, bevor sie durch die sog. Kollektivform ersetzt wurde, bei der ein *sigillum* am Beginn der Umschrift steht und Name und Titel sich im Genitiv anschließen.

Noch die modernen Siegel greifen wenigstens teilweise auf die Elemente der kirchlichen Heraldik zurück; sie verbinden dabei allgemeine Formgebungen mit persönlichen Elementen. Meist zeigen sie das Bistumswappen mit einem persönlichen Motiv, eine persönliche Devise und einen Pontifikalhut mit einer festgelegten Anzahl von Quasten als Rangzeichen. Der amtierende Bischof von Dresden-Meißen, Joachim Reinelt, führt ein Wappensiegel, in dessen Mitte sich ein quadrierter Schild befindet, der nicht das Wappen des Bistums, sondern persönlich gewählte Motive enthält. Das linke obere Feld zeigt drei ineinander verschlungene Ringe, das rechte obere Feld den Meeresstern als Mariensymbol, das rechte untere ein Strahlenkreuz und das linke untere einen Fisch und einen Schlüssel, die in gekreuzter Stellung abgebildet sind. Auf dem Wappenschild steht ein Kreuzstab, darüber ein Pontifikalhut, von dem rechts und links Bänder mit je sechs Quasten herabhängen – bei einem Erzbischof wären es zehn Quasten, bei einem Kardinal 15. Unter dem Schild befindet sich als Aufschrift ein Spruchband mit der persönlich gewählten Devise: „JESUS IN MEDIO". Die Umschrift nennt Namen und Titel des Sieglers: JOACHIM REINELT / EPISCOPUS DRESDENSIS-MISNENSIS (Joachim Reinelt, Bischof von Dresden-Meißen).

5.3 Pfarrer und geistliche Dignitäre

Die seit dem 13. Jh. aufkommenden Siegel der geistlichen Dignitäre und Pfarrer weisen eine größere Typenvielfalt auf als die Siegel der hohen Geistlichkeit. Die Siegel der Prioren und Priorinnen, Dechanten, Pröpste orientierten sich noch an denen der Äbte und Äbtissinnen und griffen meist auf den Typus des Bildnissiegels zurück. Sie stellten den Siegler, den sie für gewöhnlich mit Namen und Titel nennen, meist stehend mit einer *virga correctionis* als Zeichen seiner amtlichen Zuchtgewalt dar. Auch andere Dignitäre spielten im Siegelbild auf ihr Amt an, setzten dies aber anders um. Scholaster und Kantoren wählten gerne Handlungssiegel, die eine Lehrszene oder den Siegelführer an einem Pult stehend in die Lektüre eines

Buches vertieft zeigen; Küster, Pförtner, Kellermeister und Thesaurare griffen gerne auf Symbolsiegel zurück, wobei als bevorzugtes Symbol der Schlüssel – in unterschiedlichsten Variationen – als Zeichen ihrer Amtsgewalt gewählt wurde, bei Kelleraren finden sich Trinkgefäße usw. Ein Beispiel wäre das Siegel des Thesaurars Wilhelm des Eifelklosters Kornelimünster aus dem 16. Jh., der einen Schlüssel wählt. Aber auch Heiligensiegel sind als Siegelbilder für klösterliche und stiftische Dignitäre beliebt. Möglich ist aber auch der Rückgriff auf das Motiv des Kloster- oder Stiftsiegels, wie im Falle des Kämmereramtes von St. Viktor in Xanten, dessen Siegel aus dem 15. Jh. den Stiftspatron zeigt. Auffällig ist bei diesen die Häufung unpersönlicher Siegelumschriften, die die Vererbung des Siegels auf den Amtsnachfolger nahelegen. Auch Konventsmitglieder ohne Funktion führten gelegentlich eigene Siegel, wobei es sich ausgesprochen häufig um Symbolsiegel handelt. Zu den beliebteren Symbolen zählt hier beispielsweise der Lebensbaum. Heiligen- und Symbolsiegel wurden auch von den Kardinalpresbytern und -diakonen bevorzugt.

Auf den Siegeln der Pfarrer, die vereinzelt seit dem 13. Jh., deutlicher aber seit dem 14. Jh. belegt sind, wird die religiöse Symbolik vielfältiger als auf anderen geistlichen Siegeln. Die frühen Siegel seit dem 14. Jh. bevorzugten den Heiligensiegeltyp sowie das Adorantensiegel. So kniet auf dem unpersönlichen Siegel des Leutepriesters – Plebans – vom Lemgo aus dem 14. Jh. im unteren Teil des Siegelfeldes der Siegelführer und wendet sein Haupt nach oben. Die Umschrift lautet: + S[IGILLUM] PLEBANI IN LEMEGO (Siegel des Plebans von Lemgo). Im oberen Teil findet sich ein Bischof in Halbfigur mit dem Hirtenstab in der rechten Hand und zum Segen erhobener Linker. Darüber hinaus wurden Symbolsiegel mit religiösem Inhalt häufig gewählt, wie das Kreuz, das Lamm Gottes usw.

5.4 Geistliche Kollegialorgane und Pfarreien

Die geistlichen Kollegialorgane wählten für ihre Siegel, die seit der Mitte des 11. Jhs. belegt sind, gewöhnlich den Typus des Heiligensiegels: Sie ließen den jeweiligen Patron mit seinen Attributen abbilden. Analog zu den Bischofs- und Abtssiegeln wird dieser bis in das 12. Jh. im Brustbild dargestellt – die Brustbilddarstellung hält sich hier sehr viel länger –, dann auch stehend oder thronend. Die Wahl des Siegeltypus orientierte sich an den Bildnissiegeln der persönlichen Siegelführer. Der Heilige trat als Siegelführer in Erscheinung, auch die Umschriften lauteten zunächst nur auf seinen Namen. Dahinter steht die rechtliche Fiktion, der Patron des Klosters sei zugleich dessen „Besitzer"; er verkörpert die Institution. Erst im 13. Jh. wird es infolge der Ausbildung korporativer Vorstellungen üblich, die *ecclesia*, den *conventus* usw. als Siegelführer zu nennen. Schließlich folgt

auch die Angabe des Ortes. Im Laufe der Jahrhunderte werden die Umschriften dann hinsichtlich des Typus des Kollegialorgans sehr viel genauer.

Die Art der Darstellung ist vom biographischen Hintergrund des Heiligen abhängig. Ein heiliger Bischof wie der hl. Maximin auf den frühen Siegel des Trierer Klosters St. Maximin oder der hl. Bonifatius auf den Siegeln des Fuldaer Konventes wird wie auf den Siegeln der zeitgenössischen Bischöfe dargestellt. Die Soldatenheiligen Gereon, Georg und Mauritius werden als (römische) Soldaten in Uniform und mit Waffen stehend abgebildet, so z.B. bei den Kölner Stiften St. Georg und St. Gereon (Abb. 5). Auch Erzähl- oder Handlungssiegel sind möglich – je nachdem, was der Heilige „zu bieten" hat. So zeigt das Lütticher Stift St. Johannes Evangelist seinen Patron als Schreiber.

Weit verbreitet sind Mariendarstellungen, die sich z.B. bei den seit dem 12. Jh. gegründeten Orden größter Beliebtheit erfreuten. Insbesondere die Siegel des Deutschen Ordens bieten eine breite Vielfalt an Motiven nicht nur reiner Marienbildnisse, sondern auch von Erzählsiegeln aus dem Marienleben, wie der Flucht nach Ägypten, der Marienkrönung (Abb. 4) usw.; ein Beispiel ist das bereits erwähnte zweite Siegel des Großkomturs des Deutschen Ordens. Daneben finden sich weitere volkstümliche Erzählmotive, z.B. das Opfer Abrahams, die Taufe Christi, der Einzug in Jerusalem usw. Sie wurden auch von Zisterzienserklöstern, Dominikanerkonventen usw. gerne gewählt.

Im 13. Jh. wurden die Heiligendarstellungen um Stifterfiguren ergänzt, wie auf dem Siegel des Stiftes Göß, das die Übergabe des Kirchenmodells durch die hl. Adela an den Patron Petrus zeigt, welches ein typisches Kirchengründersiegel ist. Das Geschäftssiegel des um 900 durch den Grafen Odaker gegründeten Stiftes St. Arnual in Saarbrücken aus der Zeit um 1300 stellt diesen mit dem Kirchenmodell dar und nennt ihn sogar in der Umschrift: S(IGILLVM)· ECCL(ES)IE· S(ANCTI) ARNVAL(IS)· AD· C(AVS)AS· ODACRVS· FV(N)DATOR· (Geschäftssiegel der Kirche des Heiligen Arnual, der Gründer Odaker).

In manchen Fällen wird der Patron in Bezug zum Kirchbau gesetzt, wie auf dem 1246 belegten zweiten Siegel des Meißener Domkapitels, das die beiden Bistumsheiligen Johannes Evangelist und Donatus in einen Architekturrahmen stellt, der deutliche Bezüge zum Dombau des 13. Jhs. aufweist. Als Herr über die Stadt Braunschweig wird der hl. Blasius auf den Siegeln des gleichnamigen Stiftes in Braunschweig dargestellt. Das gleiche Motiv – mit dem hl. Aegidius – verwendet das Kloster St. Aegidien in Braunschweig. Dies belegt, wie das Siegelbild die Konkurrenz zwischen zwei Institutionen zum Ausdruck bringen kann und erweist das Siegel als Propagandamittel ersten Ranges.

In unterschiedlicher stilistischer Ausarbeitung wurden die Heiligensiegel als Hauptsiegel der Klöster bis ins 16. Jh. beibehalten und dann oft durch Wappensiegel ersetzt; ein Typus, der zuvor bereits für Spezialsiegel der Konvente eingesetzt

wurde, wie auf dem Geschäftssiegel des Klosters Fulda seit 1361. Daß diese Entwicklung nicht zwangsläufig ist, zeigen die Siegel des Regensburger Konventes Alte Kapelle, der bis in das 18. Jh. immer Mariensiegel führte, und die des Stiftes Gerresheim, das bis ins 18. Jh. seinen Patron, den Märtyrer Hippolytus, abbildete.

Siegel der Pfarrgemeinden gibt es vereinzelt seit dem 14. und 15. Jh., doch spielten sie vor allem seit dem 18. Jh. eine Rolle, da bis dahin die persönlichen Siegel der Pfarrer überwogen – dies gilt für Gemeinden beider Konfessionen. Die Pfarreien bevorzugten Kirchenbildsiegel mit einer mehr oder weniger gelungenen Darstellung der Ortskirche sowie Heiligensiegel mit dem Kirchenpatron, doch finden sich Symbolsiegel mit Glaubensmotiven wie Kreuz, Kelch, Altar oder das Lamm mit Kreuzesfahne ebenfalls sehr oft. In manchen Diözesen ist seit dem 18. Jh. aufgrund bischöflicher Verordnungen eine weitgehend ähnliche Gestaltung der Siegel und der Siegelumschriften festzustellen (z.B.: *sigillum parochiae in* ...).

Gerade im 19. Jh. wurden für Pfarrsiegel auch reine Schriftsiegel verwendet, doch ging man nach dem zweiten Weltkrieg verstärkt wieder zu alten Symbolen über. Vorherrschend sind neben heraldischen Darstellungen moderne graphische Umsetzungen hergebrachter Motive, wie etwa der Fischzug des hl. Petrus bei der Pfarrgemeinde St. Peter in Vilich (Bonn) oder der hl. Paulus vor einem Kreuz auf dem Siegel der Gemeinde St. Paul in Königswiesen (Regensburg). Es gibt auch, insbesondere bei protestantischen Gemeinden, reine Schriftsiegel, die nur den Namen der Gemeinde nennen.

5.5 Könige und Kaiser

Obwohl die Siegel der merowingischen Könige von den Referendaren verwendet wurden, also noch keine Herrschersiegel im eigentlichen Sinne waren, sollen ihre Siegelbilder kurz vorgestellt werden, weil sie für die Gestaltung der späteren Königs- und Kaisersiegel eine Rolle spielten. Vom berühmten Siegelring Childerichs I. († 481/482) an, von dem wir allerdings keinen Abdruck auf einer Urkunde kennen, über den ersten erhaltenen Abdruck eines Siegels Theuderichs III. 682 bis hin zum letzten erhaltenen Siegelabdruck Chilperichs II. 716 weisen die Siegel der merowingischen Könige eine in weiten Teilen übereinstimmende Ikonographie auf: Sie zeigen das frontale Brust- bzw. Kopfbild des Königs. Während Childerich sich noch ganz als römischer Offizier darstellen ließ, zeigen die späteren Abdrucke den Herrscher mit auffälliger Haartracht, die ihn als Angehörigen des merowingischen Königshauses ausweist. Schließlich wurden die Merowinger auch als *reges criniti* (Könige mit Lockenpracht) bezeichnet – ohne daß heute eindeutig zu klären wäre, inwieweit sich damit Vorstellungen eines charismatischen Königsheils verbanden. In einigen Fällen ist neben dem Kopf des Herrschers ein Kreuz zu sehen, das auf den unter Chlodwig I. († 511) angenommenen christlichen Glau-

ben verweist. Die Umschriften folgen sämtlich dem Schema: N. REX FRANCORUM. Verdeutlicht durch den Text der Siegellegende, soll das Königsbild den Herrscher vergegenwärtigen. Vorbild waren vermutlich spätantike Herrschermünzen, die das Herrscherbild en face aufwiesen, welches ebenfalls mit einer Umschrift versehen war.

Mit dem Herrschaftsantritt der Karolinger durch den früheren Hausmeier Pippin als König 751 kam diese Tradition für gut zwei Jahrzehnte zum Erliegen. Deren Königsurkunden weisen in vielen Fällen überhaupt keine Besiegelung auf. Wird ein Siegel angebracht, hat es ikonographisch mit dem Königtum wenig zu tun. So verwendete König Pippin 753 und 756 eine antike Gemme, die Bacchus darstellt – er ist an den Weinranken im Haar gut zu erkennen. Eine Umschrift weist keines seiner Siegel auf.

Die neu gewonnene Bedeutung als zentrales Beglaubigungsmittel seit den 770er Jahren spiegelt sich in der Gestaltung der Siegel seit Karl dem Großen wider: Zwar wurden weiterhin Gemmen verwendet, doch ist deren Motiv nicht mehr beliebig. Ausgewählt wurden Kaisergemmen – offenbar konnte man diese korrekt bestimmen –, die mit einer Umschrift gefaßt werden. Diese nennt Namen und Titel des Siegelinhabers, den sie in eine Gebetsanrufung kleidet, wie dies etwa von den byzantinischen Bullen bezeugt ist. Kaiser Ludwig der Fromme († 840) führte eine Gemme des Antoninus Commodus mit der Umschrift: + XPE PROTEGE HLVDOVICVM IMPERATORE(M) (+ Christus, beschütze Kaiser Ludwig). Als sich sein Sohn König Ludwig der Deutsche († 876) 831 erstmals gegen den Vater stellte, führte der junge Rebell ein neues Siegelmotiv ein (Abb. 1): Ein als Steinschnitt gearbeitetes ovales Bildnissiegel zeigt den König im Profil, bekrönt mit einem Diadem, vor sich Schild und Lanze. Bezeichnet wird er mit dem absoluten Königstitel † HLVDOVICVS REX († Ludwig, König). Daneben führte er weiterhin eine traditionelle Gemme mit einer Gebetsanrufung. Bis in die Zeit Karls des Kahlen († 877) existierten beide Formen – antike Gemme mit Gebetsanrufung und Bildnissiegel mit Nennung des absoluten Königstitels – nebeneinander. Letzere setzte sich durch und blieb bis unter Otto I. († 973) maßgeblich. Unter Ludwig dem Kind († 911) wurde das Siegelbild insofern abgeändert, als man den König die Lanze nun mit der rechten Hand tragen sieht. Seit Karl dem Kahlen konnte der Titel um die Legitimationsformel *dei gratia* erweitert werden.

Ähnlich stellt sich die Entwicklung des Herrscherbildes auf den Aversen der seit Kaiser Karl dem Großen bezeugten Bullen dar. Im Unterschied zu den Wachssiegeln zeigen sie seit Kaiser Ludwig dem Frommen keine Profil-, sondern eine Frontaldarstellung. Damit finden wir den Typ des Bildnissiegels auf den Bullen früher als auf den Wachssiegeln. Die Ausstattung mit Diadem, Lanze und Schild

findet sich schon auf der Bulle Karls des Großen; diese war wohl die Vorlage für das Bildnissiegel seines Enkels Ludwig des Deutschen.

Die Reverse stellen seit Karl dem Großen in der Regel ein Bekenntnis zu den Herrschaftsgrundlagen dar: durch die Devisen RENOVAT[IO RO]MAN(I) IMP(ERII) oder RENOVATIO REGNI FRANCORUM, die als reines Schriftsiegel verwendet werden oder als Umschrift zu einem Monogramm oder einem Kirchenbildsiegel erfolgen können. Insgesamt wurden die Bullen weitaus seltener verwendet als Wachssiegel und sind zudem selten überliefert – bei den karolingischen muß man sich auf Nachzeichnungen verlassen, für die ottonischen Herrscher ist erst die Bulle Heinrichs II. sicher bezeugt.

Doch kehren wir zu den Wachssiegeln zurück: Zwischen der Kaiserkrönung Ottos I. 962 und der Regierungszeit seines Enkels Kaiser Otto III. († 1002) können wir etwa vier Jahrzehnte lang ebenso rasche wie gravierende Veränderungen im herrscherlichen Siegelbild beobachten, bis dieses in seinen wesentlichen Merkmalen für Jahrhunderte festgelegt wurde.

Folgt Otto I. zunächst dem karolingischen Typus des nach rechts gewandten Kriegerkönigs mit Diadem, Lanze und Schild in Halbfigur, so ließ er sich nach seiner Kaiserkrönung 962 frontal darstellen. Zudem wurde er nicht mehr als Kriegerkönig dargestellt, sondern erhielt mit der Chlamys ein herrscherliches Gewand; aus dem Diadem wurde eine Krone mit Aufsätzen. Statt Waffen hält er mit dem Szepter in der Rechten und dem Globus in der Linken Attribute in Händen, die in den seit ottonischer Zeit belegten Krönungsordines ebenfalls eine Rolle spielten. In allen drei Attributen sowie in der Frontaldarstellung darf man eine Steigerung der Herrschaftsauffassung sehen, die aus einer stärkeren Anbindung der Herrschaftsvorstellungen an die Einsetzung des Königs und Kaisers von Gott resultierte. Diese hob ihn über die Stellung anderer Herrschaftsträger hinaus, wie der Herzöge und der Bischöfe, die in den Jahrzehnten während und nach der Auflösung des karolingischen Reiches einen beträchtlichen Machtzuwachs hatten verzeichnen können und die – wenigstens in Einzelfällen – nun ebenfalls eigene Siegelurkunden auszustellen begannen. Gegen diese „Konkurrenz“, vor allem die der Herzöge, bezog das neue Siegelbild Stellung. Otto III. steigerte dies durch den Übergang zur Ganzfigur nochmals. Unter Beibehaltung der Insignien ließ er sich 996 und 997 auf zwei verschiedenen Siegeln zunächst stehend darstellen. Doch schon 997/998 wurde das Siegelbild entwickelt, das Otto III. auf einer Thronbank sitzend darstellt. In den vom Körper abgestreckten Händen hält er rechts das Szepter, links den Globus.

Dieses Thronsiegel Ottos III. ist das Herrschersiegel par excellence – aufgrund ihrer Aussagekraft werden die herrscherlichen Thronsiegel vor allem in den Urkunden selbst als Majestätssiegel (*sigillum nostre maiestatis*) bezeichnet –, das in den folgenden Jahrhunderten von allen römischen Königen und Kaisern bis einschließlich Karl V. (zurückgetr. 1556, † 1558) verwendet wurde (Abb. 2) – und bald seine Nachahmer unter den anderen europäischen Herrschern fand: 1031 führten Heinrich I. von Frankreich, 1051 Eduard der Bekenner, 1111 Kolomon von Ungarn usw. Majestätssiegel. Natürlich blieb es nicht statisch. Die Kronenformen unterscheiden sich, die Szepter weisen unterschiedliche Abschlüsse auf (Kreuze, Lilien, Adler, Kugeln), der Globus verfügt über ein eingraviertes oder ein aufgesetztes Kreuz. Die Haltung der Arme kann variieren, das Szepter wird ausnahmsweise rechts, der Globus links gehalten.

Viele Veränderungen sind dem jeweiligen Zeitgeschmack geschuldet, wie man beispielsweise an der Ausarbeitung und Modellierung der Gewandung verfolgen kann. Der Thron wird als Steinbank dargestellt, die seit König Konrad III. († 1152) eine Rückenlehne erhält. Diese wurde zunehmend ausgearbeitet, bis sich daraus wie auf den bereits besprochenen bischöflichen Thronsiegeln ein im Stil der Gotik bzw. Frührenaissance gearbeiteter Architekturrahmen für den thronenden Herrscher entwickelte. Besonders ausgeprägt ist dies auf dem seit 1346 belegten Siegel Karls IV. († 1378) als römischer König und König von Böhmen. Dieses weist zudem eine Neuerung auf, die Karl aus seinem Siegel als König von Böhmen und Graf von Luxemburg übernahm: Er wird von je einem Wappenschild beseitet. Der linke zeigt den Reichsadler, der rechte den Löwen des Königreichs Böhmen. Seitdem gehören Wappen zum herrscherlichen Thronsiegel.

Der Einfluß des Wappenwesens machte sich schon unter Kaiser Heinrich VII. († 1313) bemerkbar, als dieser erstmals ein vom Königssiegel unterschiedenes Kaisersiegel führte, das ihn nicht mehr auf einer Thronbank sitzend zeigt; stattdessen bilden zwei Löwen den Thron. Karl IV. wird wieder auf einer Bank sitzend dargestellt, doch nehmen nun Adler als Schildhalterfiguren einen breiten Raum zu seinen Seiten ein. Seit Friedrich III. († 1493) glichen sich Kaiser- und Königssiegel wieder aneinander an. Bemerkenswert ist eine Sonderentwicklung, die seit Sigismund († 1437) insbesondere für Ungarn ihren Ausgang nahm: die Verwendung des Münzsiegels bis einschließlich Franz II. (als röm. Kaiser zurückgetr. 1806, † 1835), das ansonsten im römisch-deutschen Reich wenig verbreitet war. Der Avers zeigt das Thronbildnis Sigismunds nicht mehr in strenger Frontalansicht, sondern in Dreiviertelansicht. Der Revers präsentiert seit Sigismunds Kaiserkrönung 1433 einen Doppeladler.

Auch die Gemahlinnen der römisch-deutschen Herrscher führten Siegel, welche sie thronend zeigen. Gleich ihren Ehemännern werden sie bekrönt auf einer Thronbank, später einem Thronsessel sitzend dargestellt. Anders als die Herrscher selbst tragen die Königinnen resp. Kaiserinnen nur eine Insignie, ein Szepter, meist als Lilienszepter ausgeführt, in ihrer Rechten; mit der linken Hand

greifen sie in die Tasselschnur ihres Mantels – eine Geste, die auch sonst bei Abbildungen adeliger Frauen häufig zu finden ist. Das erste erhaltene Siegel dieser Art ist das der Frau Heinrichs V., Mathilde, aus den Jahren 1117/18. Zwar steht zu vermuten, daß bereits die Kaiserinnen Theophanu († 991) und Agnes († 1077) eigene Siegel hatten, doch kann über deren Gestaltung nur spekuliert werden. Die Throndarstellung inszenierte die Frau des Herrschers als dessen (nahezu) gleichrangige, ebenfalls gekrönte und gesalbte Gefährtin, deren Stellung mit zur Legitimation des gemeinsamen Sohnes und Nachfolgers beiträgt. Mit der Etablierung eines geregelten Wahlverfahrens im 14. Jh. trat diese Rolle der Königin in den Hintergrund; die repräsentative Funktion des Thronsiegels der Herrscherin wurde obsolet. Seit den Gemahlinnen Karls IV., Anna von Schweidnitz und Elisabeth von Pommern, verwendeten die Frauen der römisch-deutschen Herrscher wie die meisten Frauen des Hochadels seit der Mitte des 14. Jhs. Wappensiegel. Zunächst verwies noch der Reichsadler auf ihre Stellung, doch traten im 15. Jh. die Hauswappen in den Vordergrund. Seit dem Ende des 14. Jhs. nannten auch die Umschriften nicht mehr den Titel der römischen Königin / Kaiserin, sondern nur noch die Hausmachtkönigtümer.

Das Thronsiegel der Herrscher konnte sich länger gegen die reinen Wappensiegel behaupten als die Reitersiegel des Hochadels, die bereits im 14. Jh. dem Wappensiegel wichen (s.u.). Karl V. führte noch einmal ein Thronsiegel, doch seit Ferdinand I. († 1564) herrschten die Wappensiegel vor. Die seit der Zeit Rudolfs von Habsburg († 1291) verwendeten Sekrete bieten von Beginn an Wappendarstellungen, zunächst frei im Siegelfeld, dann als echtes Wappen in einen Schild gestellt. Dabei handelt es sich um den nach rechts sehenden Adler für die Träger des römisch-deutschen Königstitels bzw. den Kaiser. Unter Friedrich dem Schönen erfolgte die Verbindung des Adlers mit dem österreichischen Binnenschild der Habsburger. Seit Ferdinand I. wurden für alle Arten des Herrschersiegels Wappensiegel verwendet: das große Siegel, das mittlere Siegel und das kleine Siegel, wie es die Kanzleiordnung von 1559 vorsah. Die Königs- bzw. die Kaisersiegel unterschieden sich nun dadurch, daß der einfache Adler im ersteren erscheint, der Doppelkopfadler im zweiten. Das Wappenschema insbesondere der großen Siegel wurde immer aufwendiger, weil nicht nur das Reichswappen, sondern auch die Territorialwappen Berücksichtigung fanden. Darum wurden die Umschriften ebenfalls umfangreicher. Hier sind nun sämtliche Titel angegeben, was zu einer Vermehrung der Kürzungen führt oder zur Anlage zweireihiger Umschriften.

5.6 Hochadel

Die oberste Führungsschicht des Reiches verfügte vermutlich seit dem Frühmittelalter kontinuierlich über Gemmensiegel oder auch Ringsiegel, die aber weitestgehend Verschlußzwecken dienten. Zu vermuten steht dies für die aus Grabfunden bekannten Siegelringe langobardischer Adeliger. Besiegelte Urkunden des Hochadels dürften lediglich ephemere Erscheinungen geblieben sein. Als Beispiel für ein hochadeliges Siegel aus karolingischer Zeit mag neben der oben angeführten Dionysius-Gemme Pippins ein aus Sens stammender Siegelring aus der zweiten Hälfte des 9. Jhs. dienen, der in Nachahmung antiker Gemmen einen nach rechts gewandten Profilkopf zeigt. Die Umschrift auf einer im 10. Jh. gefertigten Metallfassung lautet CARVS PAX TE. Die Verbindung von Siegelbild und -umschrift, die zur rechtlichen Bedeutung des Herrschersiegels beitrug, fehlt hier. Über das Aussehen der im 10. Jh. verwendeten ersten Urkundensiegel Hochadeliger läßt sich kaum eine Aussage treffen, weil deren Siegelführung als solche umstritten ist und sich Stücke wie das Siegel des Markgrafen Gero I., das diesen stehend in Rüstung zeigt, als Fälschungen erwiesen haben, oder wie das Arnulfs von Bayern 908 bzw. 927 – diese zeigen ihn gleichfalls stehend – umstritten sind. Sichereren Boden betreten wir erst um die Mitte des 11. Jhs. Das erste sicher als echt geltend Siegel ist das des Herzogs von Bayern, Heinrich von Luxemburg, von 1045. Es zeigt ihn stehend in Rüstung, in der rechten Hand eine Fahnenlanze. Auch Graf Adalbert von Anhalt führte 1073 ein sog. Standbildsiegel – ein Bildnissiegel, das den Siegelführer stehend zeigt. Bekannt sind vor allem die der askanischen und wittelsbachischen Markgrafen in Brandenburg, die bis zum Ausgang des 14. Jhs. Siegel diesen Typs bevorzugten (Abb. 6). Darüber hinaus gibt es vereinzelt weitere Siegel mit stehenden Bildnissen, wie die Bertholds III. von Andechs 1161, Herzog Bolkos von Schweidnitz 1363 usw. Im 14. Jh. kam es zu einer zeitweiligen Renaissance der Bildnissiegel mit dem stehenden Siegelführer, wie etwa die prächtigen gotischen Siegel des Herzogs Jean II. de Berry († 1416) und Herzog Louis II. von Bourbon († 1418) zeigen.

Trotz seines frühen Auftauchens spielte das stehende Bildnis in der hochadeligen Siegelikonographie ansonsten nur eine untergeordnete Rolle. Maßgeblich wurde vielmehr das Reitersiegel (Abb. 7). Dieses Motiv ist erstmals auf dem Siegel Gottfrieds Martel von Anjou 1040/60, dann auf dem Münzsiegel Wilhelm des Eroberers von 1069 belegt. Der Avers zeigt ihn nach dem Vorbild der römisch-deutschen und der französischen Könige thronend; die Umschrift bezeichnet ihn als König. Auf dem Revers hingegen wird er als Reiterkrieger dargestellt; die Legende weist ihn als Herzog der Normandie aus. Auf den Siegeln und auch anderen Bildquellen (des Mittelalters) ist dieses noch vor den Kreuzzügen aufkommende Motiv ohne bekanntes Vorbild. Vorbild könnten spätantike Kaisermünzen gewesen sein, die ebenfalls auf dem Revers den siegreichen Kaiser zu Pferde zeigen konnten, oft allerdings mit dem unterlegenen Gegner, dessen Darstellung auf den Reitersiegeln entfiel. Hinzu kommt die Darstellung von Soldatenheiligen als Reiter, wie die des hl. Georg. Nicht auszuschließen ist auch eine autochthone

Entwicklung in Zeiten steigender Bedeutung von Reiterheeren, in denen die berittenen Krieger schlachtentscheidend waren. Nicht zuletzt ist zu bedenken, daß der Erwerb und der Unterhalt eines Kriegspferdes erheblicher wirtschaftlicher Ressourcen bedurften, so daß seine Darstellung zugleich ein Indikator für den sozialen Stand des Siegelführers ist.

In jedem Fall traf dieses Motiv den Geschmack des Hochadels, denn es avancierte rasch in ganz Europa zu dem Siegelbild des Adels. Schon Graf Dietrich II. von Lothringen (1070–1175), Graf Balduin von Hennegau (1086) und Herzog Heinrich von Kärnten (1103) führten Reitersiegel. Es setzte im 12. Jh. seinen Siegeszug fort und blieb bis zum Ausgang des 14. Jhs., in einigen Fällen darüber hinaus, der Siegeltyp des Hochadels. Insbesondere die gotischen Reitersiegel gelten als Meisterwerke der Kleinkunst, so daß Stilmerkmale eine zusätzliche Datierungshilfe bieten. Dies gilt auch für die Rüstung der Reiter, die sich jeweils am Stand der Zeit orientierte und damit die Siegel zur Quelle der Militär- und Kostümgeschichte werden läßt. So zeigen die Siegel die Entwicklung der Helmformen vom kegelförmigen Normannenhelm des 12. Jhs. über den Topfhelm, den Kübelhelm bis zum Stechhelm.

Von rechtserheblicher Relevanz ist die Frage nach den Insignien, mit denen der Ritter ausgestattet wurde: mit einer Fahnenlanze oder einem (gezogenen) Schwert in der rechten Hand. Der Gebrauch der Fahnenlanze war im römisch-deutschen Reich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf die Angehörigen des Reichsfürstenstandes beschränkt, der im 12. Jh. noch im Entstehen begriffen war und gerade erst begann, sich von anderen Gruppen des Hochadels auch rechtlich abzusetzen. Er zeichnete sich durch unmittelbare Belehnung durch den Herrscher aus, und genau dieses Moment sollte mit der Fahnenlanze, dem Lehnsymbol, zum Ausdruck gebracht werden. Ein Beispiel hierfür ist das eingangs beschriebene Reitersiegel Wilhelms V. (I.) von Jülich. Von diesem zu unterscheiden ist seit etwa 1220 das Aufkommen des landesherrlichen Banners, welches das Wappen der Familie des Siegelführers zeigt.

Die Hochadeligen unterhalb der reichsfürstlichen Ebene, also Grafen und Edelherren, die jeweils zu den regionalen Führungsgruppen zählen, halten statt der Fahnenlanze ein gezogenes Schwert in der rechten Hand. Dies versinnbildlicht die gräfliche Gerichtsbarkeit und ist ebenso wie die Fahnenlanze ein Rechtssymbol. Dies gilt vor allem für das römisch-deutsche Reich, denn in England und Frankreich verdrängte das Schwert seit etwa 1140 die Fahnenlanze völlig. Hier geht es weniger um die rechtliche Symbolik, sondern stärker um die Repräsentation des Sieglers als christlichen Ritter. Diese höfisch geprägten Idealvorstellungen sind für den Erfolg des Reitermotivs mitverantwortlich, in dem das Bedürfnis nach rechtlicher und repräsentativer Funktion gleichermaßen zum Ausdruck gebracht werden konnte.

Dies wird verstärkt durch die Integration von Wappen, wozu sich der Schild anbot, den der Siegelinhaber in der linken Hand hielt. Zu beobachten ist dies bereits um die Mitte des 12. Jhs., so 1156 auf dem Reitersiegel Heinrichs III. von Babenberg, der einen Adler (als Zeichen seiner Nähe zum Kaiser) auf seinem Schild führt. Die Darstellung des Reiters mit Wappenschild setzte sich bis zum 13. Jh. vollends durch. Darin ist wohl ein Grund zu sehen, warum die bis zum Ende des 12. Jh. variierende Laufrichtung des Pferdes nach heraldisch links (also vom Betrachter aus nach rechts) festgelegt wurde. Sie ermöglichte eine ungezwungene Darstellung des Schildes mit Wappen, ohne die Haltung des Reiters unnatürlich verdrehen zu müssen (wie man dies auf dem besprochenen Siegel Wilhelms V. (I.) von Jülich sehen kann; Abb. 7). Je mehr das Wappenwesen in der höfischen Kultur im 13. und 14. Jh. Bedeutung gewann, Wappen sich mit einzelnen Territorien verbanden und deren Besitz anzeigten, desto größer wurde die Rolle von Wappen und Wappenfiguren auf den Reitersiegeln. Sie finden sich auf der Pferdedecke wieder, als Helmzier und werden auch ohne Zusammenhang mit der Reiterfigur ins Siegelbild gestellt.

Die prunkvollen Reitersiegel des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit auch nach dem Überwiegen der Wappensiegel stellen oft gar nicht mehr den Zusammenhang zu kriegerischen Auseinandersetzungen her, sondern präsentieren den Reiter in einer Turnier- oder Prunkrüstung (im Französischen wird dieser Typ als „type equestre d'apparat" von dem „type equestre à guerre" unterschieden). Ein schönes Beispiel hierfür ist das Siegel Ludwigs I. von Pfalz-Zweibrükken, Pfalzgraf bei Rhein und Graf von Veldenz, von 1469, das den Grafen in prächtiger Rüstung mit gezogenem Schwert nach links – über eine Blumenwiese an einem Bach – reiten läßt. Begleitet wird die Darstellung von verschiedenen Territorialwappen in Tartschenschilden.

Die Beschränkung dieses Typus auf die regierenden Dynasten verstärkte den Charakter des Reitersiegels als Rechtssymbol. Zu Lebzeiten des Vaters führten die künftigen Herzöge, Markgrafen und Grafen in der Regel kein Siegel, das sie in den Kampf reitend zeigt. Zwar konnten auch sie sich zu Pferde darstellen lassen, dann aber zur Falkenjagd ausreitend, was durch Jagdkleidung und den Falken (oder auch andere Jagdvögel) in ihrer Hand angezeigt wurde. Unter Beibehaltung des Reitermotivs wählten sie ein Siegelbild, das nicht ihren rechtlichen, sondern ihren sozialen Status betonte. Die Falkenjagd war ein äußerst kostspieliges Vergnügen, das nicht dem Nahrungserwerb, sondern der Unterhaltung diente. In Verbindung mit den rechtlichen Beschränkungen, die vielen Jagdformen auferlegt waren, war sie vor dem Hintergrund der höfischen Kultur gut geeignet, den hochadeligen Rang des Sieglers zu verdeutlichen. Ein frühes Beispiel ist das Siegel Graf Balduins von Hennegau 1169. Weil dieser Siegeltyp kein Rechtssymbol war, wurde er in manchen Regionen von den Frauen des Hochadels gerne gewählt, brachte er doch

deren hohe Stellung sowie die ihrer Familien gleichermaßen gut zum Ausdruck. So zeigt das Siegel der Edelherrin Johanna von Heinsberg 1268–1287 (Abb. 8) diese auf einem nach links gehenden Pferd. Die Sieglerin selbst trägt über ihrem gegürteten Kleid einen offenen Mantel, möglicherweise mit Kapuze, der mit einer Spange zusammengehalten wird. Auf dem Kopf trägt sie ein Gebende. Mit der leicht erhobenen rechten Hand führt sie die Zügel, auf der linken Hand sitzt ihr Jagdvogel. Über dem Kopf des Pferdes erkennt man einen auffliegenden Vogel.

In der Regel bevorzugten hochadelige Frauen das stehende Bildnis, das um Attribute wie Blumen, Falken oder Bücher ergänzt werden kann; meist hält die Dame das ihr beigegebene Attribut in der rechten Hand, während die Linke in die Tasselschnüre ihres Mantels griff oder auf einem Wappenschild ruht. Auch hier finden sich seit dem 13. Jh. zunehmend Wappendarstellungen, meist die des Vaters und des Ehemannes. Diese können in einem Schild zusammengefaßt oder auch getrennt abgebildet werden; die Schilde werden entweder von der Siegelführerin gehalten oder in den freien Raum neben der Sieglerin eingefügt (Abb. 12). Auf diese Weise tritt die Sieglerin als Repräsentantin beider Familien in Erscheinung. In den Umschriften werden die Frauen in der Regel mit Namen bzw. Titel des Ehemannes (in weiblicher Form) bezeichnet. So nennt sich die aus der Grafenfamilie von Löwen stammende Johanna: + S(IGILLVM) IOHANNE• DOMINE• DE• HENSEBERGE (Siegel der Johanna, Herrin von Heinsberg).

Neben dem Reitermotiv sowie der stehenden Darstellung des Sieglers bzw. der Sieglerin gibt es weitere, weitaus seltenere Motive auf hochadeligen Siegeln. Dazu zählen die sitzende/thronende Darstellung des Sieglers, die wohl weniger als Imitation des herrscherlichen Thronsiegels zu verstehen ist, sondern als bildliche Umsetzung der gräflichen Gerichtsbarkeit, weil diese Siegler sich in der Regel mit dem Gerichtssymbol des Schwertes in der Hand zeigen, wie etwa 1148 Hermann II. von Winzenburg. Die Grafen des unteren Reichsfürstenstandes bildeten sogar einen eigenen Typus aus: Bildsiegel oder Siegel mit vorheraldischen Zeichen – also kein Reitersiegel. Die Umschriften aber wurden wie die der höherrangigen Reichsfürsten im Nominativ formuliert (s.u.). Ein Beispiel sind die als königliche Burggrafen von Würzburg amtierenden Grafen von Henneberg. Das älteste bekannte Siegel der Familie, das Siegel Poppos VI. an einer Urkunde von 1187, zeigt den nach rechts sehenden einköpfigen (Reichs-)Adler frei im Siegelfeld. In der Umschrift bezeichnet sich der Graf als BOPPO:COMES:DE:HENENBE(R)C (Poppo, Graf von Henneberg). Seine Söhne Poppo VII. und Berthold führten bereits 1202 reine Wappensiegel, wobei nun ein Doppeladler verwendet wurde, der in das obere Feld gestellt wurde, während das untere Schachfelder aufwies, in denen man einen Verweis auf die burggräfliche Würde der Familie sehen darf. Während Poppos VII. Legende nicht zu lesen ist, verwandte Berthold wieder die Nominativform,

diesmal unter Berücksichtigung des Burggrafentitels: COMES BERTHOLDUS BURGGRAVIUS DE WIRZBURG (Graf Berthold, Burggraf von Würzburg).

Die in der Regel für die private Korrespondenz verwendeten Gemmensiegel traten ab und an als Urkundensiegel in Erscheinung. Sicher belegt ist dies für Markgraf Otto V. von Brandenburg († 1299), dessen Gemmensiegel im übrigen ein Geschenk König Rudolfs von Habsburg († 1291) war. Während seiner Minderjährigkeit siegelte auch Landgraf Heinrich I. das Kind von Hessen 1263–1266 mit einem Gemmensiegel. Erst seit 1267 führte er ein Reitersiegel. Auch die hochadelige Imagina von Limburg verwendete eine wohl antike Gemme als Siegel.

Daneben gibt es für den weltlichen Adel ungewöhnliche Typen wie Symbolsiegel, Erzähl- und Handlungssiegel. Die Gründe für die Wahl eines solchen Siegelbildes heute nachzuvollziehen, ist oft nicht mehr möglich, obwohl es interessant wäre zu wissen, warum von den Konventionen abgewichen wurde. Daß es diese gab, ist offensichtlich und zeigt sich in der weitgehend korrekten Verwendung der Rechtssymbole Schwert und Fahnenlanze; Hinweise auf eine schriftliche Fixierung dieser Normen sind aber nicht bekannt.

Im Spätmittelalter verschoben sie sich insofern, als das Wappen zunehmend andere Siegelmotive von den Hauptsiegeln des Hochadels verdrängte – nachdem es auf dessen Rück- und Sekretsiegeln bereits im 13. Jh. der beliebteste Siegeltyp war. Allerdings sind deutliche Unterschiede je nach Region und Familie zu beobachten. Tendenziell fand dieser Vorgang bei den hochadeligen Frauen bereits im 14. Jh. statt, bei den Dynasten eher im 15. Jh. Die Ausgestaltung der Wappensiegel wurde immer kunstvoller. So wurden Schildhalterfiguren wie Wilde Männer und Frauen, Engel, Ritter, Löwen usw. verwendet. Die Wappen selbst wurden mit immer mehr Zierstücken versehen; die Häufung von Territorien führte zu einer immer ausgefeilteren Einteilung des Wappenschildes in zahlreiche Felder.

Die Umschriften des Hochadels nennen in der Regel nach dem Kreuz zu Beginn Name und Amt bzw. Titel des Siegelinhabers. Auf den frühesten Siegeln wurde beides im Nominativ angegeben. So nannte sich Heinrich von Luxemburg als Herzog von Bayern: + HEINRICVS BAVARIORVM DVX (1045: Heinrich, Herzog der Bayern). Bei Grafen wurde der Herkunftsname ergänzt: + RVDOLF(VS). COMES. DE. RAMMESBERC (1163: Rudolf Graf von Ramsberg). Um die Mitte des 12. Jhs. begann man, dem Kreuz ein „Sigillum“ folgen zu lassen und Namen und Titel im Genitiv anzuschließen. Diese sog. Kollektivform wurde zunächst nur vom nicht-reichsfürstlichen Hochadel gewählt, während die Reichsfürsten die Nominativform bis weit in das 13. Jh. hinein beibehielten. Ein Beispiel für die Bindung dieser Art der Umschrift an den sog. Reichsfürstenstand stellt Heinrich der Löwe dar, der bis 1180 auf allen seinen Siegeln wie Heinrich von Bayern 1045 die Nominativform verwendete. Die Umschrift seines nach dem Sturz gefertigten Löwensiegels aber lautet: SIGILLVM.HENRICI.DVCIS (Siegel Herzog Heinrichs). Wie schon bei den geist-

lichen Sieglern diente auch bei den weltlichen Reichsfürsten die Nominativform der Betonung der eigenen Banngewalt und wurde zunehmend zum Mittel der Abgrenzung von den Sieglern, die nicht über diese verfügten. Auch die Aufnahme der „Dei-Gratia“-Formel, die seit der Mitte des 12. Jhs. in reichsfürstlichen Siegelumschriften erscheint, hatte diese Funktion. Im Verlaufe des 13. Jhs. entwikkelte sie sich zu einer Ehrenbezeichnung, die über die Reichsfürsten hinaus vom Hochadel verwendet wurde.

5.7 Niederadel

Später als beim Hochadel ist die Siegelführung des Niederadels nachzuweisen, dessen heterogene Zusammensetzung – dazu gehören z.B. sowohl ehemalige Ministeriale wie weniger bedeutende Edelfreie – ausdrücklich betont werden sollte. Analog zum Hochadel ist zu beobachten, daß es einen von den meisten Angehörigen des Niederadels bevorzugten Siegeltyp gab: das Wappensiegel (Abb. 14, 16). Bei den ersten Siegeln des Niederadels vom ausgehenden 12. Jh. bis in die Mitte des 12. Jhs. handelte es sich meist um Bildsiegel oder einfache Wappensiegel. Ein Großteil dieser Siegel weist zwar die runde Form auf, doch überwog in manchen Regionen wie beispielsweise Franken, Brandenburg und Österreich zunächst die Schildform. Diese war für die Darstellung von Wappen besonders geeignet. Seit dem beginnenden 14. Jh. herrschte die runde Form vor. Nach 1250 traten erste Siegel mit Vollwappen in Erscheinung, die allerdings erst mit dem Ende des 14. Jhs. häufiger wurden. Auch danach finden sich immer noch einfache Wappensiegel, so daß zu überprüfen wäre, inwieweit die Verwendung von einfachem Wappen und Vollwappen der Differenzierung innerhalb des Niederadels diente. Allerdings wird man hier mit unterschiedlichen regionalen Gepflogenheiten rechnen müssen.

Die Wappensiegel blieben in der Neuzeit der Siegeltyp des Niederadels, der allerdings zahlreiche Veränderung in Form und Stil erlebte. Im Unterschied zum Hochadel weisen die Wappensiegel des Niederadels selten die Häufung von Wappen auf. Seltener als auf den Hochadelssiegeln, die in der Regel über einen größeren Umfang verfügen, finden sich auf niederadeligen Wappensiegeln Schildhalterfiguren. Trotzdem läßt sich, einsetzend im 14. Jh., eine zunehmende dekorative Tendenz beobachten. Dies begann mit der Verzierung des Siegelfeldes durch Damaszierungen u.ä. oder der Verwendung von Zierformen von oblongen Vierpässen u.ä., in die das Wappen gestellt wurde. Die Herauslösung des Wappenwesens aus seinen militärischen Zusammenhängen zeigte sich in der Veränderung der Schildformen. Im 15. Jh. findet man bereits Tartschenschilde, die immerhin noch an das Turnierwesen erinnern; im 16. Jh. kamen ovale und achteckige Schilde auf, und schließlich kann man die Auflösung bis hin zu Phantasieformen

beobachten. Ähnliches gilt für die Entwicklung der Helmdecken sowie für den Einsatz von Helmkronen.

In den bis zum Ausgang des Mittelalters üblichen Umschriften nennen sich die Siegelführer nach „S“ (für SIGILLUM / SEGEL) mit Vor- oder Kurznamen und Nachnamen; auf Amtsbezeichnungen wird anders als im Hochadel weitgehend verzichtet – *miles, dominus* oder *herr* kommen eher selten vor. Die zunehmende Bedeutung der eigenhändigen Unterschrift führte seit dem 16. Jh. hinzu, daß viele Wappensiegel gerade des Niederadels keine Umschrift mehr aufweisen, sondern, wenn sie überhaupt noch einen Bezug zum Namen herstellten, dies mit Hilfe der Namensinitialen taten. Ein Beispiel hierfür wäre das zu 1604 belegte Siegel des Adolf gen. Kardt von Heimersheim aus einer Adelsfamilie an der Ahr, der als Wappen einen steigenden Hirsch führt, begleitet von den Initialen AKVH (Abb. 16). Dies findet man noch im 19. Jh. häufig auch bei Briefsiegeln wieder, die teilweise nur die Initialen mit beispielsweise einer Freiherrnkrone zeigen.

Die Wappensiegel finden sich bei allen Mitglieder des Niederadels, den weltlichen Herren wie ihren Frauen – die häufig Wappen des Ehemannes und Wappen des Vaters in einem Allianzwappen verbanden und in der Regel ein einfaches, aber kein Vollwappen führten –, aber auch den Klerikern, die dem Niederadel entstammten. Die Angleichung zwischen ihren Siegeln und denen ihrer weltlichen Verwandten ist seit dem 14. Jh. zu beobachten.

Der Verzicht auf das Reitersiegel bei einem Stand, der sich durchaus dem Ritterideal verpflichtet fühlte, ist auffällig und spricht für den Charakter dieser Darstellung als amtliches Rechtssymbol, das den hochadeligen Amtsträgern vorbehalten blieb. Doch gab es Ausnahmen, die in der Ausübung eines hohen ministerialischen Amtes begründet liegen. So siegelte beispielsweise Heinrich von Kuenring, der seit 1228 Marschall von Österreich war († 1232) mit einem Reitersiegel, auf dem er mit dem Marschallstab, also einer Amtsinsignie, dargestellt wird. Ähnliche Siegel sind für seine Nachfolger bezeugt. Gemmensiegel, Heiligensiegel, Symbolsiegel usw. sind im Niederadel wie im Hochadel selten, kommen aber vor.

5.8 Bürger

In der Anfangsphase der bürgerlichen Siegelführung findet man vereinzelt Bildnissiegel, wie das des Kölner Richerzechenamtmanns Wilhelm, das ihn stehend darstellt (1221). Doch siegelten bürgerliche Siegler bereits vor der Mitte des 13. Jhs. mit ihrem Familienwappen, welches das Siegelbild der bürgerlichen Oberschicht war und bis in die Neuzeit hinein auch blieb. Zu erklären ist die Wahl des Wappensiegels, das sich trotz mancher rechtlicher Schranken ikonographisch nicht von den Siegeln des Niederadels unterscheidet, mit dem Selbstverständnis der Patrizierfamilien, die sich in ihrer Lebensweise meist deutlich an die des umliegenden Adels anlehnten und häufig durch Heiraten mit dem Niederadel

absicherten. Zwar handelt es sich bei den bürgerlichen Siegeln im Regelfall um einfache Wappensiegel, doch sind solche mit Vollwappen gleichfalls anzutreffen. Die grundsätzlichen Gestaltungsregeln orientierten sich an den oben skizzierten des niederadeligen Wappensiegels. Die bürgerlichen Wappensiegel sind von Beginn an überwiegend rund – häufig mit einem Durchmesser von 30–40 mm; die Schildform ist nur selten anzutreffen.

Daneben spielte ein weiterer Typ für die bürgerlichen Siegel eine wichtige Rolle: das Hausmarkensiegel (Abb. 17). Als Siegelmotiv sind sie bereits seit dem ausgehenden 13. Jh. vereinzelt belegt, so in Lübeck 1272, in Köln 1299, in Soest 1289. In den meisten Städten wurden sie aber erst seit dem späteren 14. bzw. 15. Jh. in größerer Zahl für Siegel verwendet – meist in Zusammenhang mit der Ausweitung der Siegelführung auf die bürgerlichen Mittelschichten. Mancherorts, etwa in Göttingen oder in den brandenburgischen Städten, sind bürgerliche Hausmarkensiegel vor allem im 16. und 17. Jh. überliefert.

Bereits im Spätmittelalter findet sich unter den Bürgersiegeln ein Typ, der im Adel erst in der Neuzeit mit zunehmender rechtlicher Relevanz der Unterschrift an Bedeutung gewinnt: das Buchstaben- oder Initialensiegel. Dieses präsentiert ohne Umschrift die Anfangsbuchstaben von Vor- und Nachnamen des Siegelinhabers, die mehr oder weniger miteinander verflochten und durch weitere Schmuckformen ergänzt werden konnten. In Göttingen und Regensburg sind solche Siegel bereits im 15. Jh., insbesondere in dessen zweiter Hälfte, überliefert. Im 17. und vor allem 18. Jh. wurden die Ausschmückungen derart gestaltet, daß ein wappenähnlicher Eindruck entstand. Siegel dieser Art finden sich im 19. Jh. bei Privatpersonen für deren private Korrespondenz, als die Besiegelung von Urkunden unüblich geworden war. Männer und Frauen aus dem Bürgertum gebrauchten die besprochenen Siegeltypen gleichermaßen; ähnlich wie beim Niederadel findet man auch auf den Wappensiegeln bürgerlicher Frauen häufig die Verbindung des ehelichen Wappens mit dem Stammwappen. Bei den Hausmarken gab es offenbar keine derartige Zusammenstellung; hier scheint, nach Kölner Beispielen zu urteilen, die Verwendung der Hausmarke des Ehemannes zu überwiegen. Allerdings liegen hierzu keine Untersuchungen vor.

5.9 Juden

Die jüdischen Siegel werden im Anschluß an die bürgerlichen Siegel besprochen, weil sie sich in hohem Maße an der Gestaltung der Siegel ihrer christlichen Nachbarn orientierten. Sie sind mit einem Durchmesser von durchschnittlich 20 mm in der Regel allerdings etwas kleiner als diese. Die meisten zeigen Symbole, die frei in die für gewöhnlich runden Siegelfelder gestellt werden, manchmal aber auch analog zu den Wappensiegeln in dreieckige Schilde. Sehr zahlreich sind Tierdarstellungen, insbesondere Adler, Löwe und Ochse, die ähnlich wie im

Christentum für die jüdische Überlieferung eine komplexe Symbolik hatten, u.a. durch ihre Gleichsetzung mit dreien der zwölf Stämme – auch die allegorischen Tiere der anderen Stämme sind auf Siegeln zu finden. Von diesen Darstellungen leiten sich manche jüdischen Namen ab, wie Wolf für Benjamin. Zwar handelt es sich hier um Symbole, die in der jüdischen Tradition eine große Rolle spielten, doch waren sie auch der christlich geprägten Umwelt vertraut. Manche jüdische Siegler gingen weiter und griffen mit Rose oder Lilie – oder anderen Blumen – auf Symbole zurück, die gerade in der Marienikonologie eine große Rolle spielten. Einige Bilder assozierten darüber hinaus die Bindung an den jeweiligen Herrscher – wie Adler oder Lilie – oder Territorialherrn, so etwa die Rose, die bei Juden im Gebiet der Liechtensteiner häufig vorkam. Als weitere Motive finden sich ein oder mehrere Judenhüte sowie Sterne – sei es einzeln oder in Verbindung mit dem wachsenden Mond. Fast alle diese Siegel weisen eine Umschrift in hebräischer Sprache auf, wobei die Ungelenkheit der Schriftzeichen vermuten läßt, daß diese von christlichen Siegelschneidern gestochen wurden; viele haben zusätzlich noch eine lateinische Umschrift. Die Umschriften nennen den Vornamen des Sieglers sowie den Namen des Vaters, der mit einem Segenswunsch verbunden wird. Dieser erlaubt zugleich Aufschluß darüber, ob der Vater noch lebte oder bereits verstorben war. Die wenigen institutionellen Siegel nennen deren Namen.

5.10 Bauern

Die Siegel der Bauern, die als Richter fungierten, weisen große Ähnlichkeit mit den Siegeln niederadeliger Richter auf. Der bereits erwähnte Levold von Hofe führte in seinen Siegeln seit 1436 seine eigene Hausmarke sowie das Familienwappen der jeweiligen Äbtissin von Herford. Auch darüber hinaus sind Hausmarken als bäuerliches Siegelmotiv weit verbreitet, wappenähnliche Gebilde hingegen sind eher selten vertreten. Ein Beispiel für ein Hausmarkensiegel noch im 19. Jh. ist das des Schultheißen des thüringischen Ortes Schadertahl, Johann Georg Zeuner von 1832, das nur seine Hausmarke und keine Umschrift zeigt. Auch Namens- und Buchstabensiegel finden sich in dieser Siegelführergruppe. Die Masse der bäuerlichen Siegel aus dem 16.– 18. Jh. sind Bildsiegel mit Motiven, die dem landwirtschaftlichen Lebenskreis entnommen sind. Viele zeigen typisches Arbeitsgerät, Pflanzen, Tiere usw. Viele bäuerliche Siegel der Neuzeit weisen keine Umschrift auf, so daß man vermuten kann, daß diese Siegel nicht nur von einer Person verwendet, sondern innerhalb der Familie vererbt wurden.

5.11 Städte, Dörfer und Gemeinden

Gerade die Umschriften der frühen Stadtsiegel vermeiden eine konkrete Bezeichnung der Stadt, die Rückschlüsse auf deren Verfaßtheit geben könnte. Die Umschrift des ersten Kölner Siegels lautet + SANCTA • COLONIA • DEI • GRACIA • ROMANÆ

• ECCLESIÆ • FIDELIS • FILIA (Heiliges Köln, durch die Gnade Gottes treue Tochter der römischen Kirche), die Mainzer Umschrift + • AVREA • MAGONTIA • ROMANE • ECCL(ESI)E • SPECIALIS FILIA (Goldenes Mainz, besondere Tochter der römischen Kirche). Trier greift in hexametrischer Umschrift die Tradition karolingerzeitlicher Gebetsanrufungen auf: TREVERICAM PLEBEM • DOMI/NVS • BENEDICAT ET VRBEM (Das Trierer Volk segne, Herr, und die Stadt). Das Würzburger Siegel (1195) lautet einfach auf: WIRZIBVRC. Diese Gestaltung in Verbindung mit der Wahl der Nominativform der hohen Geistlichkeit wird von einigen als Indiz dafür gewertet, daß diese ältesten noch keine Stadtsiegel sui generis seien, sondern von der Ortskirche konzipiert worden wären. Die seit dem 13. Jh. verwendeten Städtesiegel verfuhren anders: Lübeck (Erstbeleg 1224, Frühdatierung auf 1200): SIGILLVM BVRGENSIVM DE LVBEKE, Wien (1255): SIGILLVM CIVIVM VVINNENSIVM. Im 13. Jh. kamen zudem abstraktere Gemeinschaftsbegriffe auf: Grünberg 1240: S(IGILLVM) UNIVERSITATIS BURGENSIVM IN GRUNE(N)BERC, Plön 1436 in Minuskel: sigillum opidi (!) plonensis. Schließlich setzte sich *civitas* in den lateinischsprachigen Umschriften durch. Die Bezeichnung bei Reichsstädten lautet häufig auf *universitas civium*, die deutschen lauten auf *stad* oder *stadt*.

Mit dem Einsetzen der städtischen Siegelführung im 12. Jh. ging eine auffällige Ausweitung des bis dahin gültigen Typenvorrates einher. Die Siegel von Köln (Frühdatierung 1114/19; Erstbeleg 1149/51), Mainz (Frühdatierung 1118/1119; Erstbeleg 1148), Soest (1159), Erfurt, Würzburg (gefertigt nach 1186; Erstbeleg 1195), Worms (Frühdatierung viell. 1180er, 1190er; Erstbeleg 1198) zeigen einen Architekturrahmen, der durch die Abbildung einer Stadtmauer sowie durch die Andeutung von Kirchtürmen auf das Stadtbild anspielt und deswegen als Stadtabbreviatur bezeichnet wird. Im Unterschied zum selteneren Stadtporträt weist diese keine realistischen Züge auf. Zusammenhänge finden sich vor allem zu Münzen, die in den jeweiligen Städten geprägt worden waren. In den Anfängen wird man die Stadtabbreviatur noch stärker als Anspielung auf das himmlische Jerusalem der Johannesapokalypse (21,12) sehen dürfen (vor allem wenn sie wie im Falle Kölns zwölf Türme aufweist), doch entwickelte sie sich insbesondere durch die Darstellung der Stadtmauer mit Zinnenkranz zunehmend zu einem Sinnbild der wehrhaften, rechtlich eigenständigen Stadtgemeinde. In diese Stadtdarstellung wird als sitzende oder stehende Figur der Patron der Ortskirche als Schutzherr auch der Stadtgemeinde integriert: in Köln und Soest der hl. Petrus, in Mainz und Erfurt der hl. Martin, in Neuss der hl. Quirin (Abb. 11), in Würzburg der hl. Kilian. Diese Siegel verbinden den Stadtabbreviaturtyp, der wie im Falle von Utrecht (1196) oder Koblenz (1198) selbständig vorkommen kann, mit dem Heiligensiegel, das gleichfalls selbständig – ein Beispiel hierfür ist das Stadtsiegel von Lüttich mit dem hl. Lambertus (1185) – gebraucht werden kann, zu einem eigenständigen Typ.

Im 13. Jh. kam ein weiterer Siegeltyp auf, der insbesondere von Städten im südlichen Ostseeraum bis ins 15., vereinzelt noch bis ins 16. Jh. gewählt wurde: das Schiffssiegel. Diese zeigen, oft klar erkennbar im Wasser schwimmend, ein Schiff; manche mit ein oder zwei Personen auf dem Schiff. Vorbilder gab es ausgangs des 12. Jhs. außer im Stadtsiegel von Paris vor allem bei Hafenstädten im englischen Wirtschaftsraum, was die Übernahme durch die dem Englandhandel stark verbundenen Stadt Lübeck, für die ein Schiffssiegel 1224 erstmals sicher bezeugt ist, erklärt. Von dort aus verbreitete sich dieser Siegeltyp z.B. in Städten des lübischen Stadtrechts wie Elbing (1240), Wismar (1256), Stralsund (1265; zweites Siegel 1329, Abb. 13), Danzig (1299). In der Wahl dieses Typs wird die Bedeutung des Seehandels für Wohlstand und Verfassung der einzelnen Städte deutlich. Über diesen allgemeinen Bezug hinaus können die Schiffsiegel auch symbolische Bezüge enthalten, wie das erste Lübecker Siegel, das einen Steuermann und einen nicht seemännisch gekleideten Mann zeigt, die die Vereinigung der Händlergruppen in der Gründerzeit der Hanse versinnbildlichen sollen.

Bereits früh sehr beliebt bei Städten, vor allem bei kleineren Gemeinden und Dörfern, waren die redenden Siegel. So verwendete die Reichsstadt Aalen einen Aal, die Reichsstadt Offenburg eine Burgabbreviatur, die Stadt Hohnstein einen Hund, die Stadt Bocholt (gedeutet als „Buchenholz") auf ihrem seit 1259 belegten Siegel eine Buche, die Stadt Lindau eine Linde, die von zwei Vögeln als Zeichen für die „Au" beseitet wird (1347, Abb. 19), Rosenthal in Thüringen eine Rose (1886). Dieser Siegeltyp spielt in der kommunalen Heraldik und Sphragistik bis heute eine große Rolle, wie etwa der Buchenbaum der Stadt Bocholt, der bis ins 20. Jh. auf allen Siegeln beibehalten wurde. Seit dem 13. Jh. finden sich auch Wappensiegel unter den städtischen Siegeln, zunächst vor allem auf den Gegensiegeln bzw. Sekreten. Dabei überwog die Darstellung des Wappens des Stadtherrn, wie z.B. der Adler, der sich bei Reichsstädten oft findet. Bei den frühen Siegeln wurde der Adler noch frei ins Siegelbild gestellt, ist also ein Bildsiegel und kein eigentliches Wappensiegel, wie in Breisach (1227), Villingen (1227), Wien (1255; schon 1230?), in Kaiserswerth sogar mit Doppeladler (2. Viertel 13. Jh.). Noch heute gibt es Stadtsiegel, die zur Erinnerung an ihre frühere Reichsunmittelbarkeit einen Adler zeigen. Das Braunschweiger Stadtsiegel (1221) zeigt das Löwendenkmal. Seit dem zweiten Viertel des 13. Jhs. finden sich bereits erste echte Wappensiegel. Hinzu kommen die Mischtypen, bei denen der Wappenschild in einen anderen Typ integriert wird. So zeigt das erste Siegel der Stadt Plön (ca. 1270) über einem Wasser eine Zinnenreihe als Zeichen für eine Stadtmauer; darüber erhebt sich ein ebenfalls zinnenbewehrter Turm. Über diesem steht ein Schild mit dem Nesselblatt der Grafen von Schauenburg, die der Stadt 1236 das Stadtrecht verliehen hatten. Auch auf dörflichen Siegeln kann man dies beobachten, wenngleich meist erst im 19. Jh. So findet sich beispielsweise der preußische Adler auf den Siegeln

der Orte Öpitz (1864) und Großkramsdorf (1879). Echte Stadtwappen finden sich hingegen zunächst sehr selten. Ein frühes Beispiel ist das redende Wappenbild der Stadt Emmerich, der Eimer, der sich 1237 im Stadtabbreviatursiegel findet. Aus den Siegelbildern der Städte entwickelten sich dann häufig die Wappen der Städte, wie im Falle Plöns.

Der Verweis auf den Stadtherrn oder Landesherrn, der sich auf sehr vielen städtischen, aber auch dörflichen Siegelbildern findet, muß nicht zwangsläufig als erklärte Abhängigkeit verstanden, sondern kann auch als Hinweis auf denjenigen, der die Freiheit der Stadt garantiert, gedeutet werden. Dies geschieht am häufigsten durch die Aufnahme seines Wappens ins Siegelbild oder aber durch die Wahl eines Siegeltyps, der eigentlich durch den Stadtherrn geführt wird, wie das Reitersiegel. Das älteste Siegel der Stadt Marburg von 1249 imitierte ein Reitersiegel des Landgrafen Konrad IV. von Thüringen; das der Stadt Grünberg von 1240 das Reitersiegel Landgraf Konrads III. Die Stadt Büderich führte ein Falkenjagdsiegel (1262/76), das den Stadtgründer Dietrich VII. von Kleve zur Jagd ausreitend zeigt. Auch die Darstellung des Stadtherrn als Gerichtsherr war möglich, ebenso wie die des geistlichen Stadtherrn.

Seltener ist der Typus Symbolsiegel bei den städtischen Siegeln, findet sich aber häufiger bei Dorfsiegeln, insbesondere mit religiösen Motiven wie dem Lamm Gottes oder dem Kreuz. Ein besonders beliebtes Motiv ist der Baum, der als Versammlungsplatz für die Gemeinde steht. Es kann sich um idealtypische Darstellungen handeln, aber auch solche, die sich an den Charakteristika vor Ort orientieren. Vor allem im 20. Jh. kamen industrielle Symbole hinzu, wie Hüttenschornsteine auf dem Siegel von Unterwellenborn in Thüringen aus dem Jahre 1949. Auf den dörflichen Siegeln finden sich bevorzugt Symbolsiegel mit Produkten und Werkzeugen der Landwirtschaft, je nach Region auch des Weinbaus oder des Bergbaus, aber auch Handlungssiegel, wie etwa der Sämann auf dem Siegel der Gemeinde Laskau in Thüringen (1948).

Nachdem es im 18. Jh. bereits reine Schriftsiegel in der kommunalen Sphragistik, insbesondere bei Dörfern, gab, wurden diese im 19. und 20. Jh. deutlich zahlreicher. Im wesentlichen lassen sich zwei Formen unterscheiden: Bei der einen wird die Schrift als Umschrift des runden, seltener ovalen Siegels angebracht und das Siegelfeld freigelassen, wie auf dem Siegel der Stadt Plön (1877–1922), bei der anderen nehmen die Schriftzüge das gesamte Siegelfeld ein. Bei den frühen Schriftsiegeln finden sich vereinzelte dekorative Elemente, wie Ranken, Blätter u.ä.

Die Sekrete der Städte, die seit dem 14. Jh. in Gebrauch sind, sind im Regelfall deutlich kleiner als die großen Siegel, weichen aber im Typus nicht zwangsläufig ab (Plön, Bocholt), können dies aber tun (Köln). In den Umschriften werden sie als *s. secretum* oder auch *s. minus* der jeweiligen Stadt bezeichnet. Allerdings war ihr

Gebrauch nicht immer nur für die Routineangelegenheiten reserviert; in manchen Fällen verdrängten sie die großen Siegel ganz.

Gerade bei den kommunalen Siegeln ist zu beobachten, daß das einmal gewählte Siegelbild über Jahrhunderte hinweg beibehalten wurde. Andererseits sind vereinzelt seit dem 18. Jh., vor allem im 19. und 20. Jh. immer wieder Versuche des Landesherrn resp. des Staates zu verzeichnen, auf die Gestaltung kommunaler Siegel Einfluß zu nehmen. Einerseits wurde der Rückbezug auf historische Vorbilder ausdrücklich gestattet, in anderen Fällen wurden einheitliche Siegelbilder vorgeschrieben. So ordnete Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar-Eisenach 1741 an, daß alle Stadtsiegel zwei ovale Wappenschilde aufweisen sollten, von denen der eine den sächsischen Rautenkranz, der andere die Initialen von des Herzogs Name und Titel zeigen sollte. Zwischen beiden Schilden sollte Platz für das Stadtwappen sein. Die Umschrift solle lauten: F.S.W.E. STADT N. Auch in der napoleonischen Zeit war es nicht unüblich, daß die Dienstsiegel einheitlich gestaltet waren; darunter finden sich häufig Schriftsiegel. So führte Stadt Neuss nach 1801 ein Siegel mit der Umschrift •ARONDISSEMENT DE CREVELD DEPARTEMENT DE LA ROER, während das Siegelfeld die kursiven Schriftzüge *Marie de Neuss / R(epublique) F(rançaise)* aufwies. Nach Napoleons Erlangung der Kaiserwürde 1804 wurde *R.F* getilgt und das Typar weiterverwendet. In Preußen übernahm das 1920 aufgelöste preußische Heroldsamt die Prüfung von Stadtwappen und Siegeln, danach waren die Staatsarchive für deren Bewertung zuständig (und sind dies auch noch heute). Durch das Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1933 wurde für kurze Zeit festgelegt, daß die Dienstsiegel der Kommunen auch ein kleines Hakenkreuz aufzuweisen hätten. Für die Umschriften wurde statt der üblichen Antiqua die Fraktur gewählt. 1937 wurde vorgeschrieben, daß die Umschriften auf Stadt bzw. Gemeinde N. zu lauten hätten (und nicht etwa „Der Bürgermeister der Stadt N." oder ähnliches). Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs blühte die kommunale Heraldik wieder auf. In vielen Städten und Gemeinden suchte man an ältere Traditionen anzuschließen, was in der Bundesrepublik ausdrücklich gestattet wurde. Die DDR führte am 28. Mai 1953 Einheitsstempel ein; erst nach der Wiedervereinigung war die Rückbesinnung auf ältere Stadtsymbole möglich. Allerdings können nur einige Beobachtungen vorgestellt werden, systematische Studien zur staatlichen Einflußnahme auf die kommunale Heraldik und Sphragistik liegen bislang nicht vor.

5.12 Gerichte, Ämter und Behörden

Die Siegel von Gerichten, Ämtern und Behörden werden hier getrennt vorgestellt, obwohl man in ihnen mit gewisser Berechtigung auch Spezialfälle der Herrscher- und landesfürstlichen sowie der geistlichen Siegel sehen könnte. Am Anfang der Gerichtssiegel standen meist personale Amtssiegel der Richter und Amtleute,

bevor sich langsam echte Amtssiegel entwickelten. Diese gab es zwar vereinzelt schon ausgangs des 12. Jhs., doch konnte sich ihre Durchsetzung bis weit in das 18. Jahrhundert hineinziehen – je nach Intensität der Territorialbildung.

Die seit 1235 nachweisbaren Siegel des kaiserlichen resp. königlichen Hofgerichtes werden durch die Umschrift als Siegel des jeweiligen Hofrichters ausgewiesen. Im Siegelbild zeigen sie aber den thronenden Herrscher als Gerichtsherrn, später dessen Halbfigur, wobei er neben dem Reichsapfel mit dem Schwert, einem Zeichen der Hochgerichtsbarkeit, als Insignie ausgestattet ist. Erst seit dem 15. Jahrhundert wurden diese Siegel durch die unpersönliche Formulierung zu Amtssiegeln, ebenso wie später die des Reichskammergerichtes.

An die Hofgerichtssiegel lehnten sich die der Landfriedensgerichte häufig an, um die Ausübung königlicher Gerichtsrechte zum Ausdruck zu bringen. Sie ergänzten oft das oder die Wappen des Fürsten, der diese Rechte ausübte. Der sächsische Landfrieden von 1291 bediente sich eines Siegelbildes, das dem des Hofgerichtes entsprach. Es gab auch Symbolsiegel, die auf den Gerichtsherrn verwiesen, wie beim Reichslandfrieden zwischen Rhein und Maas, der einen Adler mit einem Schwert in der rechten Klaue im Siegel führte. Diese Siegel sind meist schon früh zu den unpersönlichen Gerichtssiegeln zu rechnen.

Diesem Muster folgten die Siegel einiger reichsfürstlicher Hofgerichte, wie etwa der Wittelsbacher Markgrafen in Brandenburg im 14. Jh. Diese zeigen den thronenden Markgrafen – eine Darstellung, die sonst auf den hochadeligen Siegeln vermieden wird – mit einem über das Knie gelegten Schwert; der Brandenburger hält zudem den Schild mit dem brandenburgischen Adler in der Linken. Neben dem Schwert können auch die Lilie oder der Stern als Gerichtszeichen auf Richtersiegeln in Erscheinung treten. Das Brandenburger Siegel verweist in der Umschrift sogar nicht mehr auf den einzelnen Richter: SIGILLUM IUDICII CURIE BRANDENBURGENSIS (Siegel des brandenburgischen Hofgerichtes).

Die Siegel städtischer Schöffengerichte paßten sich in der Regel der Gestaltung der entsprechenden städtischen Siegel an. So zeigt das erste Siegel der Bocholter Schöffen, das 1268 erwähnt und 1311 erstmals sicher belegt ist, wie das Stadtsiegel einen Buchenbaum, die Umschrift verweist auf das siegelführende Gremium: + SIGILLVM: SCABINORVM: DE BOCHOLTE (Siegel der Schöffen von Bocholt). In diesem Fall ist das zweite, ähnlich gestaltete Schöffensiegel von 1377 bis in das 18. Jh. bezeugt und verdrängt seit dem 16. Jh. sogar das Stadtsiegel. Gerade bei kleineren Städten und Gemeinden finden sich oft Gemerkesiegel oder Siegel mit einfachen Bildsymbolen.

Geistliche Gerichte, also bischöfliche Offizialate, klösterliche und stiftische Gerichte, bevorzugten Heiligensiegel; so findet sich der hl. Simplicius auf dem 1340 erstmals belegten Siegel des Fuldaer Paradiesgerichtes. Er zählt zu den Klosterpatronen und erfreute sich im 14. Jh. zunehmender Beliebtheit. Auf dem

Siegelbild wurde er mit dem Schwert sowie seinem Attribut, einem Schild mit drei Lilienstengeln, dargestellt. Die Umschrift weist es als Gerichtssiegel aus: (+) S(IGILLVM) IVDICII PARADISI FVLDENSIS (Siegel des Fuldaer Hofgerichtes). Neben diesen weisen die Siegel ländlicher Gerichte eine Tendenz zu Heiligensiegeln auf, wobei der jeweilige Ortspatron bevorzugt wird – ohne daß dieser zwangsläufig mit Gerichtssymbolen ausgestattet sein muß. Aber auch Wappensiegel, vor allem solche mit dem landesherrlichen Wappen, sind häufig zu finden. Die Kombination beider Siegeltypen kommt gleichfalls vor.

Im 16. / 17. Jh. setzen sich Wappensiegel allgemein bei Gerichtssiegeln durch, wie auf dem frühneuzeitlichen Gerichtssiegel des Klosters Malmedy (Abb. 15). Der Tartschenschild zeigt einen Doppeladler, um die Stellung des Klosters als Reichskloster anzuzeigen, und darüber ein M als Initiale des Klosternamens. Er wird beseitet von zwei Schildhalterfiguren: die rechte verkörpert einen Ritter, die linke einen Abt. Die Umschrift weist ausdrücklich auf die Funktion als Gerichtssiegel hin: * SIGILLUM IUSTITIAE IMPERIALIS. MALMUNDARIENSIS (* Gerichtssiegel des kaiserlichen (Klosters) zu Malmedy).

Bei den Siegeln von Richtern, Schultheißen, landesherrlichen Vögten, Amtmännern usw. handelt es sich meist um Wappensiegel oder Hausmarkensiegel. Auch hier sind amtliche und private Siegel zu unterscheiden. Die privaten Siegel bilden nur das Wappen oder die Hausmarke der Familie ab und nennen in der Umschrift den Namen des Sieglers, aber nicht sein Amt; trotzdem wurden sie immer wieder für amtliche Belange verwendet. Die als amtliche Siegel – oder personale Amtssiegel – erkennbaren Stücke nennen neben dem Namen des Sieglers dessen Titel, manchmal auch nur diesen, und verbinden im Siegelbild das Familienwappen mit dem des Landesherrn. Allerdings gab es auch amtliche Siegel, die das landesherrliche Wappen nicht berücksichtigen. Das Wappensiegel des Trierer Schöffen Heinrich Bottom von 1350 zeigt einen nach rechts steigenden Löwen (das Wappenbild der Familie Bottom) und nennt in der Umschrift: + S(IGILLVM). H(ENRICI). BOTTO(M). SCABI(NI).T(R)EV(ERENSIS) (+ Siegel des Heinrich Bottom, des Trierer Schöffen). Im Bistum Münster war es im 15. Jh. üblich, daß die Richter lediglich das Bistumswappen im Siegelbild führten. Erst aufgrund der Landgerichtsordnung von 1572 wurde die Verbindung von Familien- und Bistumswappen üblich, wie die Siegel der Rheiner Richter zeigen.

Seit dem 16. Jh. ist ein zunehmendes Interesse der Gerichtsherrn an den Siegeln zu beobachten, was zum einen dazu führte, daß Gerichte, die bislang ohne Siegel ausgekommen waren – weil die Richter sich ihrer persönlichen Siegel bedient hatten –, sich ein solches zulegten, und zum anderen das jeweilige Ortswappen mit dem des Landesherrn verbanden. In diesem Sinne äußerte sich beispielsweise der Münsteraner Bischof Johann von Hoya in seiner Landgerichtsordnung von 1570 und den folgenden Verordnungen. Bei diesen Siegeln handelte es sich darum

überwiegend um Wappensiegel. In Preußen wurde vorgeschrieben, daß Gerichtssiegel den preußischen Adler im Flug mit Schwert und Szepter als Siegelbild zu wählen hätten. Bereits die napoleonischen Gerichtssiegel, wie das des Friedensgerichtes zu Fallersleben um 1810, hatten den Adler als widersehenden Adler auf einem Blitzbündel im Siegelfeld geführt. Die Siegel der Ämter und Behörden sind in vielem den Gerichtssiegeln vergleichbar. Recht bald überwog hier aber das Wappen des jeweiligen Landesherrn, wobei vom einfachen Wappen bis zum Allianzwappen aus zahlreichen Feldern alles vertreten ist. Die Umschriften benennen mal in deutscher, mal in lateinischer Sprache die siegelführende Behörde, doch ist im 18. Jh. auch relativ häufig zu beobachten, daß sie gänzlich entfallen können.

5.13 Berufständische Korporationen und Firmen

Die Gestaltung der Siegel berufsständisch orientierter Korporationen orientierte sich zum überwiegenden Teil an den durch die jeweilige Zunft, Gilde usw. repräsentierten Gewerken. Die Mehrzahl zeigt typische Produkte oder Arbeitsgeräte in einem Symbolsiegel. Diese wurden vielfach nicht einfach frei in das Siegelfeld gestellt, sondern wie eine gemeine Figur in einen Schild gestellt. Auch hier zeigt sich der überragende Einfluß des Wappenwesens in allen Bereichen des täglichen Lebens. So benutzten die Kölner Bäcker auf ihrem Siegel aus dem 14. Jh. einen aufgerichteten Wecken in einem Schild als Siegelbild. Die Kölner Schneider wählten eine nach oben geöffnete Schere, und setzten dazwischen eine Krone – wohl eine Anspielung auf das Kölner Stadtwappen. Derartige Bezüge zur eigenen Stadt wurden oft durch die Aufnahme des jeweiligen Ortspatrons im Siegelbild hergestellt, wie durch den hl. Petrus im Siegel der Wormser Bäcker zwischen Brezeln und anderem Backwerk. Auf den jeweiligen Zunftpatron wird ebenfalls gerne verwiesen, so auf den hl. Josef als Patron der Zimmerleute. Auch reine Heiligensiegel finden sich, manchmal in der Form des Erzählsiegels, wie das Siegel der Braunschweiger Tuchhändler von etwa 1420, das die Mantelteilung durch den hl. Martin zeigt.

Der Typus des Symbolsiegels wird lange beibehalten; noch 1840 ließ sich die Schuhmachergilde in Hameln ein Typar schneiden, das in einem Eichenkranz einen Stiefel, einen Halbstiefel und einen Schuh zeigt (Abb. 18). Vor allem die Siegel des 17. und 18. Jhs. stellen die eigentliche Darstellung in ein wappenähnliches Gebilde, wie beispielsweise die Zunft der Würzburger Kaminfeger, die in einem ovalen Schild ihren Schutzpatron St. Florian zeigen und als Helmzier einen Schornsteinfeger in Halbfigur. Die Umschriften nennen in der Regel den Namen der Zunft sowie den des Ortes, z.B. ·DER DISCHLER GEWERCK ZU LÜBBECKE IN WESTPFAHLEN (Siegel von 1739).

Auf den vereinzelt im Spätmittelalter aufkommenden, aber eigentlich erst im 19. Jh. stärker vertretenen Siegeln einzelner Firmen, meist größerer Unternehmen, sind allerdings weitaus häufiger Anspielungen auf das Handwerk oder das Firmenprodukt zu finden als auf die Heiligen, in denen wir einen besonderen Ausdruck spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Frömmigkeit sehen dürfen. Das Siegel der Aggerthaler Kupfer-Bergbau-Gesellschaft (im Kreis Köln) von 1856 bildet zwei gekreuzte Hämmer und darunter eine brennende Öllampe ab.

5.14 Universitäten und Hospitäler

Die Universitäten muß man von anderen korporativen Siegelführern trennen, zum einen weil sie eine Institution eigener Art bilden, zum anderen weil sich die Gestaltung ihrer Siegelbilder von denen anderer Einrichtungen unterscheiden. Das früheste bekannte Beispiel ist das der Pariser Universität, welches aus der ersten Hälfte des 13. Jhs. stammt. Es zeigt im oberen Teil des Siegelfeldes die thronende Maria mit Kind, zu ihrer Linken die hl. Katharina als Patronin der Wissenschaften, zu ihrer Rechten den hl. Nikolaus oder den hl. Dionysius. Den unteren Teil des Siegelfeldes nimmt eine Lehrszene mit zwei Professoren sowie ihnen zuhörenden Studenten ein. Hier wurden Elemente verwendet, die auf späteren Universitätssiegeln einzeln oder in Kombination erscheinen konnten: Eine Mariendarstellung, die Darstellung von der Wissenschaft zugewandten Heiligen und Ortspatronen und die Lehrszene. Ein reines Handlungssiegel stellt das Siegel der Universität Erfurt aus dem ausgehenden 14. Jh. dar (Abb. 10): Es zeigt einen Professor am Katheder, vor ihm vier Studenten. Häufig werden diese Darstellungen mit Hinweisen auf den Universitätsgründer und / oder Landesherrn verbunden. Das Siegel der 1456 durch Erzherzog Albrecht VI. gegründeten Universität Freiburg im Breisgau zeigt Christus als Lehrenden im Tempel. Diese Darstellung ist in einen Architekturrahmen eingebettet, in dem auch drei Wappenschilde untergebracht sind: das altösterreichische Wappen für das Territorium, der habsburgische Schild für den Gründer und das Wappen der Stadt Freiburg, die die Universität in den ersten Jahren finanziell absicherte. Die Siegel benennen meist die jeweilige *universitas (studii)* als Siegelinhaber.

Bis zur Säkularisation verfügten die Universitäten über große aussagekräftige Siegel. Die seit dem 14. Jh. üblichen Sekrete bedienten sich z.T. derselben Darstellungen wie auf den großen Siegeln, griffen aber auch gerne auf Personifizierungen zurück, wie etwa die Sapientia-Darstellung auf dem Sekret der Wiener Universität.

Die Universitätssiegel seit dem 19. Jh. sind von bescheidenerer Größe. Häufig wurde das landesherrliche Wappen alleiniger Bestandteil des Siegelbildes, wie der hessische Löwe auf dem Siegel der Universität Gießen. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Verwendung der historischen Wappen resp. Siegelbilder anstelle der Staatswappen erlaubt, so daß viele der alten Universitäten auf frühere Siegelbilder zurückgriffen. Zahlreiche Universitäten verwenden das jeweilige Landeswappen, wie die Universität Bielefeld, deren Siegelbild dem des kleinen nord-

rhein-westfälischen Landessiegels entspricht, die Umschrift lautet: UNIVERSITÄT · BIELEFELD ·. Vor allem bei jüngeren Universitäten finden sich moderne graphische Umsetzungen z.B. des Namens als Siegelbild.

Die Fakultätssiegel zeigen seit dem Spätmittelalter den Schutzpatron der Fakultät, auf dem Siegel der Theologischen Fakultät in Wittenberg etwa den hl. Augustinus. Auch szenische Darstellungen sind sehr beliebt. Seit dem Späthumanismus ist eine Bevorzugung emblematischer Sinnbilder zu erkennen, wie der Brunnen der Weisheit auf dem Siegel der Philosophischen Fakultät der Universität Gießen. Seit der Aufklärung wurden stärker antike Motive berücksichtigt. Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich führte Askleipios im Siegel, die Marburger Medizinische Fakultät Hippokrates. Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Fakultäten auf ihren jeweiligen Forschungsgegenstand Bezug nehmen wollten. Auch hier wurden häufig die Wappen der Landesherren integriert. Analog zu den Universitätssiegeln greifen moderne Fakultätssiegel auf ältere Siegelbilder zurück, auf das Landessiegel oder reine Schriftsiegel, wie die Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld.

Die Siegel der Hospitäler beziehen sich im Regelfall auf das entsprechende Patrozinium. Da ein Großteil der Hospitäler dem Heiligen Geist geweiht war, finden sich viele Symbolsiegel, die sich darauf beziehen, wie etwa die Darstellung einer nimbierten Taube. Beispiele hierfür sind die Siegel der Hospitäler in Konstanz, Ulm und Regensburg. Auch der sog. Gnadenstuhl, bei dem Gottvater mit einem Kruzifix und darüber eine Taube dargestellt wird, findet sich, wie auf dem Siegel des Kölner Allerheiligenhospitals oder dem des Trierer Elisabethhospitals. Andere bilden die hl. Katharina als Patronin ab, wie die Hospitäler in Bopfingen, Esslingen und Heilbronn. In weiteren Fällen wird auf städtische Symbole zurückgegriffen.

6 Das Siegel als Quelle

Bereits die Tatsache, daß eine Person oder eine Institution ein eigenes Siegel führt, läßt sich historisch auswerten. Sie ist ein Indiz dafür, daß der Siegelinhaber in seinem eigenen Namen rechtlich tätig werden konnte. Die Siegelführung ganzer Personengruppen und auch von Institutionen ist bereits eine Quelle, zu der man nicht einmal das erhaltene Siegel benötigt; der entsprechende Hinweis in der Corroboratio, die Siegelankündigung, ist als Nachweis ausreichend. Die Siegelführung der Städte ist ein Hinweis auf ihre Verfaßtheit und ihre allmähliche Herauslösung aus dem stadtherrlichen Regiment. Obwohl für die ersten städtischen Siegel des 12. Jhs. noch nicht in jedem Fall geklärt ist, inwieweit ihre Verwendung der Aufsicht der städtischen Verfassungsorgane unterlag, so kann man doch seit

dem Ausgang des 12. Jhs. bzw. dem 13. Jh. sicher davon ausgehen, daß es sich um Stadtsiegel handelte, die von der Stadt als Rechtsperson genutzt wurden. In ähnlicher Weise läßt sich anhand der Siegelführung die Ausbildung sonstiger Körperschaften belegen, wie beispielsweise der Zünfte. Die Verwendung der personalen Amtssiegel der Richter bzw. von Amtssiegeln der Gerichte läßt Rückschlüsse auf den Organisationsgrad zu; ähnliches gilt für das Aufkommen von Behördensiegeln. Bei den weltlichen Frauen kann man, je nach sozialer Schicht und auch nach Region verschieden, anhand der Siegelführung beobachten, inwieweit sie selbst eine rechtliche Stellung erlangten, die ihnen die im Siegel verdeutlichte (Mit-) Verfügungsgewalt über ihr eigenes Gut ermöglichte.

Die Verbindung mit der Urkunde verleiht den Siegeln auch Bedeutung für die Diplomatik. Sie sind nicht nur ein Kriterium für die Prüfung der Echtheit der Urkunde; sie können durch die Art der Befestigung, des Siegelwachses usw. auch Hinweise zur Kanzleigeschichte geben.

Siegel sind – abgesehen von den modernen Farbdrucksiegeln – dreidimensionale Objekte mit Bild und Schrift, durch deren Anbringung eine Urkunde zu einem rechtserheblichen Dokument wurde. Die Einbindung des Siegelbildes und der Umschrift in einen rechtlichen Kontext sowie die durch den geringen Platz erzwungene Prägnanz der Aussage eines Siegels machen den besonderen Wert der Siegel als Quelle aus. Siegellegende, Siegeltyp und einzelne Bildelemente können für einen einzelnen Siegelführer zeigen, wie er seine eigene Position einschätzte, welche politischen Ansprüche er hatte, ob er seine Religiosität zum Ausdruck bringen wollte o.ä. Für eine ganze Siegelführergruppe werden die Siegel zu einer wichtigen Quelle der Mentalitätsgeschichte, denn die Konventionen bei der Gestaltung der Siegelbilder und auch Umschriften machen bestimmte Ideale und Wertvorstellungen deutlich. Dies gilt etwa für die Idee des christlichen Ritters, wie sie auf den Reitersiegeln des hohen Adels zum Ausdruck gebracht wird. Oder für die Stadtabbreviaturen, die die Stadt in ihrer Eigenschaft als autonome, wehrhafte Rechtsgemeinschaft herausstellen. Besonders an Einzelfällen wird deutlich, daß Siegel Propagandamittel ersten Ranges sind: So leiten sich die bischöflichen Thronsiegel aus denen der Herrscher her. Zudem gibt es Fälle wie das Kloster St. Maximin, das seinen Patron, den früheren Trierer Bischof Maximin, auf dem zweiten Siegel thronend darstellt; durch die so verdeutlichte Gleichrangigkeit mit dem Trierer Erzbischof Bruno († 1124) wird Position gegen dessen Bestrebungen bezogen, das reichsunmittelbare Kloster dem Bistum zu unterstellen. Die Führung eines bestimmten Wappens kann den Anspruch auf das entsprechende Territorium signalisieren, wie etwa der französischen Lilie auf den spätmittelalterlichen englischen Königssiegeln.

Auch hinsichtlich ihrer einzelnen Elemente können die Siegelbilder Aufschluß für die unterschiedlichsten Fragestellungen und Forschungsrichtungen geben.

Am deutlichsten trifft dies sicherlich für die Heraldik, also die Wappenkunde, zu. Für deren Frühgeschichte im 12. und 13. Jh. sind die Siegel die ergiebigste Quelle, denn erst seit dem 14. Jh. liegen Wappenrollen, Heroldsbücher sowie Sachquellen vor, die Auskunft über Wappen geben. So sind zahlreiche Wappen erstmals auf einem Siegel belegt. Auch Wappenwechsel lassen sich häufig zuerst anhand der sphragistischen Zeugnisse nachvollziehen, wie etwa im Falle der Grafen von Geldern. Gilt dies zunächst nur für die Wappenfiguren, so versuchen manche spätmittelalterlichen Siegel durch Schraffuren auch die Tinkturen eines Wappens deutlich zu machen.

Die Kleidung oder Rüstung, in denen Siegelführer dargestellt werden, sind wichtige Zeugnisse für die Kostümgeschichte, da aufgrund der datierten Siegel auch chronologische Anhaltspunkte vorliegen und das massenhafte Auftreten von Siegeln zudem eine auch quantitativ interessante Quellenbasis eröffnet. Wenn Heilige dargestellt werden, kann es allerdings vorkommen, daß auch die Darstellung ihrer Gewandung der entsprechenden Ikonographie geschuldet ist. Die Architekturgeschichte kann ebenfalls häufig von Siegeln profitieren – insbesondere, wenn es um Stadtporträtsiegel oder um Kirchenbildsiegel geht –, aber auch Stadtabbreviaturen weisen manchmal realistische Elemente auf. So ermöglicht das Würzburger Stadtsiegel von 1237 die Datierung der beiden Osttürme des Domes. Das 1264 erstmals bezeugte zweite Siegel des Meißener Domkapitels spiegelt den Dombau des 13. Jhs. Die Mittelalterarchäologie kann von weiteren Darstellungen profitieren, wie den seit dem ausgehenden 12. Jh. belegten Schiffssiegeln, die z.B. die Verbreitung oder Aufgabe eines bestimmten Schiffstyps – wie Hulk, Nef oder Kogge – in einer Region belegen können, was anhand der vergleichsweise wenigen Schiffsfunde sehr wertvoll ist.

Als Schöpfungen von Gold- und Silberschmieden sind zahlreiche Siegel bedeutende Kleinkunstwerke, die für den kunsthistorischen Vergleich von Interesse sind – nicht nur für andere Goldschmiedearbeiten, sondern auch für die Großplastik.

Die Siegelumschriften sind einmal als epigraphische Quelle interessant, zum anderen können sie als Grundlage für onomastische und prosopographische Studien dienen. So wird die Entwicklung bestimmter Namensformen an den Siegeln deutlich. Für die byzantinischen Siegel gilt dies in besonderer Weise, denn hier sind viele Mitglieder des Verwaltungsapparates überhaupt nur über ihre Siegel zu fassen. Die in Gebetsanrufungen gefaßten Umschriften können Aufschlüsse zu religionsgeschichtlichen Fragestellungen geben.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, daß Siegel nicht nur antiquarische Interessen bedienen, sondern eine zentrale Quelle für die verschiedensten Bereiche der modernen Mediävistik sind.

Abbildungen



Abb. 1
Bildnissiegel
Ludwigs des Deutschen
bel. 831–861, Ø 35 mm x 28 mm,
mit Siegelwulst 52 mm x 50 mm;
Umschrift: + HLVDOVVICVS REX
(Marburg, Lichtbildarchiv 1182; nach München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Regensburg-St. Emmeram, Urk. 2 vom 18. August 831)



Abb. 2
Majestätssiegel
Heinrichs VI.
bel. 1191–1197, Ø 85 mm;
Umschrift: HEINRIC(VS).D(E)I GR(ATI)A ROMANOR(VM) IMP(ERATOR).ET SEMP(ER) AVGVSTVS
(Marburg, Lichtbildarchiv 3936; nach Karlsruhe, Badisches Generallandesarchiv, A 151 7. Juni 1192)



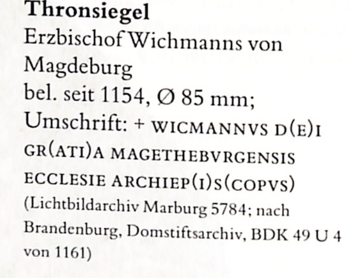


Abb. 3
Thronsiegel
Erzbischof Wichmanns von Magdeburg
bel. seit 1154, Ø 85 mm;
Umschrift: + WICMANNVS D(E)I GR(ATI)A MAGETHEBVRGENSIS ECCLESIE ARCHIEP(I)S(COPVS)
(Lichtbildarchiv Marburg 5784; nach Brandenburg, Domstiftsarchiv, BDK 49 U 4 von 1161)



Abb. 4
Mariensiegel
(= 4. Siegel) des Hochmeisters des Deutschen Ordens
bel. 1326–1497, Ø 50 mm;
Umschrift: + S(IGILLVM): MAG(IST)RI: GENERALIS: HOSPITAL(IS): S(ANCTAE). MARIE. THEVT(ONICORVM) IER(USA)L(E)M(I)TAN(IS)
(Köln, Historisches Archiv der Stadt, Best. 320 (Lond) Urk. 2/44 vom 4. Juli 1333)

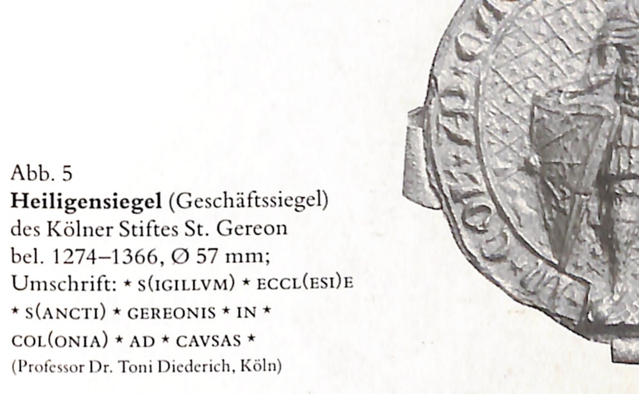


Abb. 5
Heiligensiegel (Geschäftssiegel) des Kölner Stiftes St. Gereon
bel. 1274–1366, Ø 57 mm;
Umschrift: * S(IGILLVM) * ECCL(ESI)E * S(ANCTI) * GEREONIS * IN * COL(ONIA) * AD * CAVSAS *
(Professor Dr. Toni Diederich, Köln)

Abb. 6
Bildnissiegel, stehend
(Standbildsiegel) des Markgrafen Otto II. von Brandenburg
bel. bis 1196, Ø 80 mm x 58 mm,
Umschrift: OTTON(IS) D(E)I GR(ATI)A [BRANDEBVR]GENSIS MARCHIO
(Lichtbildarchiv Marburg 5455 nach Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg, Rep. U 1, XVIII Nr. 4 b)





Abb. 7:
Reitersiegel
des Markgrafen Wilhelm von Jülich
bel. 1341-1349, Ø 100 mm;
Umschrift: + SIGILLVM: WILHELMI: DEI: GRACIA: MARCHIONIS IVLIACENSIS ET COMITIS: NEMORIS
(Landesarchiv NRW, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Best. Kurköln 491 vom 5. Jan. 1349)



Abb. 8:
Falkenjagdsiegel
der Edelherrin Johanna von Heinsberg
bel. 1268-1287, Ø 63 mm;
Umschrift: + S(IGILLVM) IOHANNE·D OMINE·DE·HENSEBERGHE
(Landesarchiv NRW, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Best. Heinsberg, Norbertinerinnen Urk. 55 von 1274)



Abb. 9
Erzählsiegel
des Domkapitels von Ratzeburg
bel. 1282 – 16. Jh., Ø 68 mm;
Umschrift: SIGILLVM CAPITVLI. ECCL(ESI)E: R[ACESBVRGH]EN(SIS)
(Bonn, Universitäts- und Landesbibliothek, Siegelsammlung Lv 1623 B)

Abb. 10
Handlungssiegel
der Universität Erfurt
um 1392, bel. bis 1572, Ø 70 mm;
Umschrift: SIGILLUM UNIVERSITATIS STUDII ERFORDENSIS
(Rheinisches Bildarchiv Nr. L 17262/11 A, Rolf Zimmermann nach Köln, Historisches Archiv des Erzbistums, Siegelsammlung Beissel, moderner Abdruck vom Typar)





Abb. 11
Stadtabbreviatur- und Heiligensiegel
der Stadt Neuss
bel. seit 1245, Ø 95 mm;
Umschrift: + NVSSIA. SANCTE. COLON[IENSI]S. ECCLESI[E]. FIDELIS FILIA
(Bonn, Universitäts- und Landesbibliothek, Siegelsammlung Lv 1612)



Abb. 12
Bildnissiegel mit Wappen
der Elisabeth von Hülchrath
bel. 1302-1303, Ø 57 mm x 44 mm;
Umschrift: S(IGILLVM): LISE. COMITISSE. DE: HILKENRADE. * .
(Rheinisches Bildarchiv L 9428/21)



Abb. 13
Schiffssiegel
(Großes Koggensiegel)
der Stadt Stralsund
bel. seit 1329, Ø 93 mm;
Umschrift: + SIGILLVM * CIVITATIS * STRALESSVNDIS
(Stralsund, Stadtarchiv, Abdruck des Originalstempels von 1329)



Abb. 14
Wappensiegel
des Lutter Quad, Herrn zu Tomburg und Landskron
bel. 1457, Ø 30 mm;
Umschrift: SIGILLVM. LVTTER. QUADE
(Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 148 Urk. 16 von 1457)



Abb. 15
Wappensiegel aus Lack
(Gerichtssiegel) des Klosters Malmedy
18. Jh., Ø 41 mm;
Umschrift: * SIGILLUM IUSTITIAE IMPERIALIS. MALMUNDARIENSIS
(Bonn, Universitäts- und Landesbibliothek, Siegelsammlung 1632 B)



Abb. 16
Wappensiegel aus Papier
des Adolf von Heimerzheim,
gen. Kardt
bel. 1604 Ø 22 mm x 16 mm,
ohne Umschrift, als Aufschrift die Initialen AKVH
(Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 54 Urk. 259 von 1604)



Abb. 19
Redendes Siegel
der Stadt Lindau am Bodensee
bel. 1347, Ø 84 mm,
Umschrift: + SIGILLVM: CIVITATIS: LINDAVGENSIS
(Lindau am Bodensee, Stadtarchiv)

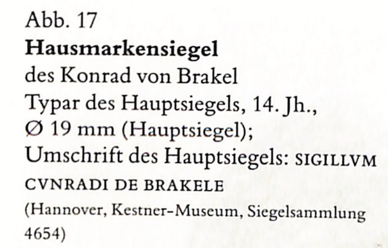


Abb. 17
Hausmarkensiegel
des Konrad von Brakel
Typar des Hauptsiegels, 14. Jh.,
Ø 19 mm (Hauptsiegel);
Umschrift des Hauptsiegels: SIGILLVM CVNRADI DE BRAKELE
(Hannover, Kestner-Museum, Siegelsammlung 4654)



Abb. 18
Symbolsiegel
der Schuhmachergilde in Hameln
Typar von 1840, Ø 37 mm;
Umschrift: SIEGEL DER SCHUHMACHERGILDE IN HAMELN 1840
(Hannover, Kestner-Museum, Siegelsammlung LM 31, moderner Abdruck vom Typar)



Abb. 20
Bulle Papst Alexander III.
bel. 1179, Ø 39 mm
(Wolfenbüttel, Niedersächsisches Staatsarchiv 9 Urk. 5 vom 8. Juli 1179)





Bibliographie

Die knapp gehaltene Auswahlbibliographie folgt grob dem Inhalt des Bandes; aus Platzgründen wurden meist jüngere Titel zu einem Gebiet den älteren vorgezogen. Aufgeführt wurden zudem nur Kataloge und Studien zu Siegeln; auf die Angabe von Urkunden- und Regestenwerken sowie diplomatischen Studien, die oft ebenfalls Abbildungen bzw. Untersuchungen zu Siegeln beinhalten, wurde weitgehend verzichtet.

Allgemeine Siegel- und Ausstellungskataloge

Die westfälischen Siegel des Mittelalters. Mit Unterstützung der Landstände der Provinz hg. vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, 4 Bde., Münster 1882–1889 — De Gray Birch, Walter, Catalogue of seals in the Departement of Manuscripts in the British Museum, 6 Bde., London 1887–1900 — Ewald, Wilhelm, Rheinische Siegel, 6 Bände, Bonn 1906–1941, ND 1989 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 27) — De Raadt, Jean Theodor, Sceaux armoriés des Pays-Bas et de Pays avoisinantes, 4 Bde., Brüssel 1898–1903 — Corpus sigillorum Neerlandicorum. De Nederlandsche zegels tot 1300 afgebeeld en beschreven in opdracht en onder toezicht van de Nederlandsche Koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam, 2 Bde. Amsterdam 1937–1940 — Tonnochy, A.G., Catalogue of British Seal-Dies in the British Museum, London 1952 — Lapaire, Claude (Bearb.), Corpus sigillorum Helvetiae, Bd.1, Burgdorf 1968 — Wiechell, Heino, Das Schiff auf Siegeln des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit. Eine Sammlung von bildlichen Quellen zur Schiffstypenkunde, Lübeck 1971 — Ewe, Herbert, Schiffe auf Siegeln, Bielefeld und Berlin 1972 — Laurent, Vitalien, Le corpus des sceaux de l'empire byzantin, Tome V: L'église, Paris 1963–1972, Tome II: L'administration centrale, Paris 1981 — Zacos, Georgios und Veglery, A., Byzantine Lead Seals, Bd.1,1–3, Basel 1972 — Kahsnitz, Rainer, Siegel und Goldbullen, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte, Kunst, Kultur, Ausstellungskatalog Stuttgart 1977, Bd.1 S. 17–107 — Die Zeit der frühen Habsburger. Dome und Klöster 1279–1379. Wiener Neustadt, 13. Mai bis 28. Okt. 1979, Wien 1979 — Zacos, Georgios, Byzantine Lead Seals, Bd. 2, hg. von John W. Nesbitt, Bern 1984 — Kahsnitz, Rainer, Imagines et signa. Romanische Siegel aus Köln, in: Ornamenta ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik, hg. von Anton Legner, Bd.2, Köln 1985, S. 21–60 — Il sigillo nella storia e nella cultura. Catalogo della mostra documentaria, hg. von Stefania Ricci, Rom 1985 — Collin, Hubert, Sceaux de l'histoire Lorraine, Nancy

1988 (= Lotharingia. Archives lorraines d'archéologie, d'art et d'histoire, Bd.1 : Numéro spécial édité à l'occasion de l'exposition de sigillographie régionale) — Laurent, Rene, Les sceaux des princes territoriaux belges, du Xe siècle à 1482, 2 Bde., Brüssel 1993 — Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung, Hildesheim 1993, Bd.2, hg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht, Hildesheim und Mainz 1993 — Otto der Große. Magdeburg und Europa, 2 Bde., hg. von Matthias Puhle, Mainz 2001 — Boehm, Hans-Georg, Das Marienbild auf Siegeln im Wandel der Zeiten, Bad Mergentheim 2001 (Schriftenreihe / Wissenschaftliche Vereinigung für den Deutschen Orden e.V.; Historische Deutschorden-Compagnie zu Mergentheim 1760 e.V.; H. 19/20) — Siegel und Macht. Mittelalterliche Siegel aus dem Staatsarchiv Bozen, hg. von Armida Zaccaria, Bozen 2002 — Sceaux et usages de sceaux. Images de la Champagne médiévale, hg. von Jean-Luc Chassell, Paris 2003.

Überblicksdarstellungen und Einführungen

Ewald, Wilhelm, Siegelkunde, München 1914, ND München 1969, ND München 1978 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte Abt. 4) — Bascapé, Giacomo, Sigillografia. Il sigillo nella storia diplomatica, nel diritto, nella storia, nell'arte, Bd.1: Sigillografia generale, i sigilli pubblici e quelli privati, Mailand 1969 (Archivio della Fondazione italiana per la storia amministrativa 10) — Blaschke, Karl-Heinz, Siegel und Wappen in Sachsen, Leipzig 1960 — Kittel, Erich, Siegel, Braunschweig 1970 (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde 11) — Mayer, Hans Eberhard, Das Siegelwesen in den Kreuzfahrerstaaten, München 1978 (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Phil.-hist. Klasse. N.F. 83) — Seibt, Werner, Die byzantinischen Bleisiegel in Österreich, Wien 1978 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Kommission für Byzantinistik, Bd. II/1) — Pastoureau, Michel, Les sceaux, Turnhout 1981 (Typologie des sources du moyen âge occidental 36) — Zazoff, Peter, Die antiken Gemmen, München 1983 (Handbuch der Archäologie) — Gonzaga de Lancastre e Tavora, Luís (Marquês de Abrantes e de Fontes), O Estudo da Sigilografía Medieval Portuguesa, Lissabon 1983 — Menéndez Pidal de Navascués, Faustino, Apuntes de sigilografía española, Guadalajara 1993 — Harvey, Paul D. A. und McGuinness, Andrew, A guide to British medieval seals, London 1997 — Grisar, Josef und De Lasala, Fernando, Aspetti della sigillografia: tipologia, storia, materia e valore giuridico dei sigilli, Rom 1997 — Fabre, Martine, Sceau médiéval: analyse d'une pratique culturelle, Paris 2001.

Sammelbände

Diederich, Toni u.a., Siegelforschung, Siegelerfassung und Siegelkonservierung, in: Geschichte in Köln 13 (1983) S. 5–39 — Bautier, Robert-Henri, Chartes,

sceaux, chancelleries: études de diplomatique et de sigillographie médiévales, 2 Bde., Paris 1990 — Bedos-Rezak, Brigitte, Form and Order in Medieval France. Studies in Social and Quantitative Sigillography, Aldershot/Hampshire 1993 — 7000 Years of Seals, hg. v. Dominique Collon, London 1997 — Aus Überrest und Tradition: Festschrift für Anna-Dorothee von den Brincken, hg. von Peter Engels, Lauf an der Pegnitz 1999 — Henning, Eckart, Auxilia Historica. Beiträge zu den Historischen Hilfswissenschaften und ihren Beziehungen, Köln u.a. 2000.

Hilfsmittel

Berichte des Siegelausschusses des Internationalen Archivrates, Sitzungsberichte seit 1965 nahezu jährlich in der Zeitschrift „Der Archivar" – Gandilhon, René und Pastoureau, Michel, Bibliographie de la sigillographie française, Paris 1982 — Henning, Eckart und Jochums, Gabriele, Bibliographie zur Sphragistik. Schrifttum Deutschlands, Österreichs und der Schweiz bis 1990, Köln / Weimar / Wien 1995 (Reihe XX) — Vocabulaire international de la sigillographie, hg. vom Conseil International des Archives, Comité de Sigillographie, Rom 1990 (Ministero per i Beni Culturali e Ambientali. Pubblicazioni degli Archivi di Stato, Sussidi 3) — Cappelli, Adriano, Lexicon abbreviaturum usate nelle carte e codici specialmente del medio-evo riprodotto con oltre 14.000 segni incisi etc., Mailand 1899, ND Mailand 2001 — Neues Siebmachersches Wappenbuch, 7 Bde., Nürnberg 1854–1967 — Wappenbilderordnung, hg. vom Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften zu Berlin, Bd. 1, Berlin 1986 (Siebmachers großes Wappenbuch B/1) — Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, Münster 1995 (CD-Rom 2000) — Kittel, Erich, Die Siegelsammlungen in westdeutschen Archiven, in: Der Archivar 17 (1964) Sp. 225–238 — Diederich, Toni, Siegelstempelsammlungen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin, in: Der Archivar 43 (1990) Sp. 573–586.

Klassifizierungen und Typologien

Diederich, Toni, Prolegomena zu einer neuen Siegel-Typologie, in: AfD 29 (1983) S. 242–284 — Diederich, Toni, Reflexions sur la typologie des sceaux, in: Janus 1993/ 1 S. 48–67 — Vahl, Wolfhard, Beschreibung und Auswertung mittelalterlicher Siegel, in: AfD 42 (1996) S. 489–523.

Siegelumschriften

Brouette, Emile, Les plus anciennes légendes sigillaires en langue française dans les Pays-Bas et régions voisines, in: Revue Belge de Numismatique et de Sigillographie 118 (1972) S. 171–186 — Kloos, Rudolf, Epigraphische Bemerkungen zum Aachener Karlssiegel, in: ZAGV 82 (1972) S. 5–10 — Rousavy, Regina, Bemerkungen zur paläographischen Entwicklung der Legende mittelalterlicher

Siegel in der Mark Brandenburg, in: Archivmitt. 41 (1991) S. 263–265 — Drös, Harald, Siegelepigraphik im Umfeld des ältesten Kölner Stadtsiegels, in: AfD 39 (1993) S. 149–199 — Diederich, Toni, Zur Bedeutung des Kreuzes am Anfang von Siegelumschriften, in: Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik, hg. v. Peter Rück, Sigmaringen 1996 (Historische Hilfswissenschaften 3) S. 157–166 — Schöntag, Wilfried, Amts-, Standesbezeichnungen und Titel in Siegellegenden im 12. und 13. Jh., in: ZGO 147 (1999) S. 145–169.

Siegelrecht, Siegelfälschungen und Siegelmißbrauch

Ewald, Wilhelm, Siegelmißbrauch und Siegelfälschung im Mittelalter untersucht an den Urkunden der Erzbischöfe von Trier bis zum Jahre 1212, in: Westdeutsche Zs. für Geschichte und Kunst 30 (1911) = Trier 1911 — Melville, Gert, Verwendung, Schutz und Mißbrauch des Siegels bei den Cluniazensern im 13. und beginnenden 14. Jh., in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Teil IV: Diplomatische Fälschungen (II), Hannover 1988 (MGH Schriften 33,4) S. 673–702 — Röhrkasten, Jens, Zur Behandlung der Fälschung im englischen Strafrecht des Mittelalters, in: ebda., Teil II: Gefälschte Rechtstexte. Der bestrafte Fälscher, Hannover 1988 (MGH Schriften Bd. 33,2) S. 627–661 — Schöntag, Wilfried, Ein in Konstanz gefälschtes Reitersiegel Pfalzgraf Hugos II. von Tübingen († 1182), in: Aus südwestdeutscher Geschichte, Festschrift für Helmut Maurer, hg. von Wolfgang Schmierer, Stuttgart 1994, S. 168–178 — Vogtherr, Thomas, Siegelrecht, Siegelmißbrauch und Siegelfälschung bei den Zisterziensern, in: AfD 45 (1999) S. 61–85 — Venner, Gerhard H.A., Is het zegel van Florbert, ‚bisschop van Maastricht' (727–736/738) het oudst bekende bisschoppelijke zegel in West-Europa? Een vergelijkend onderzoek naar bisschoppelijke zegels in de volle Middeleeuwen, in: Jaarboek vor Middeleeuwse Geschiedenis 4 (2001) S. 7–27 — Diederich, Toni, Nachgravur, Umgravur, Nachschnitt und Neuschnitt. Beobachtungen an Dürener und anderen rheinischen Siegelstempeln, in: Dürener Geschichtsblätter 84 (1997) S. 185–215.

Beschaffenheit der Siegel

Meyer zu Ermgassen, Heinrich, Siegel aus dem Lot, Beobachtungen über unübliche Siegelbefestigung und Siegelprägung, in: Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg, hg. von Peter Rück, Marburg 1992, S. 321–364 — Spiegel, Joachim, Zur Besiegelungstechnik der Urkunden Kaiser Friedrichs II., in: AfD 41 (1995) S. 311–324 — Monnerie, Michel, Le colorant vert des sceaux mé-

diévaux, in: Revue française d'héraldique et de sigillographie 62–63 (1992–1993) S. 105–110.

Nicht-diplomatische Verwendung von Siegeln

Kann, Hans-Joachim, Trierer Tuchplomben des 14.–17. Jahrhunderts, in: Kurtrierisches Jb. 25 (1985) S.165–180 — Matheus, Michael und Clemens, Lukas, „Gemircke, Zeichen oder Siegel". Beobachtungen zur Struktur des Textilgewerbes an der Saar, vornehmlich im 15. und 16. Jh., in: ZS für die Geschichte der Saargegend 33 (1985) S. 25–60 — Kurze, Wilhelm, Siegelringe aus Italien als Quellen zur Langobardengeschichte, in: FMSt 20 (1986) S. 414–451 Abb. Taf. XXXIVf. — Maué, Hermann, Verschlossene Briefe – Briefverschlußsiegel, in: Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, hg. von Heinz-Dieter Heimann, Paderborn u.a. 1998, S. 205–231 — Matheus, Michael und Clemens, Lukas, Tuchsiegel – eine Innovation im Bereich der exportorientierten Qualitätsgarantie, in: Europäische Technik im Mittelalter 800–1200, hg. v. Uta Lindgren, Berlin 1996, S. 479–480 — Oepen, Joachim, Die Siegel am Schrein des heiligen Severin in der Kölner Basilica St. Severin, in: AHVN 2002 (1999) S. 107–130.

Siegel- und Urkundenwesen allgemein

Wanderwitz, Heinrich, Traditionsbücher bayerischer Klöster und Stifte, in: AfD 24 (1978) S. 359–380 — Chassel, Jean-Luc, L'usage du sceau au XIIe siècle, in: Le XIIe siècle. Mutations et renouveau en France dans la première moitié du XIIe siècle, Paris 1994, S. 61–102 — Chassel, Jean-Luc, L'essor du sceau au XIe siècle, in: BECh 155 (1997) S. 221–234 — Weiß, Peter, Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10.–12. Jh.), Marburg an der Lahn 1997 (Elementa diplomatica 6) — Bedos-Rezak, Brigitte Miriam, Medieval Identity: a sign and a concept, in: American Historical Review 105 (2000) S. 1489–1533 — Wild, Joachim, Das Aufkommen der Siegelurkunde bei den bayerischen Klöstern, in: Auxilia Historica. Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag, hg. von Walter Koch, Alois Schmid und Wilhelm Volkert, München 2001, S. 461–477.

Einzelne Siegelführer(gruppen)

Päpste: Pflugk-Harttung, Julius, Specimina selecta chartarum Pontificum Romanorum. Pars Tertia (Sigilla), Stuttgart 1887 — Pflugk-Harttung, Julius, Die Bullen der Päpste bis zum Ende des zwölften Jhs., Gotha 1901 — Michaël-Schweder, Ilse-Maria, Die Schrift auf den päpstlichen Siegeln des Mittelalters, eingel. von Wilhelm Erben, Graz 1926 (Veröffentlichungen des historischen Seminars der Universität Graz 3) — Erben, Wilhelm, Rombilder auf kaiserlichen und päpstlichen Siegeln des Mittelalters, Graz u.a. 1931 (Veröffentlichungen des Historischen Seminars der Universität Graz 7) — Herklotz, Ingo, Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn. Stifter und Auftraggeber in der mittelalterlichen Kunst, hg. v. Hans-Rudolf Meier u.a., Berlin 1995, S. 116–130 — Frenz, Thomas, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit, 2. Aufl. Stuttgart 2000 (Hist. Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2)

Bischöfe: Posse, Otto, Die Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Erzkanzler des Deutschen Reiches bis zum Jahre 1803, Dresden 1914 — Poncelet, Edouard, Les sceaux et les chancelleries des princes-évêques de Liège, Lüttich 1938 — Groten, Manfred, Das Aufkommen der erzbischöflichen Thronsiegel im Deutschen Reich, in: HJb 100 (1980) S. 163–197 — Ziegler, Hans-Ulrich, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg von 1007–1139, Erster Teil, in: AfD 27 (1981) S. 1–110 — Neukirch, Eva, Das Erscheinen von Familienwappen auf bischöflichen Siegeln, Mikrofiche Marburg 1994 — Diederich, Toni, Kirchliche Heraldik, in: Kölner Domblatt 51 (1986) S. 11–46 — Steiner, Robert (Bearb., †), Die Entwicklung der bayerischen Bischofssiegel von der Frühzeit bis zum Einsetzen des spitzovalen Throntyps, 2 Bde., München 1998 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. N.F. 40,1–2) — Maleczek, Werner, Die Siegel der Kardinäle. Von den Anfängen bis zum Beginn des 13. Jhs., in: MIÖG 112 (2004) S. 177–203.

Konvente, Orden, Äbte, Äbtissinnen, Pfarrer: Berlière, Ursmer, Le sceau conventuel, in: Revue bénédictine 38 (1926) S. 288–309 — Weth, Ludwig, Studien zum Siegelwesen der Reichsabtei Fulda und ihres Territoriums, Darmstadt und Marburg 1980 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 41) — Kahsnitz, Rainer, Siegel als Zeugnisse der Frömmigkeitsgeschichte, in: 800 Jahre Deutscher Orden. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 1990, S. 368–405 — Boehm, Hans-Georg, Siegel des Deutschen Ordens von Akkon bis Mergentheim, Bad Mergentheim 2001 (Schriftenreihe / Wissenschaftliche Vereinigung für den Deutschen Orden e.V.; Historische Deutschorden-Compagnie zu Mergentheim 1760 e.V. 11/22) — Heeg-Engelhart, Ingrid, Anmerkungen zum Siegelwesen der Würzburger Franziskaner, Dominikaner und Karmeliter vom 13. Jahrhundert bis 1803, in: Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte: Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht, hrsg. von Karl Borchardt, Würzburg 1998, S. 129–149 — Acht, Stephan, Die Siegel und Typare des Stiftskapitels Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, in: Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg: 1002–2002. Katalog zur Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, 15. Juli bis 11. Oktober 2002, hg. von Paul Mai, Regensburg 2002, S.145–147 — Stieldorf, Andrea, Die frühen Siegel der Abtei St. Maximin bei Trier, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 48 (2002) S. 81–103 — Bünz, Enno, Kubín, Petr: „Sigillum Petri plebani de Glathovia". Ein

spätmittelalterliches Pfarrersiegel aus Klettau (Böhmen), in: AfD 50 (2004) im Druck.

Herrscher und Herrscherinnen: Posse, Otto, Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser von 751–1913, 5 Bde., Dresden 1910–1913 — Schramm, Percy Ernst, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751–1190, Neuaufl. unter Mitarbeit von Peter Berghaus, Nikolaus Gussone und Florentine Mütherich, hg. v. Florentine Mütherich, München 1983 — Déer, Josef, Die Siegel Kaiser Friedrichs I. Barbarossa und Heinrichs VI. in der Kunst und Politik ihrer Zeit, in: Festschrift Hans R. Hahnloser zum 60. Geburtstag, 1961, S. 47–102 — Dalas, Martine (Bearb.), Corpus des sceaux français du moyen âge, Band 2: Les sceaux des rois et de régence, Paris 1991 — Keller, Hagen, Ottonische Herrschersiegel, Beobachtungen und Fragen zu Gestalt und Aussage und zur Funktion im historischen Kontext, in: Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier zum 60. Geburtstag, hg. von Ellen J. Beer und Paul Hofer und Luc Mojon, Basel und Stuttgart 1991, S. 3–52 — Keller, Hagen, Zu den Siegeln der Karolinger und der Ottonen: Urkunden als „Hoheitszeichen" in der Kommunikation des Königs mit seinen Getreuen, in: FMSt 32 (1998) S. 400–441 — Stieldorf, Andrea, Die Siegel der Herrscherinnen – Siegelführung und Siegelbild der „deutschen" Kaiserinnen und Königinnen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 64 (2000) S. 1–44 — Stieldorf, Andrea, Zu Gestalt und Funktion der Siegel an merowingischen Königsurkunden, in: AfD 47/48 (2001/02) S. 133–166.

Hoher Adel: Posse, Otto, Die Siegel der Wettiner und der Landgrafen von Thüringen, der Herzöge von Sachsen-Wittenberg, Kurfüsten von Sachsen aus askanischem Geschlecht, Dresden 1888–1893 — Mötsch, Johannes, Die Siegel der Grafen von Sponheim, in: AfD 33 (1987) S. 459–498 — Zeman, Georg, Die beiden großen Siegel des Jean de Berry und des Louis II. de Bourbon. Siegelkunst im Dienste fürstlicher Repäsentation, in: Wiener Jb. für Kunstgeschichte 45 (1992) S. 31–52 — Schöntag, Wilfried, Das Reitersiegel als Rechtssymbol und Darstellung ritterlichen Selbstverständnisses. Fahnenlanze, Banner und Schwert auf Reitersiegeln des 12. und 13. Jhs. vor allem südwestdeutscher Adelsfamilien, in: Bild und Geschichte (s. oben), S. 79–123.

Niederer Adel, Bürger: Posse, Otto, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500, 5 Bde., Dresden 1903–1917, ND Bd. 1 Dresden 1994 — Urbanek, Peter, Über das Siegelwesen der Regensburger Bürger bis zum Ende des 14. Jhs., in: AfD 38 (1992) S. 217–234 — Urbanek, Peter, Wappen und Siegel Regensburger Bürger und Bürgerinnen im Mittelalter (bis 1486). Ein Katalog der Wappen und Siegel mit einer Abhandlung zum Siegelrecht und zum Wappen- und Siegelgebrauch, Regensburg 2003 — Vahl, Wolfhard, Fränkische Rittersiegel: eine sphragistisch-prosopographische Studie über den fränkischen Niederadel

zwischen Regnitz, Pegnitz und Obermain im 13. und 14. Jh., Neustadt an der Aisch 1999.

Juden: von den Brincken, Anna-Dorothee, Rheinische Judensiegel im Spätmittelalter, in: AfD 9/10 (1963/64) S.415–425 — Friedenberg, Daniel M., Medieval Jewish Seals from Europe, Detroit 1987.

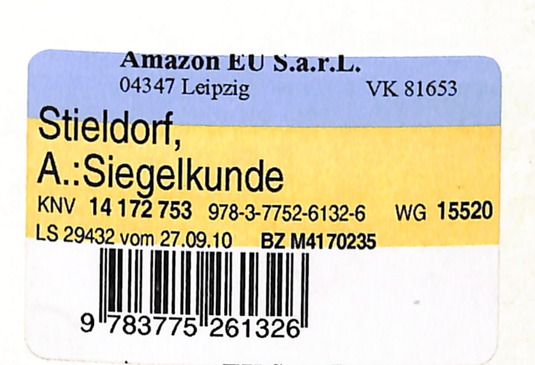
Bauern: Steinbruch, Karl-Heinz, Siegel in ritterschaftlichen Bauerndörfern Mecklenburgs, in: Herold-Jb. NF. 5 (2000) S. 187–211.

Städte: Kownatzki, Hermann: Sigillum burgensium – sigillum civitatis. Ein Beitrag zur Entwicklung der Staatsauffassung im Mittelalter, Köln 1979 — Jakobs, Hermann, Eugen III. und die Anfänge europäischer Stadtsiegel nebst Anmerkungen zum Bande 4 der Germania pontificia, Köln, Graz 1980 (Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia 7) — Diederich, Toni, Rheinische Städtesiegel, Neuß 1984 (Rheinischer Verein für Denkmalpflege Jahrbuch 1984–1985) — Bedos, Brigitte, Corpus des sceaux français du moyen âge, Bd. 1: Les sceaux des villes, Paris 1980 — Freytag, Hans-Joachim, Siegel und Wappen der Stadt Plön, in: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön 13 (1983) S.172–203 — Groten, Manfred. Studien zur Frühgeschichte deutscher Stadtsiegel: Trier, Köln, Mainz, Aachen, Soest, in: AfD 31 (1985) S. 443–478 — Frankewitz, Stefan und Venner, Gerhard H.A., De zegels der steden en dorpen in het Overkwartier van Gelder 1250–1798, Venlo 1987 — Pferschy, Gerhard, Stadtrichter und Stadtsiegel. Über die Anfänge des städtischen Urkundenwesens in der Steiermark, in: Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte, hg. v. Herwig Ebner u.a., Graz 1988, S. 359–363 — Steck, Volker, Das Siegelwesen der südwestdeutschen Reichstädte im Mittelalter, Esslingen am Neckar 1994 (Esslinger Studien, Schriften 12) — Nagel, Rolf, Französische Siegel in Neuss 1798–1814, in: Neusser Jb. 1994 S. 34–35 — Blaha, Dagmar, Zur Entwicklung des kommunalen Siegel- und Wappenwesens in Thüringen, in: ZS des Vereins für thür. Ges. 47 (1993) S. 149–164 — Coburger, Dieter, Saalfelder Siegel-Büchlein, Berlin 1994 — Bünz, Enno, Wirciburc – zum ältesten Siegel der Stadt Würzburg von 1195, in: Jb. für fränkische Landesforschung 60 (2000) = Festschrift Rudolf Endres, S. 29–46 — König, Andreas u.a., Sigillum Burgensium in Huxaria. Anmerkungen zum Fund des ältesten Stempelsiegels der Bürger in Höxter, in: Zs. für Archäologie des Mittelalters 29 (2001) S. 31–39 — Diederich, Toni, Nachahmung und Bedeutung Karls des Großen in den Siegeln der Stadt Aachen, in: ZAGV 104/105 (2002/2003) S. 719–733.

Universitäten: Gritzner, Erich und Hans, Die Siegel der deutschen Universitäten in Deutschland. Österreich und der Schweiz, Nürnberg 1906 (Johann Siebmachers Großes Wappenbuch I,8, Abt.A) — Nagel, Rolf, Über die Siegel jüngerer deutscher Universitäten, in: Archivum heraldicum 98 (1984) S. 52f., 99 (1985) S. 23f., 47, 100 (1986) S. 52f. — Wede, Kai, Die Siegel der bayerischen Landesuniversitäten Ingolstadt-Landshut-München, Würzburg und Erlangen: eine

historisch-sphragistische Untersuchung, Mammendorf/Obb. 1996 — Beutler, Susanne, Die Siegelsammlung des Karl-Sudhoff-Instituts, Aachen 2002.
Sonstige geistliche und weltliche Korporationen, Gerichte: Pieper-Lippe, Margarete, Westfälische Zunftsiegel, Münster 1963 — Battenberg, Friedrich, Das Hofgerichtssiegel der deutschen Kaiser und Könige 1235–1241. Mit einer Liste der Hofgerichtsurkunden, Köln-Wien 1979 (Quellen und Forschungen zu Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 6) — Zimmer, Theresia, Trierer Schöffen im Siegelbild vom 13. bis zum Anfang des 15. Jhs., in: Jb. für westdeutsche Landesgeschichte 19 (1993) = Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 65. Geburtstag, S. 189–204 — Venner, Gerhard H.A., Maastrichtse schepenzegels uit de dertiende eeuw, in: Achter de Minderbroeders. Opstellen over bijzondere stukken en voorwerpen van het Rijksarchiv in Limburg, hg. v. Regis de la Haye u.a., Maastricht 1996, S.155–177
Frauen: Jenks, Stuart, Frauensiegel in den Würzburger Urkunden des 14. Jahrhunderts, in: ZBLG 45 (1982) S. 541–553 — Stieldorf, Andrea, Rheinische Frauensiegel. Zur rechtlichen und sozialen Stellung weltlicher Frauen im 13. und 14. Jh., Köln 1999 (Rheinisches Archiv 142) — Stieldorf, Andrea, Die Siegel bürgerlicher Frauen in rheinischen Städten, in: Geschichte in Köln 48 (2001) S. 45–85 — Morsel, Joseph, Personal Naming and Representations of Feminine Identity in Franconia in the Later Middle Ages, in: Personal Names Studies of Medieval Europe: Social Identity and Familial Structures, hg. v. George T. Beech, Monique Bourin und Pascal Chareille, Kalamazoo 2002 (Studies in Medieval Culture XLIII) S. 157–180.

Index


Amazon EU S.a.r.L.
04347 Leipzig VK 81653
Stieldorf,
A.:Siegelkunde
KNV 14 172 753 978-3-7752-6132-6 WG 15520
LS 29432 vom 27.09.10 BZ M4170235
9 783775 261326

Siegelkunde

Siegel, während des Mittelalters das wichtigste Beglaubigungsmittel, beziehen ihren Reiz aus der Verbindung von Bild und Schrift. Die Beschreibung und Interpretation der Siegel und ihrer Entwicklung, Siegelkunde oder Sphragistik genannt, ist eine wichtige historische Grundwissenschaft. Sie liefert nicht nur Erkenntnisse für andere Hilfswissenschaften wie die Urkundenlehre, die Wappen- und die Inschriftenkunde, sondern gibt zudem Aufschluß über wesentliche Details des Schriftwesens, der Sozial- und Rechtsgeschichte, der Mentalitätsgeschichte u.v.a.

Erstmals seit mehr als 30 Jahren wird nun eine deutschsprachige Einführung in die Siegelkunde vorgelegt. Dieser Band vermittelt als Basiswissen einen knappen Überblick über die wichtigsten Fakten des Siegelwesens in Deutschland, zeigt anhand von 20 Abbildungen in Originalgröße die Bandbreite der Siegeltypen und faßt in einer Auswahlbibliographie sowohl Standardwerke als auch neueste Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte zusammen, die einen Einstieg in das vertiefte Studium der Sphragistik ermöglichen.

Weitere Bände:
Band 1: **Schriftkunde** von Elke Frfr. von Boeselager
Band 3: **Historische Kartographie** von Ingrid Baumgärtner
Band 4: **Urkundenlehre** von Thomas Vogtherr

Die Reihe wird fortgesetzt.

ISBN 3-7752-6132-X